

Beiträge zur Geschichte der Wissenschaftspflege des Stiftes Seitenstetten im Mittelalter^{*)}

Von Heimo Cerny, Amstetten

Dem Stifte Seitenstetten in Ehrfurcht und
Dankbarkeit gewidmet

Vorwort

„Der alte Satz des Terentius Maurus: Habent sua fata libelli, auf seine Wirkung allseitig untersucht, ist einer der Wegweiser zu einer kritischen und wissenschaftlichen Darstellung der Geschichte des mittelalterlichen Geistes.“^{**)}

Abkürzungsverzeichnis:

- ADB Allgemeine deutsche Biographie (Leipzig 1875—1910)
AföG Archiv für österreichische Geschichte
AFP Archivum Fratrum Praedicatorum
Cm Codex latinus monacensis
Cpv Codex palatinus vindobonensis
Cst Codex seitenstettensis
GKW Gesamtkatalog der Wiegendrucke
LThK Lexikon für Theologie und Kirche (Freiburg 1957 ff.)
MIÖG Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung
RQu Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte
SB Sitzungsberichte der . . . Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse
SM Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Zisterzienserorden bzw. zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige
ZKG Zeitschrift für Kirchengeschichte
ZkTh Zeitschrift für katholische Theologie
- Soweit Texte und Überschriften nach den Seitenstettner Handschriften zitiert werden, ist die Originalschreibweise beibehalten.

*) Vorliegende Studie ist ein geringfügig gekürzter sowie verbesserter Abdruck des ersten Teiles meiner bei Prof. A. Lhotsky in Wien approbierten Dissertation: Beiträge zur Geschichte der Wissenschaftspflege in den Stiften Seitenstetten und Ardagger (Wien 1966).

**) Konrad Joseph Heilig, Mittelalterliche Bibliotheksgeschichte als Geistesgeschichte, in: Zeitschrift für deutsche Geistesgeschichte, 1. Jg. (Salzburg-Leipzig 1935), S. 23.

Wenn hier nun diesem Gedanken Rechnung tragend, der Versuch unternommen wird, auf Grund des mittelalterlichen Bücherbestandes eines niederösterreichischen Benediktinerklosters die dort gehegten wissenschaftlichen Interessen zu untersuchen, so will dies zugleich ein bescheidener Beitrag zur Geistesgeschichte dieses Raumes sein. Bücher — Denkmale des Geistes auch längst vergangener Epochen — können uns, wie kaum ein anderes Medium, darüber Auskunft geben, was innerhalb der klösterlichen Gemeinschaft, in deren Besitz sie sich befanden, an unvergänglichen Werten des geistigen, wissenschaftlichen und kulturellen Bereiches geschaffen worden ist.

Der erste Teil der vorliegenden Untersuchung behandelt zunächst in rein historischer Sicht — ausgehend vom gegenwärtigen Handschriftenbestand — die Herkunft der Seitenstettner Codices, die Bibliotheksgeschichte, das Skriptorium und die Klosterschule. Im zweiten Teil werden dann die Handschriften ihrem Inhalt gemäß in systematischer Reihenfolge dargestellt.

Es ist mir eine angenehme Pflicht, an dieser Stelle Herrn Universitätsprofessor Dr. Alphons L h o t s k y zu danken, der zur Bearbeitung dieses Themas anregte und mit stets förderndem Interesse das Gedeihen meiner Dissertation überwachte. Ebenso sei dem Stifte Seitenstetten Dank gesagt für die so oft und gern gewährte gastfreundliche Aufnahme, im besonderen dem Bibliothekar Dr. P. Maurus Jaresch und dem Archivar P. Klemens Tüchler, die mir Zugang zu den Quellen verschafften und mich mit vielen wertvollen Hinweisen bereitwillig unterstützten. Mein Dank gilt auch Herrn P. Benedikt Wagner, der mir bei den für die Drucklegung nötigen Korrekturarbeiten behilflich war.

Einleitung

Die Regel des hl. Benedikt setzt die Existenz einer gut eingerichteten Bibliothek voraus, da sich ja der Mönch täglich — an Sonntagen und in der Fastenzeit in vermehrtem Maße — der lectio divina zu widmen hat. Das Studium der heiligen Wissenschaften genoß somit bei den Benediktinern seit jeher eine hohe Wertschätzung, denn „es gibt kein benediktinisches Leben ohne literarische Bildung“¹. Es lag zwar nicht in der Absicht des Ordensgründers, aus seinen Mönchen einen Gelehrtenstand zu machen, sondern die von ihm geforderten Lesungen sollten in erster Linie dem Ausgleich nach der körperlichen Arbeit und der Erbauung dienen, wobei man sich immerhin ein gewisses Maß an kirchlicher Gelehrsamkeit aneignen konnte. Bei der zunehmenden Missions- und Kolonisationstätigkeit inmitten einer bildungslosen Bevölkerung erwies sich dann die innige Verbindung von Handarbeit und geistiger Betätigung als höchst vorteilhaft und förderte das rasche Ausgreifen des Ordens ungemein. Besonders die Heranbildung des Nachwuchses in den Klöstern und das — dem Beispiel Cassiodors fol-

1) Jean Leclercq, *Wissenschaft und Gottverlangen. Zur Mönchstheologie des Mittelalters* (Düsseldorf 1963), S. 26.

gend — eifrige Abschreiben von Büchern in den Skriptorien regte bald zu eigenständiger wissenschaftlicher Tätigkeit an. So wurden die Ordenshäuser Benedikts neben ihrer Sendung, weite Landstriche Europas urbar zu machen, auch Pflanzstätten der Wissenschaftspflege — Aufgaben, die sie viele Jahrhunderte hindurch gewissenhaft ausübten².

Als im 12. Jh. jedoch die Benediktiner ihren Höhepunkt erreicht hatten und die Kolonisationsaufgabe allmählich erfüllt war, da begann für den Orden merkwürdigerweise eine Zeit der Krise³, die im 13. und 14. Jh. immer ernster zu werden drohte, bis die Reform des 15. Jhs. das benediktinische Leben wieder zum Blühen brachte. Nach Abschluß ihrer ursprünglichen Hauptaufgaben, Mission und Kolonisation, und nach den Ordensgründungen der Zisterzienser, Augustiner Chorherren und der Mendikantenorden wurden sie der neuen Situation nicht mehr gerecht, sie verneinten bewußt den Kontakt mit der modernen Kultur und verloren so den Anschluß an die Umwelt. Das auf diese Weise eingetretene verhängnisvolle Stadium der Isoliertheit hat aber auch in der Verfassung des benediktinischen Mönchtums eine wesentliche Ursache: Jedes Kloster war eine autonome Körperschaft, die praktisch für sich allein und abgesondert lebte. Eine zentrale Leitung und ein Zusammenschluß zu einem größeren Verband hätte den Niedergang des Ordens wohl einigermaßen zu mildern vermocht.

Von um so weittragenderer Bedeutung war dann die von Nikolaus von Dinkelsbühl im Anschluß an das Konstanzer Konzil angeregte und auf Befehl des Landesfürsten durchgeführte Reformbewegung, die ihr Zentrum im Benediktinerstift Melk fand. Die *Melker Reform* aber wurde zu einem wissenschaftsgeschichtlichen Ereignis ersten Ranges, das lange fruchtbar nachwirkte und seine Schwungkraft erst mit Beginn des Protestantismus verlor.

Eben dieses von der Reform geprägte 15. Jh. wird bei der hier zu besprechenden Darstellung der Geschichte der Wissenschaftspflege des seit 1116 bestehenden Stiftes Seitenstetten im Mittelpunkt stehen müssen, da bedauerlicherweise die Niederschläge der geistigen Kultur des Hauses aus den früheren Jahrhunderten mit nur geringen Ausnahmen durch zwei vernichtende Großbrände (1254 und 1348) für immer verloren gegangen sind⁴.

Wenn bei der Darstellung der geistigen Kultur des Hauses die Auswertung des Bibliotheksbestandes als vornehmliche Quelle herangezogen

2) Über das Wirken des Ordens im österreichischen Raum siehe die Aufsatzfolge von Godfried E. Frieß, Studien über das Wirken der Benediktiner in Österreich für Kultur, Wissenschaft und Kunst, in: Programme des k. k. Obergymnasiums der Benediktiner zu Seitenstetten (1868—1872).

3) Vgl. dazu Philibert Schmitz, Geschichte des Benediktinerordens (Einsiedeln—Zürich 1947—1960) Bd. 3, S. 15 ff.

4) Über die Entstehung und die Geschichte des 1112 gegründeten und 1114/16 mit Göttweiger Mönchen besiedelten Klosters siehe Petrus Ortmayr — Aegid Decker, Das Benediktinerstift Seitenstetten (Wels 1955).

wird, so kann dies als eine schon längst für ergiebig erkannte und bewährte Methode gelten⁵.

Das Ziel dieser Arbeit ist es, einen ersten Überblick über den Seitenstettner Handschriftenbestand zu bieten, zumal das hier in reicher Fülle vorliegende Material infolge des Mangels an Vorarbeiten bis jetzt kaum zugänglich und verwertbar gewesen ist. Indes kann es nicht Aufgabe einer Erstlingsarbeit sein, auf Spezialprobleme und Einzelfragen näher einzugehen, sondern es soll hier vielmehr eine Ausgangsbasis für weitere ins Detail gehende Untersuchungen gelegt werden.

Der gegenwärtige Handschriftenbestand

Das Stift Seitenstetten verwahrt in einem Vorraum zum großen Prunksaal der Bibliothek in vier barocken Wandkästen eine Anzahl von 289 *H a n d s c h r i f t e n*, zum allergrößten Teil mittelalterlicher Herkunft.

Der *H a n d s c h r i f t e n k a t a l o g* stammt aus dem letzten Jahrzehnt des 18. Jhs. und hält selbstverständlich modernen wissenschaftlichen Anforderungen nicht mehr stand⁶.

In einer Beschreibung der Seitenstettner Bibliothek um das Jahr 1780 heißt es: „Von denen Handschriften wird das Verzeichnis mit nächstem fertig“⁷. Es mag aber immerhin noch ein gutes Dezennium verflossen sein, bis der umfangreiche Katalog vollendet war. Damals waren gleich mehrere Bibliothekare zur selben Zeit tätig, denn auch für die Inkunabeln und die riesige Menge der in der Barockzeit erworbenen Bücher mußten Kataloge hergestellt werden. Die Anfertigung des in lateinischer Sprache verfaßten Handschriftenkatalogs ist vor allem das Verdienst des P. Rudolf Kapeller († 1827), der Professor für Geschichte und Jurisprudenz am

- 5) Vgl. Konrad Joseph Heilig, *Mittelalterliche Bibliotheksgeschichte als Geistesgeschichte*, in: *Zeitschrift für deutsche Geistesgeschichte*, 1. Jg., (Salzburg—Leipzig 1935); Alphons Lhotsky, *Studia Neuburgensia. Beiträge zur Grundlegung einer Geschichte der Wissenschaftspflege im spätmittelalterlichen Niederösterreich*, in: *Jahrbuch des Stiftes Klosterneuburg*, N. F. 1 (Klosterneuburg 1961), S. 69—1—3; Hermann Treml, *Beiträge zur Geschichte der Wissenschaftspflege im Zisterzienserstift Zwettl* (Diss. Wien 1962); Friedrich Reischl, *Beiträge zur Geschichte der Wissenschaftspflege im Stifte Schlägl. Hausarbeit am Institut für österr. Geschichtsforschung* (Wien 1965); Friedrich Keplinger, *Beiträge zur Geschichte der Wissenschaftspflege im Zisterzienserstift Wilhering* (Diss. Wien 1966)
- 6) *Codicum manuscriptorum bibliothecae Seitenstettensis tomi II, handgeschrieben, ohne Autor- und Jahresangabe*, 2 Foliobände. — Bedauerlich ist das Fehlen eines mittelalterlichen Bibliothekskataloges.
- 7) Adalbert Blumenschein, *Beschreibung verschiedener Bibliotheken in Europa*, Cpv Ser. n. 2808, Tomus II, f. 103. Über Blumenschein und sein Werk vgl. R. Teichl, *Ein europäischer Bibliothekenführer um das Jahr 1780. Die Handschrift des Pfarrverwalters von Maria Taferl Albert Blumenschein*, in: *Festschrift Georg Leyh* (Leipzig 1937), S. 172—179.

theologischen Hausstudium gewesen ist⁸. Für die damaligen Verhältnisse ist der Katalog ziemlich gut und gewissenhaft gearbeitet und zeigt auch große Fachkenntnis des Autors.

Die Incipits sind sehr ausführlich wiedergegeben, meist auch die Explicits samt den verschiedenen Schreibervermerken; oft sind sogar über viele Seiten hin Textstellen und kürzere Traktate exzerpiert. Soweit es möglich war, versuchte der Katalogist auch die Texte in der bis zu dieser Zeit erschienenen Literatur zu belegen, anonyme Traktate zuzuweisen und mancherlei, oft weitschweifige Vergleiche und Hinweise zu geben. Es erübrigt sich wohl zu betonen, daß der Katalog heute völlig veraltet ist, zumal wenn man bedenkt, was auf dem Gebiet der Handschriftenkunde in den seither verflossenen eineinhalb Jahrhunderten geleistet wurde⁹.

Die von Kapeller durchgeführte Numerierung der Codices ist bis heute beibehalten worden. Es sind dies die Handschriften Cst 1 — 305. Im Laufe des 19. und 20. Jhs. sind dann noch einige, inhaltlich wenig bedeutende Handschriften ins Haus gekommen, die der jetzige Bibliothekar Dr. P. Maurus Jaresch im Katalog (Cst 306 — 323) nachgetragen hat¹⁰.

Von den insgesamt im Katalog angeführten 323 Codices sind bedauerlicherweise 34 heute nicht mehr vorhanden. Sie sind größtenteils in den Zwischenkriegsjahren dieses Jahrhunderts durch Kauf veräußert worden¹¹.

Auf die Frage nach der Herkunft der Handschriften gibt der Katalog so gut wie keine Auskunft. Man hat vielmehr das Gefühl, der Autor wollte sogar bewußt jeden Hinweis darauf vermeiden. Es scheint doch sonderbar, daß sämtliche in den Handschriften angebrachte Eigentums-

8) Ortmayr — Decker, Seitenstetten, S. 290 — Kapeller (geb. 1760) trat 1779 ins Stift Seitenstetten ein. Wann die Arbeit am Katalog abgeschlossen wurde, darüber liegt keine Nachricht vor. Im Stiftsarchiv (Karton 31 B) befinden sich zwei verschiedene Konzepte für einen Katalog, ersteres von der Hand P. Maximilians Pampichlers († 1814), letzteres von der Hand Kapellers. Die endgültige Reinschrift in die beiden Foliobände mag etwa um das Jahr 1800 erfolgt sein.

9) Anstatt einer Paginierung der Codices begnügt sich der Katalog mit einer Numerierung der einzelnen literarischen Einheiten. Die Paginierung mußte also erst bei der vorliegenden Untersuchung durchgeführt werden, wofür Herrn P. Oliver Kapsner OSB, St. Johns, Minnesota, USA, der den Hauptteil dieser Arbeit übernahm, aufrichtig Dank gesagt sei. P. Kapsner leitete im August 1965 die Mikrofilm-Aufnahme der Seitenstettner Handschriften, wobei eine Paginierung ebenfalls unumgänglich wurde.

10) Es sind dies vor allem private Gebet- und Arzneibücher, sowie Rechtssammlungen; auch einige arabische und hebräische Texte sind darunter. Besonders erwähnt seien nur zwei Sermoneshandschriften aus Garsten (Cst 314 u. 315, beide 14. Jh.) und ein Liber moralium aus Tegernsee (Cst 311, 14. Jh.).

11) Wie aus dem Katalog zu ersehen ist, sind es gerade die schönsten und wertvollsten Handschriften gewesen, die der Veräußerung zum Opfer fielen: Cst 10, 12, 14, 15, 20, 21, 24, 26, 31, 38, 44, 45, 46, 50, 57, 60, 62, 63, 69, 77, 79, 83, 115, 127, 138, 211, 216, 288, 295, 298, 301, 303 und 304. Cst 67 wurde 1805 von den Franzosen entwendet.

vermerke im Katalog stillschweigend übergangen werden, dagegen aber Vermerke anderer Art, wie Schreiberverse, Sprüche und allerlei Notizen mit großem Eifer und Genauigkeit zitiert sind. Für den unbefangenen Leser erweckt der Katalog den Eindruck, als ob alle darin angeführten und ausführlich beschriebenen Codices ererbter Besitz des Hauses seien.

Dieser merkwürdige Umstand der Verheimlichung der Herkunftsmerkmale findet aber sofort seine Erklärung, wenn man in Erfahrung gebracht hat, daß fast die Hälfte aller Handschriften erst kurze Zeit vor der Anfertigung des Katalogs erworben wurden! Die Vermehrung des bis dahin ja relativ bescheidenen Handschriftenbestandes war sicherlich auch mit ausschlaggebend für die Anlage des Katalogs. Wenn es uns heute auch sonderbar anmutet, scheint es doch tatsächlich so gewesen zu sein: Man bemühte sich, die Herkunftsmerkmale der neu hinzugekommenen Handschriften zu vertuschen und reihte sie, ganz zufällig vermischt, mit dem alten Fundus des Hauses in die Regale ein.

Auf Grund eingehender Untersuchung der äußeren und inneren Merkmale aller Seitenstettner Handschriften sind sie ihrer verschiedenen Herkunft gemäß einer fünffachen Gliederung zu unterwerfen:

Grundbestand der alten Seitenstettner Bibliothek (Großteil 14./15. Jh.)	150 Codd.
Privatbibliothek (Legat) des Johann Hofmüller von Weitra († 1475), seit Ende 15. Jh. im Stift	17 "
Handschriften der alten Universitätsbibliothek (!), unter Abt Dominik (1747 – 1777) erworben	48 "
Handschriften des 1784 aufgehobenen Kollegiatstiftes Ardagger	42 "
Handschriften uneinheitlicher Herkunft, meist erst in der Neuzeit ins Haus gekommen und für eine nähere Behandlung im Rahmen dieser Arbeit unerheblich	32 "
insgesamt	289 Codd.

Es seien im folgenden die wesentlichen Kriterien, die zur obigen Gliederung veranlaßten, in knapper Übersicht vorgelegt:

Der alte Seitenstettner Handschriftenbestand

Hierher gehören selbstverständlich alle diejenigen Handschriften, die einen diesbezüglichen Eigentums-, Kauf- oder Schenkungsvermerk tragen. Darüber hinaus sind die ursprünglichen Seitenstettner Codices noch an den alten, in der Mitte des 15. Jhs. angebrachten Signaturen erkenntlich, sofern diese noch erhalten sind¹². Die Einbände weisen keinen einheitlichen Charakter auf, so daß eine Herkunftsbestimmung auf diese Weise nicht möglich ist. Auch solche Handschriften, die keinen Eigentumsvermerk tragen oder

12) Dies ist bei 38 Codices noch der Fall. Die Signaturzettel sind auf den Vorderdeckel (nicht am Rücken) angebracht. Die Signatur selbst (rot) besteht jeweils Cst 243) G 32 (auf Cst 110).

eine alte Signatur aufweisen, werden hier miteinbezogen, sofern nicht zwingende Gründe dagegen sprechen. Es sind dies größtenteils Codices, die in der zweiten Hälfte des 15. Jhs. ins Haus kamen; sie weisen keine Signaturen mehr auf, tragen aber in den meisten Fällen Titelzettel.

Es folgt nun die Zusammenstellung jener 150 Codices aus dem alten Bibliotheksbestand, die sich spätestens seit dem 15. Jh. in Seitenstetten nachweisen lassen:

Cst 61, 70, 75, 80, 81, 82, 84, 85, 87, 92, 93, 94, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 128, 129, 130, 141, 143, 144, 145, 147, 149, 150, 155, 156, 173, 174, 175, 176, 178, 180, 181, 182, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 204, 206, 207, 208, 209, 210, 212, 214, 215, 217, 218, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 231, 232, 233, 235, 236, 237, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 248, 249, 250, 252, 253, 254, 257, 258, 259, 260, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 289, 294, 297, 308.

(Die Kursivziffern bedeuten: Handschrift trägt alte Seitenstettner Signatur oder weist auf das Kloster bezügliche Eigentums-, Kauf-, Schenkungs- oder Schreibvermerke auf).

Eindeutig aus Seitenstettner Besitz stammen auch die beiden heute nicht mehr im Stift befindlichen Handschriften Cst 14 und 15. Cst 305, die 267 cm lange Totenrotel des Abtes Paulus Pymisser († 1476), wird im Archiv aufbewahrt¹³.

Die Privatbibliothek des Johann Hofmüller von Weitra

Der Weltpriester Johann Hofmüller von Weitra († 1475) — er bekleidete auch das Amt eines Chormeisters zu St. Stephan in Wien — ist als Freund und Wohltäter des Stiftes Melk kein Unbekannter¹⁴. In welcher Beziehung er allerdings zu Seitenstetten stand, darüber fehlt jeder Hinweis. Jedenfalls befinden sich in der Bibliothek 17 Codices, die einst in seinem Besitz waren. Es muß auch ungeklärt bleiben, ob es sich dabei um seinen gesamten Bücherschatz handelt, oder ob die 17 Bände — was wohl anzunehmen ist — nur einen Teil davon darstellen. Der Eigentumsvermerk lautet in den meisten Fällen: „Iste liber est Johannis Hofmulner de weyttra“.

Ob die Bücher schon zu Lebzeiten, oder erst nach seinem Tod dem Stifte vermacht worden sind, oder ob man sie käuflich erwarb, darüber läßt sich ebenfalls heute kaum mehr Klarheit gewinnen.

13) Vgl. Ortmayr—Decker, Seitenstetten, S. 112 f.; ebenso Martin Riesenhuber, Die Seitenstettner Totenrotel aus 1477, in: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich 25 (1932), S. 128—144.

14) Siehe Ignaz Franz Keiblinger, Geschichte des Benediktiner-Stiftes Melk, Band 1 (Wien 1851), S. 635 f.

Die folgenden 17 C o d i c e s stammen aus Hofmüllners Privatbesitz:

Cst 78, 86, 146, 179, 183, 184, 203, 205, 213, 219, 220, 230, 234, 255, 256, 261, 262. (Cst 203, 220, 255 und 261 tragen zwar keinen Eigentumsvermerk, sie sind jedoch von ihm selbst geschrieben, so daß ihre Einreihung hier gerechtfertigt ist).

Genau genommen gehören diese Handschriften ebenfalls zum alten Seitenstetner Bibliotheksbestand, da sie ja noch in den letzten Jahrzehnten des 15. Jhs. hierher kamen und gewiß auch eifrig gelesen wurden. Doch scheint es nicht unangebracht, sie gesondert zu behandeln, da sich hiebei willkommene Möglichkeit bietet, die geistigen Interessen eines Weltklerikers des ausgehenden Mittelalters zu beleuchten.

*Handschriften aus der alten Universitätsbibliothek
(Artistenfakultät)*

Neben dem Großteil der in meist schlichten Originaleinbänden des 15. Jhs. befindlichen Handschriften sticht eine Gruppe von 51 Codices ins Auge, die ganz in der prunkvollen Art des Barock in braunes Leder mit prächtigen Goldpressungen gebunden sind. Man ging also in der Barockzeit offensichtlich daran, einen Teil der Handschriften, in erster Linie wohl diejenigen, die besonders wertvoll erschienen oder deren Einbände schon sehr schadhafte waren, neu zu binden. Dennoch ist der hauptsächlichste Grund hierfür ein anderer gewesen:

Mit Ausnahme von drei Codices (Cst 25, 29 und 42) handelt es sich hier um eine zusammengehörige Handschriftengruppe derselben Herkunft, die mit größter Wahrscheinlichkeit unter Abt D o m i n i k G u ß m a n n (1747 bis 1777) ins Haus gekommen ist. Abt Dominik war ein großer Bibliophile, dessen Ausgaben für Bücher sich auf eine Höhe von 48.000 fl. beliefen¹⁵. Einen nicht unbeträchtlichen Prozentsatz der Bücher hat er bei öffentlichen Auktionen erstanden.

Was aber die Anschaffung mittelalterlicher Handschriften betrifft, so mag hier weniger das wissenschaftliche Interesse ausschlaggebend gewesen sein, als vielmehr die Sucht nach Kuriositäten. Es ist allerdings verblüffend zu erfahren, daß es sich hier um ausgesprochen w e r t v o l l e H a n d s c h r i f t e n aus dem Fundus der alten Universitätsbibliothek in Wien handelt! Man war aber eifrig darum bemüht, die Merkmale der Herkunft zu tilgen. Wie bereits erwähnt, hat man die Codices neu gebunden und man versuchte auch, die Eigentumsvermerke zu entfernen. Daß letzteres nur teilweise gelungen ist und ziemlich oberflächlich durchgeführt wurde, gibt uns heute die glückliche Gelegenheit, die Handschriften eindeutig zu identifizieren:

In den Codices 1, 2, 7, 9, 36, 51, 79 a befindet sich noch deutlich sichtbar auf einer der ersten Folien der Vermerk „*Facultatis philosophicae Viennae*

15) Seitenstetten verdankt ihm die prunkvolle Ausstattung der ganzen Bibliothek. Vgl. Ortmayr—Decker, Seitenstetten, S. 273 f.

1686". Im Cst 58 ist hingegen zu lesen: „*Coll(egium) Soc(ietatis) Jesu Viennae*“. Bei den übrigen Handschriften sind diese so aufschlußreichen Eigentumsvermerke sichtlich getilgt worden; meist durch Rasur, oder indem man einfach den Rand der mit dem Vermerk versehenen Seite abschnitt und durch einen neuen, unbeschriebenen Papierfalz ersetzte.

Es folgt nun die Zusammenstellung jener 48 *Codices*, die als ehemaliger Bestandteil der Universitätsbibliothek (Artistenfakultät) identifiziert werden können:

Cst 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 11, 13, 16, 17, 18, 19, 22, 23, 27, 28, 30, 32, 33, 34, 35, 56, 37, 39, 40, 41, 43, 47, 48, 49, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 58, 59, 64, 65, 66, 71, 76, 79 a, 91. (Davon tragen Cst 4, 23, 35, 39, 41, 43, 47 und 55 zwar keinen Besitzvermerk, auch nicht Spuren einer Tilgung, doch können sie auf Grund ihrer barocken Bindung und des Inhalts hier eingereicht werden).

Ebenfalls einen barocken Einband weisen die *Codices* 25, 29 und 42 auf, doch gehören sie nicht hieher¹⁶.

Überdies muß erwähnt werden, daß es ursprünglich eine weitaus größere Zahl von Handschriften gewesen ist, die aus der Universitätsbibliothek hier in Seitenstetten Eingang fand. Denn es ist verständlich, daß es sich bei den 34 veräußerten, heute nicht mehr im Stift verwahrten *Codices* zum größten Teil um eben solche dieses wertvollen Bestandes handelt. Da der Katalog je bemüht ist, die Herkunft der Handschriften zu vertuschen, kann man schwerlich eine verlässliche Aussage treffen, welche der heute nicht mehr vorhandenen *Codices* sicher zum Bestand dieser Universitätshandschriften gehörten. Indes wird man kaum irre gehen, wenn man die ursprüngliche Anzahl mit etwa 60 bis 70 *Codices* festlegt. Immerhin eine beachtliche Menge – und es tritt die berechtigte Frage auf, unter welchen Umständen sie überhaupt hierher kamen.

Die Tatsache, daß sich in Seitenstetten auch Handschriften aus der alten Universitätsbibliothek befinden, die ja heute von Rechts wegen in der Nationalbibliothek zu suchen sein müßten, war bis jetzt völlig unbekannt. Es wäre eine reizvolle und interessante Aufgabe, herauszufinden, auf welchen Wegen diese *Codices* in die Seitenstettner Bibliothek wanderten. Bis zum Augenblick fehlt aber jeglicher Anhaltspunkt für dieses Kuriosum und man ist lediglich auf vage Vermutungen angewiesen.

Was die Geschichte der alten Universitätsbibliothek betrifft, so wissen wir, daß den Jesuiten 1622 im Zuge der Inkorporierung ihres Kollegiums mit der Universität auch die Bibliotheksverwaltung (zumindest des

16) Die beiden Cst 25 u. 29 erweisen sich als ehem. Besitz des Kustos an der alten Hofbibliothek Johann Georg Schwandner († 1791), der eine reiche Privatbibliothek besaß, die nach seinem Tod um einen Spottpreis verschleudert worden ist. Vgl. Constant von Wurzbach, Biograph. Lexikon des Kaiserthums Oesterreich, Bd. 32 (Wien 1876), S. 278 ff. — Cst 42 ist eine 7-bändige Handschrift des 18. Jhs., die im Stifte selbst entstand.

philosophischen und theologischen Fundus) übertragen wurde¹⁷. Die Jesuiten hatten das Recht, den Bibliothekar zu bestellen. Im Jahr 1686 scheint die Bibliothek einer ordnenden Sichtung bzw. Inventarisierung unterworfen worden zu sein, was aus den in diesem Jahre angebrachten Eigentumsvermerken hervorgeht¹⁸.

Es ist leider eine unrühmliche und hinlänglich bekannte Tatsache, daß die alten Bestände der Universitätsbibliothek im folgenden Jahrhundert buchstäblich verlotterten. Durch die Sorglosigkeit ihrer Verwalter kamen schon in der ersten Hälfte des 18. Jhs. viele Bücher in fremde Klöster und Privathäuser.

Im Jahre 1756 erfolgte schließlich die Auflösung der Universitätsbibliothek und die Übergabe der Restbestände an die Hofbibliothek, wo sie zwar längere Zeit gesonderte Aufstellung fanden, doch bald im Gesamtbestand aufgingen. Daß aber nicht alle Handschriften ihren rechten Weg gingen, beweisen die 48 (ursprünglich jedoch 60–70) Codices in Seitenstetten! Ob die Handschriften direkt von der Hofbibliothek oder über Buchhändler und Antiquare erworben wurden, darüber fehlt jede Spur¹⁹.

Die Handschriften sind durchwegs sehr sauber geschrieben, ja es sind sogar richtige Prachtexemplare darunter. Der Großteil stammt aus dem 14. und 15. Jh.; ihr Inhalt entspricht ganz dem Studienbetrieb der Wiener Artistenfakultät²⁰. Autoren wie Aristoteles, Avicenna, Cicero, Diogenes Laertius, Hermann von Altaich, Laurentius Valla, Otto von Freising, Petrarca, Petrus de Vineia, Platon, Plinius, Plutarch, Ptolemäus, Regiomontanus, Terenz, um nur einige zu nennen, geben beredetes Zeugnis dafür.

An diesem Orte kann aber auf jene Handschriften nicht näher eingegangen werden; doch ist an die Veröffentlichung einer diesbezüglichen Studie in nächster Zeit gedacht.

*Handschriften des 1784 aufgehobenen
Kollegiatstiftes Ardagger*²¹

Relativ einfach sind jene, mit einer speziellen Signatur versehenen Handschriften als eigenständige Gruppe zu erkennen, die aus dem ehemaligen,

17) Vgl. zum Folgenden Walter Pongratz, *Geschichte der Universitätsbibliothek.*

Studien zur Geschichte der Universität Wien, Bd. 1 (Graz–Köln 1965), S. 17 ff.

18) Der Eigentumsvermerk lautet: „*Facultatis philosophicae Viennae 1686*“.

19) Es wäre auch denkbar, daß die Jesuiten schon früher einmal einen Teil der Universitätshandschriften ihrer eigenen Bibliothek zugeführt hätten, sodaß die Codices erst 1773 bei der Aufhebung des Ordens veräußert worden sein könnten. Auf alle Fälle stammt Cst 58 aus der *Jesuitenbibliothek*, den er trägt den Vermerk: „*Coll(egium) Soc(ietatis) Jesu Viennae*“. Eine endgültige Lösung all der auftauchenden Fragen und Probleme kann hier noch nicht erwartet werden, da es an entsprechenden Unterlagen gebricht.

20) Vgl. Alphons Lhotsky, *Die Wiener Artistenfakultät 1365–1497. Festgabe der Österreichischen Akademie der Wissenschaften zur 600-Jahrfeier der Universität Wien*, SB Wien 247. Bd., 2. Abh. (Wien 1965).

21) Eine ausführliche Darstellung des Handschriftenmaterials aus Ardagger liegt

nicht allzu fern von Seitenstetten gelegenen Kollegiatstift Ardagger stammen. Sie müssen in den Jahren nach 1784 hierher gekommen sein, doch liegt darüber keine schriftliche Nachricht vor. Mündliche Tradition weiß jedoch heute noch zu berichten, daß der damalige Seitenstettner Bibliothekar, als er von der vollkommenen Verwahrlosung der Stiftsbibliothek zu Ardagger erfuhr, mit einem Pferdefuhrwerk die traurigen Überreste dieser alten Bibliothek nach Seitenstetten transportierte. Das Amt des Bibliothekars bekleidete zu dieser Zeit P. Wolfgang Mitter (1784–1795), dem in erster Linie die Rettung dieses altehrwürdigen Bücherschatzes zu verdanken ist.

Heute sind, hauptsächlich auf Grund der am Rücken der Codices angebrachten Signaturen (sie stammen von einer 1759 durchgeführten Katalogisierung der vorhandenen Bücher), noch 4 2 H a n d s c h r i f t e n als ehemals zu Ardagger gehörig identifizierbar:

Cst 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 139, 140, 148, 151, 152, 153, 154, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 177, 238, 247, 272, 273, 290, 291, 292, 293, 296, 299, 307. (Bei den Cst 238, 247, 293, 296 und 299 fehlen zwar die Signaturen, doch weisen innere Merkmale nach Ardagger.)

Bibliotheksgeschichte

In dem 1116 vollendeten romanischen Klosterbau, den man sich allerdings recht bescheiden vorzustellen hat, befand sich im Osttrakt neben dem Kapitelsaal und der Sakristei bereits auch ein *A r m a r i u m*, das der Aufbewahrung von Büchern diente²².

Den zum klösterlichen Leben notwendigen Grundbestand an Büchern haben sicherlich die aus der Altmannstiftung Göttweig berufenen Mönche ins Haus gebracht, denn es war üblich, daß das Mutterkloster den Gründerkonvent mit den unentbehrlichen liturgischen und homiletischen Texten versorgte²³. Das Fehlen eines mittelalterlichen Bibliothekskataloges²⁴

vor bei Heimo Cerny, Beiträge zur Geschichte der Wissenschaftspflege in den Stiften Seitenstetten und Ardagger (Diss. Wien 1966), S. 133–170.

- 22) Ortmayr–Decker, Seitenstetten, S. 29. — Bekannt ist ja der im 12. Jh. aufkommende Spruch: „*Clastrum sine armario est quasi castrum sine armamentario*“.
- 23) Hier wäre hinzuweisen auf ein heute noch erhaltenes Fragment einer Augustiner-Handschrift, die ihrem Alter zufolge schon zur Zeit der Gründung ins Haus gekommen sein muß. Das Fragment war auf der Innenseite des Rückendeckels von Cst 149 (15. Jh.) eingeklebt und wird heute gesondert aufbewahrt. Beim Text handelt es sich um Traktat IV, 14–16 aus der Homilienammlung „*In Johannis evangelium*“, Migne PL 35, 1412–1415. Petrus Ortmayr (Ein Bruchstück einer alten Augustinushandschrift in der Seitenstettner Stiftsbibliothek, in: Gymnasialprogramm Seitenstetten 1914, S. 1–8) datiert die Handschrift ins 9. Jh.
- 24) Der älteste erhaltene Katalog stammt aus dem Jahr 1656 (Stiftsarchiv, Karton 31 B).

und das spärliche Urkundenmaterial aus dieser Zeit gestatten es nicht, sich ein verlässliches Bild über die damaligen Bibliotheksverhältnisse zu machen. Zwei Brandkatastrophen (1254 und 1348) legten das Kloster beide Male in Asche, wobei leider auch die Bücher stets ein Raub der Flammen wurden.

Es mußte also in der zweiten Hälfte des 14. Jhs. mit der Anlage einer Bibliothek wieder von Grund auf begonnen werden, was natürlich anfangs recht langsam vonstatten ging, da ja in den folgenden Jahren der Klosterneubau und die wirtschaftliche Gesundung des Stiftes im Vordergrund zu stehen hatte. Erst im 15. Jh. ist dann ein beachtliches Anwachsen des Bücherbestandes zu ersehen. Die Aufteilung der vorhandenen Codices auf die einzelnen Jahrhunderte spiegelt diese Verhältnisse recht deutlich wider:

Aus dem 13. Jh. stammen	2 Handschriften
14. Jh.	12 "
15. Jh.	153 " 25

Aus dem 15. Jh. haben wir dann eine Reihe willkommener Hinweise auf ein eigenes Skriptorium sowie auf Bücherschenkungen und Käufe. Auch die Auswirkungen der Melker Reform haben in der Seitenstettner Bibliothek ihre Spuren hinterlassen. Ein Visitationsbericht vom Jahre 1431 legt dem Abt die nachlässige Besorgung der Bibliothek zur Last:

„Liberariam non disposuit, unde libri pro studio fratrum utendi sparsim per monasterium et in pluribus locis tenebantur nec patuerunt fratribus ad communem usum ipsorum multi eorundem.“²⁶

Im Anschluß an diese Rüge kam es dann zu einer Neuordnung der Bibliothek, wobei die Bücher mit Signaturen und Titelzettel versehen worden sind. Bei 38 Codices sind diese noch heute sichtbar. Da Signaturen und Titel auf der Vorderseite des Einbandes (nicht am Buchrücken) angebracht sind, ist anzunehmen, daß die Handschriften nicht in Fächern aufgestellt waren, sondern auf Pulten zum Gebrauch bereit lagen. Bei zunehmender Vermehrung der Bücherzahl mußte allerdings dieses System unhaltbar werden.

Eigentumsvermerke sind lediglich in zwei Handschriften eingetragen worden:

Cst 102, Vorsatzblatt: „Iste liber atinet venerabili monasterio Seiterstetn cui laus sit, honor et gloria“ und

Cst 269, Innenseite des Vorderdeckels: „Iste liber est Sancte Marie in Seytensteten EMEME“.²⁷

25) Hier sind jene 17 Codices aus dem Besitz Johann Hofmüllners mitgerechnet, die ja auch Ende des 15. Jhs. ins Stift kamen, und nur bei der systematischen Besprechung dann gesondert behandelt werden.

26) Visitationsprotokoll, f. 3 (Stiftsarchiv, Karton 29 F)

27) Diese Fünf Buchstabendevisen EMEME des Abtes Kilian († 1501) scheint auch an einem zeitgenössischen Glasgemälde auf (Abbildung bei Ortmayr—Decker, Seitenstetten, S. 118) und ist bisher ungedeutet. Ob es sich um eine konkrete Devise oder um eine buchstabenmystische Spielerei handelt, müßte noch näher untersucht werden. Vgl. auch Anm. 319.

Wir erfahren zwar aus den Inventaren dieser Zeit nichts über die Bibliothek, doch ist der Handschriftenbestand, wie er am Ende des Mittelalters vorlag, im wesentlichen bis heute erhalten geblieben, da die Bibliothek in der Neuzeit weder von einer Feuersbrunst noch von Kriegsereignissen besonders in Mitleidenschaft gezogen worden ist und daher keine Verluste zu beklagen sind. Demnach gab es um das Jahr 1500 in Seitenstetten mindestens 170 Handschriften. Davon sind heute noch 167 Codices – die Hofmüllner-Bibliothek miteinbezogen – vorhanden.

Zur selben Zeit besaß man aber auch schon eine Menge von Wiegen- drucken, denn im Äbtekatalog wird von Abt Kilian Heumader (1477–1501) berichtet, daß er „*librariam multis impressis libris instauravit*“²⁸. Doch können in der vorliegenden Studie nur die mittelalterlichen Handschriften berücksichtigt werden.

Skriptorium

„Die Verdienste der Orden um Wissenschaft und Unterrichtswesen erscheinen erst dann im vollen Lichte, wenn man all ihre Bemühungen um das Zustandebringen, Erhalten und Erweitern der Büchersammlungen würdigt.“²⁹ Die Einrichtung einer Bibliothek war vor der Erfindung des Buchdrucks eine mühsame und recht kostspielige Angelegenheit. Die Summen zum Ankauf von Büchern waren für Privatleute, aber auch für minderbemittelte Klöster geradezu unerschwinglich, und nur unter großen Entbehrungen konnten codices manuscripti angeschafft werden. Man half sich hier nun vorzugsweise mit der eigenen Schreibtätigkeit, und so wurde das Bücherabschreiben zur klösterlichen Tugend, wobei man sich allerdings vor allzu romantischen Vorstellungen über die Tätigkeit des Skriptoriums zu hüten hat³⁰.

Was nun das Bestehen eines Skriptoriums in Seitenstetten betrifft, so ist zu bedenken, daß das Kloster keineswegs über ein besonders vorgebildetes Personal verfügte, wie dies in den landesfürstlichen Stiftungen der Fall war, sondern, wie auch die anderen bescheideneren Häuser, vorwiegend auf Bauernbuben angewiesen war³¹. Daß für diese die Schreibkunst keine Selbstverständlichkeit sein konnte, versteht sich. Man darf sich also von vornherein in Seitenstetten keine sehr rege Schreibtätigkeit der Konventualen, etwa im Sinne eines systematisch arbeitenden Skriptoriums, wie z. B. in der Zisterze Zwettl, vorstellen³².

28) Hieronymus Pez, *Scriptores rerum austriacarum* II, 314.

29) David Leistle, *Über Klosterbibliotheken des Mittelalters*, in: SM 36, N. F. 5 (1915), S. 197.

30) Vgl. dazu Albin Czerny, *Die Bibliothek des Chorherrenstiftes St. Florian* (Linz 1874), S. 24 ff.

31) Siehe Alphons Lhotsky, *Umriss einer Geschichte der Wissenschaftspflege im alten Niederösterreich* (Wien 1964), S. 32 f.

32) Über die Zwettler Schreibschule vgl. Hermann Tremel, *Beiträge z. Geschichte d. Wissenschaftspflege in Zwettl* (Diss. Wien 1962), S. 13 f.

Cst 14 befindet sich heute nicht mehr im Stift.

Dennoch fehlt es nicht an Zeugnissen, die auf die Herstellung von Büchern in einer hauseigenen Schreibstube hinweisen. Schlecht unterrichtet sind wir freilich über die Zeit von der Gründung bis zur Mitte des 14. Jhs., da die beiden Großbrände (1254 und 1348) fast sämtliche Spuren vernichteten. Nur zwei Prachthandschriften, die man ihrer besonderen Kostbarkeit und des liturgischen Inhalts wegen wohl nicht im Armarium, sondern wahrscheinlich in der Kirche oder im Sacarium verwahrt hatte, sind von den Flammen verschont geblieben³³. Es deutet manches darauf hin, daß die beiden Codices im eigenen Skriptorium entstanden sind, doch läßt sich ein einwandfreier Beweis nicht erbringen³⁴, da sich die Schreiber nicht nennen. Bis zum 13. Jh. war es ja meist üblich, den Namen aus Bescheidenheit vor der Nachwelt zu verheimlichen. Allerdings ließ es sich der Schreiber des Evangeliiars (Cst 15) nicht entgehen, am Schluß der Handschrift seine kalligraphische Meisterleistung mit dem selbstbewußten Verslein zu unterstreichen: „Qui me finivit, hei, quam bene scribere scivit!“³⁵

Beachtenswerte Beispiele der Schreibkunst aus dem 13. und 14. Jh. bieten das Urbar des Abtes Konrad III. (1290–1308) sowie das Kopialbuch des Abtes Gundaker (1318–1324), der sogenannte Codex Gundakeri, in dem die *Historia foundationis* und der Äbtekatalog angelegt wurden³⁶. „Ein wahres Meisterwerk der Schönschreibkunst“ ist auch das zweitälteste Urbar des Klosters, das unter Abt Engelschalk (1354–1385) wenige Jahre nach dem Großbrand entstanden ist³⁷. Von Abt Dietmar II. (1337–1348) wissen wir, daß er „*quinque cantuales libros musicales notis quadratis sumptuose et utiliter fieri procuravit*“³⁸ – ein Auftrag, der möglicherweise im Skriptorium des Hauses ausgeführt wurde.

33) Cst 14 (13./14. Jh.) enthält Kalendarium, Sakramentar und Antiphonar. — Cst 15 (13. Jh.) ist ein prächtiges, mit vielen Miniaturen geschmücktes Evangeliar. Erich Winkler (*Die Buchmalerei in Niederösterreich von 1150–1250*, in: *Artes Austriae II*, Wien 1923, S. 24) setzt das Evangeliar, dort irrtümlich als Meßbuch bezeichnet, in die Zeit von 1230–1250. Das Evangeliar befindet sich gegenwärtig in der Pierpont-Morgan-Library in New York, USA. Auch

34) Im Kalendarium des Cst 14 ist am 11. Mai der Todestag des Stifters Udiskalk vermerkt: „*Udalscalci fundatoris nostri*“ (nach dem Katalog zitiert, da Handschrift heute fehlt); der Schreiber könnte also durchaus ein Konventuale des Klosters gewesen sein. — Cst 15 ist von einem *Henricus prespiter* der Muttergottes gewidmet, womit der spätere Abt Heinrich I. (1247–1250) gemeint sein könnte. Siehe Ortmayr–Decker, *Seitenstetten*, S. 52.

35) Ortmayr–Decker, a. a. O.

36) Urbar und Kopialbuch befinden sich im Stiftsarchiv. *Historia foundationis* und Äbtekatalog ed. H. Pez, *Script. rer. austr.* II, 302–318.

37) Stiftsarchiv, Karton 11 D. Zitat aus Ortmayr–Decker, *Seitenstetten*, S. 86. Erst jüngst entdeckte man im Einband des Codex eine Tuschzeichnung, die hl. Katharina darstellend, wobei es sich um einen Scheibenriß für ein Glasgemälde handeln dürfte.

38) Notiz aus dem Äbtekatalog, H. Pez a. a. O., 311.

Der erste namentlich bekannte Konventuale des Stiftes, der uns als Schreiber begegnet, ist *Willibaldus de Sitanstetten*, der 1332 sogar nach Cluny geschickt wurde, um dort den sogenannten „Ordo qualiter“, eine Tagesordnung für Mönche und Nonnen, abzuschreiben. Am Heimweg kehrte der schreibkundige Mönch in der Abtei Kastl in der Oberpfalz ein, wo er für dieses Kloster ebenfalls eine Abschrift des Ordo herstellte³⁹.

Ebenfalls ein Seitenstettner Profeß ist *Frater Cholomannus*, der im Jahre 1407 eine Sermoneshandschrift anfertigte⁴⁰. Diese enthält Heiligenpredigten des Soccus und ist anscheinend durch Schenkung oder Tausch nach Garsten (OSB-Stift bei Steyr in Oberösterreich) gekommen. Daß Cholomannus für Garsten selbst schrieb, ist kaum anzunehmen, denn das Register zu den Predigten wurde erst zehn Jahre später von ihm angefügt, so daß der Codex sicher im eigenen Kloster in Gebrauch stand. Jedenfalls sind daraus freundschaftliche Beziehungen zu Garsten, das ebenfalls eine Göttweiger Tochtergründung ist, ersichtlich. *Frater Cholomannus* — es wird sich wohl noch um denselben handeln — schrieb auch im Jahre 1440 die „*Vita b. v. Marie et salvatoris rhythmica*“ ab⁴¹.

Erst Ende des Jahrhunderts läßt sich wieder ein Seitenstettner Mönch als Buchschreiber nachweisen, der in erster Linie liturgische Texte herstellte. Gerade bei solchen Werken war es notwendig, Geistliche zum Abschreiben heranzuziehen, „weil man sich auf die Genauigkeit und Sorgfalt weltlicher Schreiber nicht verlassen konnte“⁴². Der Name dieses Konventualen, der 1479 Profeß ablegte⁴³, ist *Johannes Tierpolzberger* aus Passau. Von seiner Hand stammen ein Missale (Cst 119, datiert 1493), ein Antiphonar⁴⁴, ein Brevier (Cst 128, datiert 1496) sowie ein Traktat *De passione Domini* (Cst 285, datiert 1490).

Auch ein Mönch des nahegelegenen OSB-Stiftes Gleink (bei Steyr) war in Seitenstetten als Schreiber tätig, als er gerade hier zu Gast weilte. Besonders zu erwähnen ist dabei der Umstand, daß dieser Gleinker Profeß

39) Siehe Ortmayr—Decker, *Seitenstetten*, S. 79. Die Abschrift Willibalds ist in der Münchner Handschrift Clm 14952 enthalten. In Seitenstetten selbst ist, wohl infolge des Brandes, von diesem Schreiber nichts erhalten. — Der „Ordo qualiter“ (nach den Anfangsworten so genannt) findet sich in vielen bayrischen Handschriften.

40) Codex 457/109 der Studienbibliothek in Linz, f. 116 v: „Iste liber est finitus per manus fratris Cholomanni Sytansytensis monachi a. D. Millesimo quadringentesimo septimo“. Der Codex stammt aus dem 1787 aufgehobenen OSB-Stift Garsten.

41) Cst 149. — Seine Profeßurkunde ist noch im Stiftsarchiv (Lade A 49, Nr. 38) erhalten.

42) A. Czerny, *Bibliothek St. Florian*, S. 20.

43) Ortmayr—Decker, *Seitenstetten*, S. 118.

44) Cst 120. Zwar nennt sich der Schreiber hier nicht, doch ist seine Hand erkenntlich.

Petrus Pirchinger einen Druck zur Vorlage hatte und sich beim Abschreiben auch bemühte, die Druckschrift peinlich genau zu imitieren⁴⁵.

Sicher auch in Seitenstetten gefertigt wurde die Sammelhandschrift Cst 297⁴⁶, die mit einem Druck (1509) zusammengebunden ist und teilweise schon ins 16. Jh. datiert. Hier ist auf f. 23 eine genaue Beschreibung des Sonnenauf- und -unterganges in Seitenstetten zu finden.

Frater *Heinricus Suess*, der später die Abtwürde erlangte, schrieb noch im Jahre 1513 ein Antiphonar (Cst 308). Heinrich Suess stammte aus Thüringen, trat 1508 in Seitenstetten ein und war schließlich 1521–1532 Abt. Der Äbtekatalog rühmt ihn als „vir eloquens ac eruditus“⁴⁷. Doch war mit ihm bereits eine neue Epoche angebrochen. Daß zu so relativ später Zeit Bücher noch mit der Hand geschrieben wurden, ist indes keine besondere Seltenheit, da der Buchdruck die Schreiber und Illuminatoren nur langsam verdrängte. Besonders Chorbücher schrieb man noch lange mit der Hand⁴⁸. In der Zisterze Wilhering gab es sogar Ende des 17. Jhs. noch einen Schreiber⁴⁹.

Aber nicht nur Angehörige des eigenen Klosters waren in den Skriptorien beschäftigt; man bediente sich zur Vermehrung des Bücherschatzes seit dem 13. Jh. auch gewerbsmäßiger *Lohnschreiber* aus dem Laienstande, die schließlich – vollends dann im 15. Jh. – die Geistlichen sogar zahlenmäßig übertrafen.

In einer zu Seitenstetten unter Abt Konrad 1299 ausgestellten Urkunde⁵⁰ ist als Zeuge auch ein *Ernst der scriber* genannt, worunter man sich zweifelsohne einen Lohnschreiber in den Diensten des Klosters vorstellen darf. Über seine Tätigkeit liegen jedoch keine Zeugnisse vor.

Mehr wissen wir von der Existenz eines Wanderschreibers bayrischer Herkunft, der in der ersten Hälfte des 15. Jhs. etwa 30 Jahre hindurch (1409 bis 1438) für die Seitenstettner Schreibstube tätig war⁵¹. Zehn Hand-

45) Cst 285, f. 202: „Tractatulus venerabilis magistri Johannis Gerson de meditatione cordis argentine impressus per Martinum flach anno domini MCCCCXXXVII per me fratrem Petrum pirchinger professum in Glewnkh eo tempore hospes in Seytenstetten ibidem finit feliciter“. Über das Abschreiben von Drucken siehe Wilhelm Wattenbach, *Das Schriftwesen im Mittelalter* (Leipzig 1875), S. 380.

46) Man schrieb sich hier Exzerpte aus den verschiedensten Gebieten zusammen, wobei viele Hände mitwirkten. Die Schrift ist durchwegs sehr flüchtig, der Codex stark abgenützt.

47) H. Pez, *Script. rer. austr.* II, 315.

48) Vgl. A. Czerny, *Bibliothek St. Florian*, S. 53 f. sowie W. Wattenbach a. a. O., S. 380.

49) Friedrich Keplinger, *Beiträge z. Geschichte d. Wissenschaftspflege in Wilhering* (Diss. Wien 1966), S. 37.

50) *Fontes rerum Austriacarum* II/33, S. 124.

51) Auf Grund der von ihm datierten Texte ist er für die folgenden Jahre belegbar: 1409, 1419, 1420, 1424, 1430, 1431, 1438. Eine Reihe von Handschriften ist auch nicht datiert. Als Wanderschreiber war er kaum ständig in Seitenstetten anwesend.

schriften (Cst 98, 99, 107, 108, 111, 122, 129, 147, 252, 271) nennen den Namen des Schreibers *Mathias Katzpeck* aus Mühldorf (am Inn), dessen mitunter recht derbe Schlußverse sich eindeutig auf Seitenstetten beziehen. Daß Herr Katzpeck bei seinen mühsamen Schreibearbeiten sich gerne an ein Glas Wein hielt und in Seitenstetten dafür auch Verständnis aufgebracht wurde, beweisen uns seine Notizen:

„Schenkch ein guoten sloswein!“ (Cst 111, f. 293v) oder

„Hie sloswein all tag“ (Cst 147, f. 335 und Cst 271, f. 297)

Der Ausruf „Nun wol auf gen metten⁵² halunken

mit füzzen, henten und schunken“ (Cst 98, f. 144)

deutet darauf hin, daß Katzpeck ein wandernder Schreiber gewesen ist, der in den Skriptorien mehrerer Klöster tätig war.

Im Anschluß an einen von Katzpeck geschriebenen Text begegnet ein Schreiber namens Johannes, der zur gleichen Zeit in der Seitenstettner Schreibstube beschäftigt gewesen sein muß⁵³. Dabei könnte man an jenen Konventualen denken, der einige Jahre später als Johannes Irnfried (1427 bis 1437) die äbtliche Würde erlangte.

Der Schreiber des 1430 fertiggestellten *Mammotrectus* nennt sich „*Mathias Knoll de Mairhof* valde nobilis de progenie Bavarorum oriundus“ (Cst 111, f. 166) und war somit ein Landsmann und guter Bekannter des Mathias Katzpeck, da sie zusammen an derselben Handschrift arbeiteten.

Soweit also der Überblick über die Erzeugnisse des hauseigenen Skriptoriums, wobei allerdings noch zu bedenken sein wird, daß so manche fleißige Schreiberhand ja anonym geblieben ist. Zwar sind in den Codices noch viele Namen von Schreibern überliefert; da sie jedoch in keiner näheren Beziehung zum Seitenstettner Konvent stehen, mußten sie hier unberücksichtigt bleiben. Sie finden aber im folgenden Kapitel Behandlung.

Bücherzuwachs verschiedener Art

(Schenkung — Kauf — Schreiber und Vorbesitzer)

Bei der Vermehrung des klösterlichen Bücherschatzes spielten neben der eigenen Erzeugung Kauf und Schenkung eine nicht unbedeutende Rolle. Speziell im 15. Jh., als man statt des teuren Pergaments das billigere Papier zur Verfügung hatte und auch in kleineren Orten schon Berufsschreiber ansäßig waren, pflegte man lieber die bereits fertigen Bücher zu kaufen, als sie weiterhin in mühsamer Arbeit im eigenen Haus zu schreiben.

Das Gros aller Seitenstettner Handschriften ist demzufolge im 15. Jh., vorwiegend in der zweiten Hälfte, durch Kauf von auswärts erworben worden. Daß auch mit Geschenken und Legaten zu rechnen ist, versteht sich — doch ist es letztlich schwer zu entscheiden, ob die Codices mit fremden Eigentums- und Schreibvermerken nun durch Schenkung, Tausch oder Kauf ins

52) Bayrisches Kloster Metten.

53) Cst 122, f. 279 v: „Qui hec scribebat Johannes nomen habebat sub Anno Domini 1422“.

Haus gekommen sind. Nur selten geben Inschriften darüber Aufschluß.

Eindeutig als Schenkung sind die folgenden zwei Codices gekennzeichnet:
In Cst 116 (14./15. Jh.), f. 1 ist zu lesen:

„Istum librum dedit dominus *Chunradus* pie memorie *presbyter ad S. Petrum*⁵⁴ huic monasterio Sytanstettensi anno domini M^oCCCC decimo vel quasi“.

Die Handschrift enthält Predigten und den beliebten Liber Belial des Jacobus de Teramo.

Eine in mehrfacher Hinsicht interessante Notiz — sie ist auch für die Geschichte der Seitenstettner Klosterschule von Bedeutung — ist in Cst 104 (15. Jh.), f. 1 angebracht:

„Hic liber⁵⁵ oblatum est venerabili monasterio Seytenstetensi pataviensis diocesis per Venerabilem et Egregium Doctorem licentiatum Dominum *Johannem Hesse de Isannach* canonicum Ratisponensem quondam rectorem noviciorum et scolarium ibidem in recompensam cujusdam formularii revera minoris precij et utilitatis sibi ab eodem ac-comodati Sed per eum perditum promittens si umquam illum recuperare valebit nihilominus restitueret Recommendans Se devotis orationibus patrum ibidem Anno Domini 1440 die 16. mensis May.“

Johannes Hesse — übrigens der erste namentlich bekannte Rektor der Klosterschule — revanchierte sich auf diese Art für den Verlust eines ihm geborgten Formelbuches.

Bei vielen anderen Handschriften sind uns wohl die Vorbesitzer und Schreiber bekannt, doch ist daraus nicht zu ersehen, auf welchem Weg sie in die Bibliothek gekommen sind. Nichtsdestoweniger geben uns die verschiedenen Namen und Notizen willkommenen Aufschluß über Herkunft und Entstehung dieser Codices. Die meisten wird man zweifellos durch Kauf erworben haben.

Da fällt zunächst eine ziemlich umfangreiche Gruppe von Handschriften ins Auge, die von aus *Weitra* (im niederösterreichischen Waldviertel) stammenden Schreibern verfertigt worden sind⁵⁶. Besonders oft begegnet der Name des Weltklerikers *Johannes Rumph de Weytra*, der 1411 in Zwettl, 1414 in Litschau, 1416—1423 in Gmünd und 1428 in Tulln sein Seelsorgeramt ausübte⁵⁷. Auch *Erhard von Weitra* sowie *Thomas Hofmüllner von Weitra* schrieben Bücher ab⁵⁸. Letzterer entstammte sicherlich derselben

54) Damit ist wohl die nahe gelegene Marktpfarre St. Peter in der Au gemeint.

55) Die Handschrift enthält „De victoria verbi Dei“ des Rupert von Deutz († 1130).

56) Man wird mit Recht annehmen dürfen, daß diese Codices in irgendeinem Zusammenhang mit Johannes Hofmüllner von Weitra stehen, ja mit hoher Wahrscheinlichkeit sogar zu seiner Bibliothek gehört haben mögen, auch wenn ein direkter Eigentumsvermerk fehlt.

57) Dies ist ersichtlich aus den Schreibervermerken in den Cst 156, 186, 194, 202, 246, 264, 265. — Näheres siehe in H. Cernys Dissertation (vollständig zitiert in Anm. 21), S. 26, Anm. 1—4.

58) Siehe Cst 235, f. 354 und Cst 224, f. 307 v.

Familie⁵⁹ wie jener Chormeister *Johannes Hofmüllner von Weitra*, der selbst ein eifriger Schreiber gewesen ist und aus dessen Bücherbesitz sich 17 Codices in der Seitenstettner Bibliothek befinden. Man kann an Hand dieser Bücher, die seinen Eigentumsvermerk tragen und teilweise von ihm selbst geschrieben worden sind, recht deutlich verfolgen, auf welche Weise der private Bücherschatz eines Weltklerikers im späten Mittelalter zustandekam.

Johannes Hofmüllner begegnet als Schreiber erstmals 1437, und zwar war er damals „cooperator divinatorum“ in Waidhofen a. d. Thaya⁶⁰. Ein Jahr darauf finden wir ihn bereits in Wien, wo er bald das Amt eines Achters (octonarius) bei St. Stephan ausübte, als welcher er ab 1445 bezeugt ist. Das Achterkolleg – so benannt nach der Achtzahl der Mitglieder – führte neben dem Kollegiatkapitel zu St. Stephan eine unabhängige Eigenexistenz und hatte die Ausübung der Seelsorge inne⁶¹. An der Spitze dieser Körperschaft der Octonarii stand der Chormeister (Magister chori), dem die „actualis cura animarum“ oblag. Mit der Würde des Chormeisters ausgestattet begegnen wir Johann Hofmüllner ab dem Jahre 1448.

Man spürt förmlich, wie Hofmüllner bemüht war, in der zeitgenössischen Literatur am laufenden zu bleiben und seinen Bücherschatz andauernd sowohl durch eigene Schreibtätigkeit als auch durch Kauf zu vermehren.

Bis etwa 1470 übte er sein Amt als Chormeister aus, scheint dann noch kurz als Pfarrer von Grillenberg auf und zog sich gegen Ende seines Lebens nach Melk zurück, wo er infolge seiner Wohltaten für das Kloster in die Confraternität desselben aufgenommen wurde. Nach seinem Tode 1475 fand er auch in der Stiftskirche seine letzte Ruhestätte⁶².

Es ergibt sich natürlich die Frage, warum sich die Bücher dieses Mannes gerade in Seitenstetten befinden. Denkbar wäre es, daß er sie dem Stift Melk vermacht hat und sie dann im Zuge der Reformbewegung nach Seitenstetten wanderten. Doch müssen diese und ähnliche Vermutungen vage Hypothesen bleiben, da es leider keinerlei Anhaltspunkte dafür gibt.

Ein Verwandter des Johann Hofmüllner, wahrscheinlich sein Vetter, war der Pfarrer zu Grillenberg, *Coloman Hofmüllner* von Weitra († 1491), von dessen Hand der Eigentumsvermerk am Vorsatz des Cst 225 herrührt⁶³.

Als einstiges Eigentum der Pfarrkirche zu Weitra erweisen sich schließlich die beiden Codices 263 und 268.

59) Auch der Universitätsprofessor *Andreas von Weitra* († 1461) führt den Familiennamen *Hofmüllner*. Vgl. Anton Wappler, *Geschichte der theologischen Facultät der k. k. Universität zu Wien* (Wien 1884), S. 369 u. 471.

60) Die genauen Belegstellen hiefür sowie zum Folgenden siehe bei H. Cerny, *Dissertation a. a. O.*, S. 27, Anm. 4–6.

61) Hermann Göhler, *Das Wiener Kollegiat-, nachmals Domkapitel zum hl. Stephan in seiner persönlichen Zusammensetzung in den ersten zwei Jahrhunderten seines Bestandes 1365–1554* (Diss. Wien 1932), S. 9 ff.

62) Siehe I. Keiblinger, *Melk*, S. 636.

63) Über Coloman siehe ebenfalls I. Keiblinger a. a. O.

Neben den Klerikern und Schulmeistern war auch für die Universitätsstudenten das Bücherabschreiben eine willkommene Erwerbsquelle, um sich ihren Unterhalt zu verdienen⁶⁴. Die Inskriptionen in den Codices 106, 173 und 206 verraten deren Herkunft aus *Wiener Universitätskreisen*. Um regelrechte Vorlesungsmitschriften handelt es sich bei den Codices 180 und 197⁶⁵.

Die in Wien gekaufte Handschrift Cst 204 enthält am rückwärtigen Deckel eine detaillierte Preisangabe⁶⁶; eine interessante historische Notiz ist an der Innenseite des Vorderdeckels angebracht⁶⁷.

Das Vorhandensein der eben angeführten Handschriften aus Wien könnte durchaus zur Annahme berechtigen, daß — allenfalls in der zweiten Hälfte des 15. Jhs. — einige Seitenstettner Konventualen an der Artistenfakultät studiert haben. Beweise hierüber liegen freilich keine vor, doch sind Kontakte mit Wien nicht von der Hand zu weisen. Immerhin stand Seitenstetten ziemlich intensiv unter dem Einfluß der Melker Reform, und die Wissenschaftspflege nahm einen merklich spürbaren Aufschwung. Es mag daher keine allzu gewagte Vermutung sein, will man behaupten, daß Seitenstetten infolge der Impulse der Reform auch am Studium der Wiener Hohen Schule teilhatte⁶⁸.

An dieser Stelle ist auch eine Handschrift zu erwähnen, die unmittelbar aus der Gelehrtenwelt des 15. Jhs. stammt, und zwar „ex libris magistri Stephani de pulka“ (Cst 276, f. 1). *Stephan von Pulkau* war Prager Magister und einer der am „Tractatus contra IV articulos Hussitarum“ beteiligten Autoren⁶⁹. Allerdings geht dieser Traktat in den meisten Handschriften unter dem geläufigeren Namen des Petrus Czech von Pulkau († 1425). Vorliegender Codex 276 ist nun deshalb von besonderem Inter-

64) W. Wattenbach, *Schriftwesen*, S. 396: „In der Blütezeit der Universitäten war das Schreibgewerbe eines der lohnendsten.“

65) Cst 180 (im Vorderdeckel): „Lectura quarti libri sententiarum de pluribus lecturis comportata wienne“. Cst 197, f. 101: „Explicit glossa super Apokalipsim reportata Wienne apud fratres predicatorum per manus Andree de Regen“. Das Mitschreiben oder Nachschreiben von Vorlesungen nannte man „reportare“, hier auch „comportare“; siehe Wattenbach, *Schriftwesen*, S. 457 f.

66) „Liber iste continet 24 Sexternos computando sexternum per 35 denarios sicut emptus est facit in toto 28 solidos. De ligatura mediam libram 15 den. Illuminatori 15 den. Anno domini MCCCC 58 Wienne.“

67) „In die sanctorum Johannis et Pauli hora 3tia in mane sub pulsum primarum duces austrie albertus et sigismundus fecerunt infringi portam civitatis circa castrum nolentibus civibus aperire, recipientes suos stipendiarios domini duces ut dicebatur duo fere milia 1458 qui et prius plene VIII mille stipendiariorum Wienne habuerunt.“

68) Die Salzburger Provinzialsynode 1418 ordnete an, daß von den OSB-Klöstern der taugliche Nachwuchs an die Universität zu schicken sei. Vgl. Keiblinger, *Melk*, S. 497, Anm. 2.

69) Vgl. dazu Dieter Girgensohn, *Peter von Pulkau und die Wiedereinführung des Laienkelches* (Veröffentlichungen des Max Planck-Institutes für Geschichte 12, 1964), S. 18, 175 ff.

esse, weil hier im Anschluß an den erwähnten Traktat Ergänzungen dazu im Autograph des Magisters Stephan erhalten sind, die er im Jahre 1429 nachgetragen hat.

Auf Grund einer nicht gerade alltäglichen Inskription im Vorderdeckel beweist uns Cst 193 seine Herkunft aus dem Kreis der Prager Universität. Es handelt sich hiebei um einen Erlaß des Rektors *Christian von Prachatiz* († 1439), der anlässlich einer ziemlich sonderbaren studentischen Unart verkündet werden mußte:

„Cristanus de Prachatiz Magister in artibus Rector universitatis Studii Pragensis Mandat omnibus membris et suppositis ejusdem universitatis quatenus nullus ipsorum diurno serotino aut nocturno tempore lapidibus proiciat super tecta et Institas carnicum que diebus forensibus in foro communi stare solent neque super alias institas et tecta quecunque sub pena excommunicationis et pena prestiti juramenti ac pena non intromittendi pro eisdem si aliquid contrarii alicui acciderit ex proeccione hujusmodi. Datum Rectoratus sub sigillo.“⁷⁰

Aus dem Lehrbetrieb der 1472 gegründeten Universität *In g o l s t a d t* ist Cst 178 hervorgegangen. Der dort immatrikulierte Student *Benedict Dietrichspurger* aus Pfarrkirchen (in Niederbayern) schrieb sich hier im Jahre 1486 für den eigenen Gebrauch eine Auswahl rhetorischer Traktate ab.

Da das geistige Leben in Seitenstetten stark durch die Reformbewegung des Klosters *Melk* geprägt worden ist, kann es nicht verwundern, wenn der eine oder andere Codex von dorthier ins Haus gewandert ist. So scheint in der umfangreichen Sammelhandschrift Cst 274 ein *Melker Profeß* als Schreiber auf.

Von der Hand des Altenburger Fraters *Gregor Gmayner*, der 1487 als Gast in *Melk* weilte, stammt eine Abschrift der damals so wichtigen Reformstatuten. Der Schreibervermerk ist hier deshalb von besonderem Interesse, weil er zugleich einen genauen Überblick über den Personalstand des Klosters *Melk* in diesem Jahre bietet⁷¹.

70) *Christan v. Prachatiz* bekleidete das Rektorat 1403 u. 1434. Über ihn siehe *Stammler-Langosch, Deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, I. Bd., S. 375.*

71) Cst 94, f. 279 v. — 280: „Finitus est libellus iste per fratrem Gregorium Gmayner ex Geors professum in coenobio S. Lamberti in altenburch tunc temporis hospitis in Mellico sub Reverendo in Xto patre ac Domino Domino Wolfgango de ordine charthusiensium Abbate, sub venerabili patre priore paulo istius nomine et aliis patribus honorabilibus supprioro domino Michaelae de Hofstetten, patre Johanne, patre Nicolao de Görlicz, patre symone de gmunden, patre andrea de Lanczperck, patre Michaelae de septem castris, patre conrado doctore, patre symone de Ampach, patre Wolfgango de S. Ypolito direttore meo, patre thoma de ebersperck, patre Wolfgango cellarario, patre benedicto de Melico, patre vito, patre stephano de medling, patre Johanne de hulczhassen, patre leonardo de feldarff, patre Johanne de Cisterstorff, patre Jacobo, patre Thoma de Welmling, patre Leonardo de als, patre cholomano, patre Mauro, patre Michaelae, patre pangrancio de plaench, anno Dni

Die Abschrift des vollständigen Neuen Testaments in Cst 194 geht auf einen Zisterziensermönch des steirischen Klosters Neuberg an der Mürz zurück, wie die Subskription auf f. 135 besagt: „Anno domini MCCC° nonagesimo scriptus est liber iste a fratre Andrea professo monasterii Novimontis cognomento chuertzmann . . .“

Ganz in der Nähe von Seitenstetten, in der Marktpfarre *St. Peter in der Au*, entstand 1415 die Predigthandschrift Cst 121. Der dortige Pfarrer kompilierte hier zum eigenen Gebrauch eine Reihe von Predigten und fügte am Ende auch noch das Hohelied und Ablaßbestimmungen an.

Klosterschule

Die alte Ordensmaxime „Ex scholis omnis nostra salus, omnis felicitas, divitiae omnes ac ordinis splendor constansque stabilitas“⁷² gibt bededtes Zeugnis dafür, welch große Aufmerksamkeit und Liebe die Benediktiner seit jeher dem Schulwesen zuwendeten. Da dem Orden also die Erziehung und Heranbildung der Jugend besonders am Herzen gelegen ist, sind seit den ältesten Zeiten mit den Benediktinerklöstern auch Schulen unzertrennlich verbunden.

Ob es in Seitenstetten von Anfang an schon eine Schule gegeben hat, darüber liegt keine Nachricht vor; doch „spricht hiefür die allgemeine und immerwährende Praxis des Ordens, dem das Stift angehört“⁷³. Meist war ja mit der Gründung eines Klosters zugleich das Bedürfnis nach einer Klosterschule vorhanden. Zumindest mußte den heranwachsenden Konventualen Unterricht erteilt werden.

Auf Grund heute leider nicht mehr auffindbarer Belege soll es Ende des 12 Jhs. bereits neben einer internen Schule auch schon eine *schola exterior* gegeben haben⁷⁴. Dies mag umso eher eine Bestätigung finden, als es zu dieser Zeit in nächster Umgebung von Seitenstetten eine große Anzahl von Adelsfamilien⁷⁵ gegeben hat, deren Mitglieder nach Ausweis der Urkunden häufig als höhere und niedere Beamte sowie als Vertreter des geistlichen Standes aufscheinen. Alle diese mögen ihren ersten Unterricht im nahen Kloster, dessen Vasallen sie vielfach waren, genossen haben.

Einen ausdrücklichen Beleg für eine *schola interior* haben wir erst 1306,

1487 et cetera feria secunda post oculi, conversi Georgius sartor, Jacobus Caspar pellifex, Gabriel sutor, Georius.“

72) Nach Rudolf Limmer, Bildungszustände und Bildungsideen des 13. Jhs. (München und Berlin 1928), S. 107.

73) Dominik Hönigl, Das Gymnasium zu Seitenstetten, in: Gymnasialprogramm 1867, S. 17 ff.

74) Vgl. Rosine Schadauer, Die Klosterschule und das Gymnasium der Benediktiner zu Seitenstetten (Manuskript o. J.), 1. Teil, S. 9.

75) Es sind dies die Herrnsitze Gleiß, Kröllendorf und St. Peter in der Au, sowie die Herren von Dobra, Wasen, Winden, Harrau, Zaucha, Hertweigstein, die Gensel, Tieminger und Meillersdorfer.

da Alram von Hertweigstein seinen Knaben Otacher — „der da soll werden Pruder“ — dem Stift als puer oblati übergibt⁷⁶.

Aus dem Jahre 1325 ist dann auch ein *Mathias der Schulmaister* bekannt, der in Seitenstetten sein Amt ausgeübt haben dürfte⁷⁷.

Nachdem seit dem 13. Jh. infolge des Aufblühens der neuen Orden der Franziskaner und Dominikaner das Niveau der Benediktinerschulen ziemlich gesunken war⁷⁸, erweckte die vom Konstanzer Konzil (1414–1418) in die Wege geleitete Melker Reform den nahezu geschwundenen Ordensgeist wieder zu neuem Leben. Die Wissenschaftspflege und somit auch die klösterlichen Schulen nahmen einen erfreulichen Aufschwung. Wie die erhaltenen Schulcodices zeigen, stand die Seitenstettner Klosterschule während des 15. Jhs. in hoher Blüte und muß einen guten Ruf genossen haben. Besondere Beachtung verdienen die grundlegenden und mannigfachen Texte aus dem Gebiete der *Artes liberales*.

Mit der Leitung des Unterrichts war ein eigener *R e k t o r* betraut, wie wir aus einem Visitationsprotokoll von 1431 erfahren. Unter anderem ist hier von der Visitationskommission der Umstand kritisiert worden, daß die Brüder sich ohne Erlaubnis des Abtes neue Kleider kaufen und die alten „*suis scholaribus*“ geben. Es erging auch ein ausdrückliches Verbot des „*discontus*“, das sich auf den Rektor und die „*scolares saeculares*“ bezieht⁷⁹.

Galt der hier angeführte Visitationsbericht von 1431 bisher als einziger urkundlicher Beleg für die Existenz eines Rektors und einer äußeren Schule, so kann nunmehr — auf Grund des Schenkungsvermerkes in einer Handschrift — ein sogar wesentlich aufschlußreicherer Nachweis dafür erbracht werden. Eine mit 1440 datierte Eintragung im Codex 104 (f. 1) gibt folgende interessante Auskunft:

„*Hic liber oblati est venerabili monasterio Seytenstetensi pataviensis diocesis per Venerabilem et Egregium Doctorem licentiatum Dominum Johannem Hesse de Isannach canonicum Ratisponensem quondam rectorem noviciorum et scolarium ibidem*⁸⁰ in recompensam cuiusdam formularii revera minoris precij et utilitatis sibi ab eodem accomodati Sed per eum perditum promittens si umquam illum recuperare valebit nihilominus restituerit Recommendans Se devotis orationibus patrum ibidem Anno Domini 1440 die 16. mensis May.“

Auf diese Weise ist uns der Name eines Rektors überliefert, der etliche Jahre vor 1440 (quondam) in Seitenstetten *beide* Schulen leitete; denn

76) Siehe D. Hönlgl a. a. O., S. 18.

77) Er ist Zeuge in einer Schenkungsurkunde. *Fontes rer. austr.* II/33, S. 181.

78) Vgl. R. Limmer, *Bildungszustände*, S. 107 u. 109.

79) Siehe das Protokoll (f. 7) im Stiftsarchiv, Karton 29 F.

80) Bei grammatikalisch richtiger Übersetzung wäre Johann Hesse allerdings einst Rektor in Regensburg (!) gewesen, doch ist zu bedenken, daß es in einem Kanonikatstift zwar Schüler, aber keine Novizen gibt. „*Ibidem*“ wird also hier sinngemäß auf Seitenstetten zu beziehen sein!

unter *novicii* werden wir die jungen Kleriker der *schola interna* zu verstehen haben, während mit *scolares* die weltlichen Schüler gemeint sein dürften.

Sehr bezeichnend für die damaligen Verhältnisse ist es auch, daß die Schule von einem graduierten Weltkleriker geleitet wurde, denn man hatte für diesen Zweck keineswegs immer einen geeigneten Konventualen zur Verfügung⁸¹.

Im Jahre 1423 war an der Wiener Universität ein *Johannes Hess* Dekan der juristischen Fakultät⁸². Er trug den juristischen Doktorgrad und war zugleich Lizentiat der Theologie. Auch unser Rektor Johannes Hesse von Eisenach wird hier Doktor und Lizentiat genannt. Daß die beiden identisch sind, kann als ziemlich wahrscheinlich gelten.

Wenn man also in Seitenstetten Lehrkräfte solchen Ranges zur Verfügung hatte, ist mit gutem Recht zu vermuten, daß das Bildungswesen und die Pflege der Wissenschaften auf ziemlicher Höhe standen. Über den genaueren Ablauf des Unterrichts sind wir leider nicht informiert, doch verlief er gewiß in der uns aus anderen Klosterschulen bekannten Weise⁸³.

Die *innere* — wohl seit Anbeginn bestehende — Schule war den *pueri oblati*, den *novitii* (15–18 Jahre), die noch kein Gelübde abgelegt hatten und den *fratres minores* (bis zum 24. Lebensjahr) vorbehalten. Sie waren getrennt von den in der *äußeren* Schule studierenden *scholares saeculares*, die sich aus Sprößlingen des umliegenden Adels, Kindern armer Leute, Söhnen von Laienbrüdern, unehelichen und Findelkindern zusammensetzten. Auch angehende Weltgeistliche fanden hier Unterweisung⁸⁴.

Die Unterrichtsgegenheit, die man durch die Institution einer *schola exterior* auch den Laien darbot, muß jedenfalls als nicht zu unterschätzender Beitrag zur kulturellen und geistigen Entwicklung des Landes gewürdigt werden, weil hiemit auch breiteren Volksschichten Anschluß an die Bildung ihrer Zeit geboten wurde⁸⁵.

Neben den traditionellen Fächern der *Artes liberales* betrieb man natürlich eifrig das Studium der hl. Schrift und aller Gebiete der Theologie, wofür jeweils treffliche Lehrmittel zu Gebote standen. Einen Hauptgegenstand bildete auch der Chorgesang⁸⁶, wozu man die stimmlich begabten Schüler als Sängerknaben heranzog — eine Einrichtung, die in Seitenstetten, wie in vielen anderen Klöstern, heute noch fortbesteht.

Als Handbuch der Pädagogik diente fast überall die so außerordentlich beliebte Schrift „*De regimine principum*“ des Aegidius Romanus († 1316), die auch in Seitenstetten nicht fehlte (Cst 196, datiert 1431).

81) Vgl. R. Limmer, Bildungszustände, S. 145.

82) Siehe Joseph Aschbach, Geschichte der Wiener Universität im ersten Jahrhundert ihres Bestehens (Wien 1865), S. 588 u. 609.

83) Vgl. Albin Czerny, Die Klosterschule von St. Florian (Linz 1873).

84) Vgl. R. Limmer, Bildungszustände, S. 139.

85) A. Lhotsky, Umriß einer Geschichte der Wissenschaftspflege im alten Niederösterreich, S. 33.

86) Anton Mayer, Geschichte der geistigen Cultur in Niederösterreich (Wien 1878), S. 90.

In welcher Blüte die Seitenstettner Klosterschule gestanden sein mußte, beweist uns nicht zuletzt die sehr bemerkenswerte Tatsache, daß sie durch die Wirren der Reformationszeit keine besondere Einbuße erlitten hat⁸⁷. Dies verdient um so mehr hervorgehoben zu werden, da ja fast alle übrigen klösterlichen Schulinstitute durch die lutherische Reformation den Todesstoß erhalten haben.

Systematische Darstellung der Handschriften

Da der überwiegende Teil aller Handschriften aus dem 15. Jh. stammt, kann beim Zitieren dieser Codices jeweils auf die Zeitangabe verzichtet werden. Nur bei den wenigen Handschriften des 14. Jhs. (Cst 75, 80, 81, 82, 84, 145, 231, 249, 266, 287, 289, 294) ist selbstverständlich die Zeitangabe in Klammer beigefügt, wobei jedoch darauf hingewiesen werden muß, daß es kaum ganz eindeutig zu entscheiden ist, ob diese Codices auch tatsächlich schon im Jahrhundert ihrer Entstehung ins Haus gekommen sind. Es handelt sich hier also fast ausschließlich um die Darstellung der Bibliothek des 15. Jahrhunderts.

Liturgica

Als eine der klösterlichen Hauptpflichten stellte die Liturgie zugleich auch eine wesentliche Quelle der monastischen Bildung dar, denn zu einem guten Teil begegneten die Mönche durch sie der hl. Schrift und den Vätern und erschlossen sich auf diese Weise den religiösen Gedanken der Überlieferung. Der hl. Benedikt fand auch das richtige Maß für die Verwendung und Aufteilung der Texte beim officium divinum: Zwölf Psalmen in der Nacht und den ganzen Psalter in jeder Woche. Er bereicherte das monastische Offizium aber auch mit nichtbiblischen Texten, etwa mit den ambrosianischen Hymnen⁸⁸.

Das älteste Fragment liturgischen Inhalts (im Vorderdeckel von Cst 149) weist ins 12. Jh. zurück und stammt somit noch aus der Gründungszeit des Klosters. Im 13. Jh. wurde dann, wahrscheinlich sogar im eigenen Skriptorium, ein prächtig illuminiertes Evangeliar sowie ein Antiphonar und Sakramentar hergestellt. (Es sind dies die beiden heute nicht mehr in Seitenstetten befindlichen Prachthandschriften Cst 14 und 15). Aus demselben Jahrhundert sind auch noch Reste von Chorbüchern, Meßbüchern und eines Psalters erhalten, die man in späterer Zeit als Makulatur zum Einbinden neuer Bücher verwendet hat⁸⁹. Auch aus dem 14. Jh. begegnet eine große Anzahl hier nicht näher auszuführender liturgischer Textfragmente.

Mitte des 15. Jhs. wurde ein Missale Romanum (Cst 245) angeschafft und im Jahre 1493 vollendete Johannes Tierpolzberger ein sauber geschriebenes Missale monasticum (Cst 119). Zur selben Zeit besaß man auch schon

87) Über die Schule zur Zeit der Reformation siehe R. Schadauer a. a. O., S. 15 ff.

88) J. Leclercq, Wissenschaft und Gottverlangen, S. 260 f.

89) Siehe die Codices 110, 116, 124, 147, 149, 155, 174, 245 u. 271.

ein gedrucktes Meßbuch, welches man jedoch sonderbarerweise wenig zu schätzen schien, da man es zum Binden von Handschriften verwendete (Vorsatzblatt von Cst 285).

Für den Chordienst benützte man ein glossiertes Psalterium (Cst 231) sowie ein Antiphonar aus der Hand Tierpolzbergers (Cst 120).

Noch im Jahr 1513 verfertigte der spätere Abt Heinrich Suess ein Antiphonar (Cst 308). Liturgische Texte wurden ja noch ziemlich lange mit der Hand geschrieben. Besondere Beachtung verdient ein deutsches Lektionar (Cst 224), das mit 1395 datiert ist.

Außer zwei Benediktiner-Brevieren (Cst 128 und 287) hatte man noch vier Breviaria Romana (Cst 85, 92, 93 und 109) zur Hand.

Neben einer unter dem Titel „Officia canonica“ (Cst 232) angelegten Sammlung aller Festoffizien nach dem römischen Brevier, war das Offizium der hl. Barbara (Cst 239, f. 182–185 v) und das Fronleichnamsoffizium des Thomas von Aquin noch extra vorhanden⁹⁰.

Eine Zusammenstellung der kirchlichen Hymnen samt Kommentar befindet sich in Cst 281, f. 263–302v.

In den Bereich der Liturgie gehört auch der „Ritus administrandae extremæ unctionis“ (Cst 232, f. 311–318) sowie eine „Conjuracio super obsessum vel obsessam vel lunaticum“, die übrigens von Magistern der Pariser Universität stammen soll⁹¹.

Zum inneren Verständnis des hl. Meßopfers diente die vielgelesene „Summa sacrificiorum“, auch „Versus de mysterio missæ“ genannt, des Bischofs Hildebert von Lavardin (Le Mans, † 1134 als Erzbischof von Tours). Das Werk selbst ist zwar in Seitenstetten nicht vorhanden, wohl aber die Arbeit seines Kommentators Johannes (14. Jh.), wobei möglicherweise an einen Konventualen des Klosters St. Dorothea in Wien zu denken ist⁹². Die Handschriften dieses Kommentars finden sich vornehmlich in den mit Wien in enger Verbindung stehenden Klöstern, wie Melk, Wilhering und Admont. Eine raschere Information konnte man sich dann noch aus einem kurzen Traktat „De utilitate missæ“ (Cst 188, f. 106 bis 108v) holen.

Daß natürlich das Standardwerk der Liturgik, das „Rationale divinarum officiorum“ des Wilhelmus Durandus († 1296) nicht fehlen konnte, ist wohl selbstverständlich; es ist sogar zweimal vorhanden⁹³.

90) Cst 122, f. 268–275v enthält nur die Lektionen zur 1. u. 2. Nokturn. In Cst 285, f. 119–131v finden sich die Lektionen für die ganze Oktav, aus der Hand Tierpolzbergers.

91) Cst 297, f. 393–402 „Expliciunt conjuraciones magistrorum parysiensium et conservato alme universitatis collegij parisiensis“.

92) Cst 174, f. 252–327v. Vgl. Adolph Franz, Die Messe im deutschen Mittelalter (Freiburg i. B. 1902), S. 499 ff.

93) Cst 202 und 250. Vgl. dazu A. Franz, Messe, S. 476 ff. sowie J. F. v. Schulte, Geschichte der Quellen und der Literatur des kanonischen Rechtes, 2. Bd. (Graz 1956), S. 155.

Biblica

Die Kultur des Mittelalters ist durch keine andere geistige Macht so stark geformt worden wie durch die Bibel. Allerdings wurde sie in der kontemplativen *lectio divina* mit anderen Augen gelesen als in der systematisierenden und argumentierenden Welt des scholastischen Lernbetriebes⁹⁴.

Volltexte der hl. Schrift waren aber in weniger wohlhabenden Klöstern keineswegs eine Selbstverständlichkeit. Die Texte kannte man ja zum Großteil aus der Liturgie und oft ersetzten ausführliche exegetische Kommentare die eigentlichen zugrundeliegenden Schriftstellen.

Daß man aber in Seitenstetten im 15. Jh. bereits einen vollständigen Text des Alten und Neuen Testaments, in einem Bande vereint, besaß, kann als ziemlich sicher gelten⁹⁵. Daneben hatte man noch große Teile des Alten Testaments, nämlich die Geschichtlichen Bücher (jedoch ohne Pentateuch und Makkabäer) und die Lehrbücher (Cst 201) sowie das komplette Neue Testament (Cst 194).

Das Hohelied samt deutscher Übersetzung in Versen schrieb man sich sogar zweimal noch extra ab (Cst 121, f.318–321v sowie Cst 231, f.321 bis 327). Die Psalmen (Cst 282, f.145–250) und die Geschichte Jobs (Cst 224, f.120–131v) waren ebenfalls in deutscher Sprache vorhanden.

Für eine eingehendere Beschäftigung mit der hl. Schrift diente eine Konkordanz der beiden Testamente (Cst 297, f.349v–366) sowie das „*Speculum humanae salvationis*“, ein typologischer Zyklus dominikanischen Ursprungs in Reimprosa⁹⁶. Die wissenschaftliche Theologie tritt hier allerdings zugunsten bestimmter Gedankengänge der zeitgenössischen Mystik weit zurück⁹⁷. Ähnlich verhält es sich mit der nach dem Kirchenjahr gegliederten „*Concordantia caritatis*“ des Abtes Ulrich von Lilienfeld (1345–1351)⁹⁸.

Ein sehr beliebtes Werk war das „*Summarium biblicum*“ des A l e x a n -

94) Friedrich Ohly, *Hohelied-Studien* (Wiesbaden 1958), S. 4.

95) Die Bibelhandschrift Cst 79 (13./14. Jh.) ist heute nicht mehr vorhanden und nur aus dem Katalog ersichtlich. Daß der Codex eher von Seitenstetten als aus Ardagger stammt, kann mit hoher Wahrscheinlichkeit angenommen werden, weil in Ardagger zu dieser Zeit ohnehin mehrere Bibelcodices vorhanden waren. Die Handschrift kann dem Kaufvermerk des Vorbesitzers zufolge erst am 15. Jh. ins Haus gekommen sein: „*Hec Biblia est alberti dicti elsendorfferi aliter subtilis nominati qui emit anno domini MCCCXCVII in studio generali wyenne prima die septembris pro decem aureis*“ (nach Katalog zitiert).

96) Cst 226, f. 1–75v. Vgl. Stammler-Langosch, *Verfasserlexikon IV*, S. 237–244.

97) Floridus Röhrig, *Rota in medio rotae*. Ein typologischer Zyklus aus Österreich, in: *Jahrbuch des Stiftes Klosterneuburg*, N.F. 5 (1965), S. 55 f.

98) Cst 174, f. 84–244v. Friedrich Stegmüller, *Repertorium Biblicum medii aevi V*, 8276 f. Im Katalog ist der Autor fälschlich Nikolaus von Nürnberg genannt.

der *de Villa Dei* († um 1250), das die hauptsächlich biblischen Ereignisse in 212 Memorialversen zusammenzufassen versucht⁹⁹.

Weit verbreitet und zur Exegese besonders geschätzt waren die „*Figurae Bibliorum*“ des Augustiner-Eremiten *Antonius de Rampigolis* aus Genua (*Januensis*, † 1423)¹⁰⁰.

Als exegetische Hilfsmittel beim Lesen der Hl. Schrift dienten vor allem der „*Mammotrectus*“ des Minoriten *Johannes Marchesinus* (um 1300)¹⁰¹ sowie das „*Katholikon*“, jenes umfangreiche und begehrte opus universale des Genueser Dominikaners *Giovanni Balbi* († 1298)¹⁰². Auch die „*Expositio vocabulorum biblicorum*“ des *Aegidius Romanus* († 1316) hatte man zur Verwendung¹⁰³.

Zur Erklärung der hebräischen Fremdwörter der Bibel besaß man das Glossar des Minoriten *Wilhelm Brito* († 1275)¹⁰⁴, sodann eine dem englischen Kirchenlehrer *Beda Venerabilis* († 735) unterschobene „*Interpretatio nominum Hebraeorum*“¹⁰⁵ und schließlich noch eine anonyme Erklärung der in der Hl. Schrift begegnenden hebräischen und griechischen Wörter (Cst 123, f. 45v–58). Für die spezielle Exegese des *Alten Testaments* hatte man folgende Werke zur Verfügung:

Einen ausführlichen, jedoch anonymen Kommentar zu den ersten 51 Psalmen¹⁰⁶ sowie ganz kurze „*Interpretationes Psalmorum*“ (Cst 113, f. 67 bis 69v). Für das Hohelied, jenes Buch der Bibel, das nach den Psalmen die meisten theologischen Erklärer fand, hatte man neben einer kurzen Auslegung (Cst 212, f. 199–203v) auch den großen Kommentar des Benediktiners *Honorius Augustodunensis* († nach 1137)¹⁰⁷. Weit von einer mystischen Deutung entfernt, entspricht dieses Werk ganz dem enzyklopädisch vermittelnden Charakter des 12. Jhs. Dies gilt auch von den „*Adnotationes elucidatoriae*“ des sonst freilich mehr als Mystiker bekannten *Hugo von St. Victor* († 1141). Hier aber geht es ihm in erster

99) Cst 297, f. 367v–379. Vgl. Max Manitius, *Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters*. Handbuch d. klass. Altertums-Wissenschaft, hg. von Iwan Müller (München 1911–1932) III, S. 761.

100) Cst 192, f. 34–146v. Im Katalog „*Compendium figurarum moralium*“ genannt. Stegmüller R.B. II, 124–127.

101) Cst 111, f. 2v–166v. Stegmüller R.B. III, 4776–4777.

102) Cst 99 (tomi III). Stegmüller R.B. III, 4220 f.

103) Cst 156, f. 1–124. Stegmüller R.B. II, S. 20. Die Autorschaft des Aegidius ist zweifelhaft. In unserer Handschrift wird das Werk „*Lucianus*“ genannt.

104) Cst 156, f. 125–175v; ebenso Cst 197, f. 148–173, jedoch unvollständig. Stegmüller R.B. II, 2817 ff.

105) Cst 122, f. 208–255v. Migne PL 93, 1101–1104. Stegmüller R.B. II, 1677.

106) Cst 198. Das Incipit ist verzeichnet bei A. G. Little, *Initia operum latinorum quae saeculis XIII., XIV., XV., attribuuntur* . . . Publ. of the Univ. of Manchester, Hist. Ser. 2 (Manchester 1904), S. 57.

107) Cst 231 (14. Jh.), f. 237–320v. Migne PL 172, 347–496. Stegmüller R.B. III, 3573. F. Ohly, *Hoheliedstudien*, S. 249 ff.

Linie um die Ausschöpfung des Literalsinnes des Alten Testaments¹⁰⁸. Im Gegensatz dazu bietet das „Compendium in Job“ des Londoner Archidiakons Petrus von Blois (Blessensis, † 1204) eine rein allegorische Erklärung dieses biblischen Buches. Der Autor, der bereits in der Gedankenwelt des sich eben bildenden Frühhumanismus lebte, verfaßte dieses Opusculum auf Wunsch König Heinrichs II. von England, dessen Sekretär er war¹⁰⁹. Auf den umfangreichen Jobkommentar Papst Gregors des Großen († 604), der ebenfalls zu Gebote stand, sei hier nur kurz hingewiesen¹¹⁰.

Über verschiedene Materien aus den Salomonischen Sprüchen und Ekklesiastikus konnte man sich aus einem alphabetisch angelegten Sachauszug (Cst 282, f.30–44) rasche Information holen.

Ein anonymes „Commentarius in proverbia Salomonis“ (Cst 189, f.123 bis 182v) wird vom Katalog dem Kartäuser Heinrich von Hessen d. J. (auch von Altendorf genannt, † 1427) zugewiesen. Dies wäre von einiger Bedeutung, da man von der Existenz dieses Kommentars zwar Kenntnis hat, doch der Text verschollen ist¹¹¹.

Ein klassisches Stück mittelalterlicher Exegese ist sodann mit Teilen aus der „Postilla litteralis“ des Pariser Magisters Nikolaus von Lyra († 1349) in Seitenstetten vorhanden. Sein Anliegen ist es, den genauen Wortsinn der ganzen Schrift zu erforschen, wobei der mystisch-allegorische Sinn wenig Berücksichtigung findet. Nikolaus von Lyra befreite die mittelalterliche Schriftauslegung von ihrer Weitschweifigkeit und ist insofern der beste Exeget des späteren Mittelalters¹¹². Im Codex 217 hatte man von ihm die Erklärungen zur Genesis, zu Ekklesiastikus und zum Hohenlied sowie die Erklärungen zu den gesamten Katholischen Briefen¹¹³. Außerdem las man noch seine „Postilla in Apocalypsim“¹¹⁴.

Unter den weiteren Werken, die sich mit der Auslegung des Neuen Testaments befassen, sei an erster Stelle der hochangesehene Kommentar zu den Paulinischen Briefen genannt, den man im Mittelalter dem Bischof Haimo von Halberstadt († 853) zuschrieb, in Wirklichkeit aber aus

108) Cst 227, f. 74–133. Migne PL 175, 29–114. In der Handschrift ist das Werk dem Petrus Comestor (!) zugeschrieben.

109) Cst 186, f. 14–25. Migne PL 207, 795–826. Stegmüller, R.B. IV, 6431. Über den Autor vgl. Manitius III, 293–300.

110) Cst 175–176. Siehe dazu im folgenden Kapitel (Patristik) Anm. 134.

111) Vgl. Konrad Joseph Heilig, Kritische Studien zum Schrifttum der beiden Heinriche von Hessen, in: RQu 40 (1932), S. 160 u. 174. Stegmüller R.B. III, 3145. — Heinrich von Hessen d. J. lehrte in Köln und Heidelberg, war Magister artium, Licentiat theologiae und Prior der Kartause Freiburg.

112) Vgl. am besten Wetzer-Welte's Kirchenlexikon, Bd. 9, S. 321 ff. Das Sprichwort: „Si Lyra non lyrasset, Lutherus non saltasset“ weist darauf hin, daß Luther dem Nikolaus vieles zu verdanken hatte, obwohl Nikolaus reiner Scholastiker und frei von Luthers Subjektivismus war.

113) Stegmüller R.B. IV, 5829, 5866, 5868, 5916–5922.

114) Cst 173, f. 139–176v. Stegmüller R.B. IV, 5923 ff.

der Feder seines Zeitgenossen *Haimo von Auxerre* (Antisiodorensis, † 855) stammt¹¹⁵.

Kommentare zum Hebräerbrief besaß man von dem französischen Dominikaner *Nikolaus von Gorran* († 1295)¹¹⁶ und dessen Ordensbruder *Thomas von Aquin* († 1274)¹¹⁷. Ein sehr beliebtes und verbreitetes Opus des Aquinaten war auch die „*Catena aurea super quattuor evangelia*“, wovon jedoch nur die „*Catena aurea in Joannem*“ in Seitenstetten Eingang fand¹¹⁸.

Wohl einem Wiener Dominikaner ist jener Kommentar zur Apokalypse zuzuweisen, der in Cst 197 anonym überliefert ist¹¹⁹. Ebenfalls anonym sind die Erklärungen zum Matthäusevangelium (Cst 197, f.223–231), zum Magnificat (Cst 188, f.200–207v) und zum Pater noster (ebd., f.207v bis 212v).

Für das Studium der Hl. Schrift hatte man im Cst 141 (Ende 14. Jh.) auch eine umfangreiche Auslegung der Episteln von Ostern bis zum Ende des Kirchenjahres, kompiliert aus vielen Autoren, zur Hand.

Besonderer Beliebtheit erfreuten sich immer wieder die Auslegungen der Leidensgeschichte, wovon neben vier anonymen Exemplaren¹²⁰ auch die „*Passio domini litteraliter et moraliter explanata*“ des thüringischen Augustiners *Heinrich von Friemar* († 1340) gleich dreimal vorhanden ist¹²¹. Moralisch-exegetischen Charakter trägt auch die überaus breite Auslegung von Lukas 2, 42 „*De Jesu puero duodenni*“ des hl. Zisterziensers *Aelred von Rievaulx* in Yorkshire († 1167)¹²².

Schließlich sind noch einige kürzere exegetische Fragmente uneinheitlichen Inhalts zu nennen¹²³.

Patristik

Bis zum Sieg der Scholastik galten die Kirchenväter als die alleinigen Wegweiser der Frömmigkeit und führenden Lehrer theologischer Bildung.

Von überragender Bedeutung war vor allem der hl. *Augustinus* († 430), dessen Name auch in Seitenstetten beim Überblicken der patristi-

115) Cst 254, f. 1–222v; Migne PL 117, 361–938. Stegmüller R.B. III, 3101–3114. Vgl. auch LThK 4, 1325.

116) Cst 254, f. 231v–320v. Stegmüller, R.B. IV, 5740 ff.

117) Cst 197, f. 183–222v. Siehe dazu Martin Grabmann, Die Werke des hl. Thomas von Aquin (Münster 1949), S. 266 ff.

118) Ebd., f. 104–145 (unvollständig). Vgl. Grabmann a.a.O., S. 261 f.

119) f. 1–101 „Explicit glossa super Apokalipsim reportata Wienne apud fratres predicatores . . .“ (datiert 1448).

120) Cst 111, f. 294v–300v; Cst 126, f. 172–182; Cst 182, f. 230–242; Cst 188, f. 175–179v.

121) Cst 106, f. 104–131v; Cst 113, f. 1–33 (hier dem Heinrich von Langenstein zugeschrieben!) sowie Cst 186, f. 50–66v. Der Titel in den Handschriften lautet meist „*Concordantia passionis*“. Vgl. Klemens Stroick, Heinrich von Friemar. Freiburger theologische Studien 68 (Freiburg i. B. 1954), S. 44 f.

122) Cst 286, f. 46–80v. Migne PL 184, 849–870. Manitius III, 144.

123) Cst 188, f. 168–174; Cst 282, f. 112–136; Cst 286, f. 81–87v.

schen Texte am öftesten begegnet, wenn auch der Großteil der ihm zugeschriebenen Werke sich als pseudoaugustinisch erweist. Von seinen echten Schriften sind nur vorhanden: Der dogmatische „Liber de cura pro mortuis“¹²⁴, die moraltheologische Abhandlung „De agone christiano“¹²⁵ vom Kampf mit dem Teufel und der Sünde sowie ein Exzerpt aus „De disciplina christiana“¹²⁶. Aus der homiletischen Erklärung des Johannesevangeliums ist nur ein Fragment vorhanden¹²⁷.

Weitaus größer ist die Zahl der pseudo-augustinischen Schriften meist erbaulichen Inhalts: „De contemptu mundi“¹²⁸, ein „Dialogus inter sanctam animam et b.v.M. de passione Domini“ (Cst 226, f.186 bis 189v), das zweimal vorhandene „Speculum peccatoris“¹²⁹, Predigten „De assumptione b.v.M.“¹³⁰, „De trinitate“ (Cst 186, f.29–30v) und „De dedicatione ecclesiae“ (Cst 122, f.276–279v) sowie der unterschobene Briefwechsel mit Cyrillus über den hl. Hieronymus¹³¹. Der aus der Zeit Augustins stammende „Liber de vita Christiana“, bisher immer Fastidius Brito (ca. 430) zugeschrieben, ist in Wirklichkeit eine echte Schrift des Pelagius (ca. 400)¹³². Als pseudo-augustinische Schrift begegnet dann häufig auch der Traktat „De conflictu vitiorum et virtutum“, dessen wahrer Autor jedoch der theologische Schriftsteller und Benediktinerabt Ambrosius Autbertus († 784) ist¹³³.

Mit seinen Hauptwerken im wesentlichen vollständig vertreten ist Gregor der Große († 604), dessen ungewöhnlich breiter Jobkommentar (Moralia in Job) – zugleich ein Repertorium der Moraltheologie – in zwei repräsentativen Bänden um die Mitte des Jahrhunderts ins Haus kam¹³⁴. Anlässlich seines Regierungsantrittes verfaßte Gregor seine berühmte und vielgelesene „Regula pastoralis“, die man als das Pendant zu Benedikts Klosterregel bezeichnen kann¹³⁵. Einen tiefgehenden Einfluß auf die Geisteshaltung des mittelalterlichen Menschen übten besonders die vier Bücher „Dialogi de vita et miraculis patrum Italicorum“ aus, die, in die antike Kunstform des Dialogs gekleidet, mannigfache Berichte über Wundertaten,

124) Cst 257, f. 1–8; Migne PL 40, 591–611.

125) Cst 257, f. 8v–16. Migne PL 40, 289–309.

126) Cst 194, f. 158–159v. Migne ebd., 668–678.

127) Cst 111, f. 303v. Migne PL 35, 1379.

128) Cst 257, f. 46v–48v. Migne PL 40, 1215–1218.

129) Cst 257, f. 23v–27 sowie Cst 150, f. 255v–262. Migne PL 40, 983–992.

130) Cst 186, f. 11–13v. Migne PL 40, 1141–1147.

131) Cst 106, f. 146v–217. Migne PL 33, 1120–1153. Briefe n. XVIII u. XIX.

132) Cst 194, f. 159v–164. Migne PL 40, 1031–1046. Vgl. dazu I. Kirmer, Das Eigentum des Fastidius im pelagianischen Schrifttum (St. Ottilien 1939).

133) Cst 265, f. 167–169v (Fragment). Migne PL 40, 1091–1106.

134) Cst 17–176. Migne PL 75, 509–576, 782–1162. Berthold Altaner, Patrologie (Freiburg i. B. 1958), S. 431 ff.

135) Cst 264. Migne PL 77, 13–128. Ph. Schmitz, Benediktinerorden II, S. 133.

Prophezeiungen und Visionen bringen¹³⁶. Sie waren „die erste Legenda aurea, die das Mittelalter mit Entzücken verkostete“, und konnten in einem Benediktinerstift unmöglich fehlen, stellt doch das zweite Buch die einzige historische Quelle zum Leben des hl. Benedikt dar¹³⁷.

Vom Schöpfer der Vulgata, dem hl. Hieronymus († 420), kannte man nur seinen Brief „Ad Paulam et Eustochium de assumptione b.M.v.“¹³⁸.

Die pseudocyprianische Schrift „De singularitate clericorum“¹³⁹, eine Abhandlung über die Ehelosigkeit der Kleriker, geht hier sogar unter dem Namen des Origenes. In derselben Handschrift befindet sich auch der beliebte Traktat „De XII abusivis“, der bald Cyprian, bald Augustinus zugeschrieben wurde, in Wirklichkeit aber im 7. Jh. in Irland entstanden sein dürfte¹⁴⁰.

Der erbaulichen Lesung diente eine Erzählung über den Tod des hl. Hieronymus, die aber erst ein mittelalterlicher Autor unter dem Namen des Eusebius von Cremona († 420) in Umlauf brachte¹⁴¹.

In einer Sammelhandschrift, die vermutlich aus Melk stammt, finden wir auf zehn Folien Exzerpte aus dem mystischen Schrifttum des Pseudodionysius Areopagita (5./6. Jh.)¹⁴²; so aus „De mystica theologia“ (Migne PG 3, 997–1064), über die mystische Vereinigung der Seele mit Gott, sodann aus den Briefen „Ad Cajum“ (ebd., 1065 ff.) und schließlich aus dem 7. Kapitel des Buches „De divinis nominibus“ (ebd., 865 bis 890), worin die in der Hl. Schrift vorkommenden göttlichen Namen erklärt werden, um auf diesem Wege das Wesen Gottes zu durchdringen.

In der Bibliothek eines Benediktinerklosters nicht fehlen durften die „Collationes Patrum“ des gallischen Kirchenschriftstellers Johannes Cassianus (um 430)¹⁴³. Das Werk war wegen des erbaulichen Inhalts sehr geschätzt und sollte zur Vervollkommnung in der mönchischen Askese verhelfen, so daß der hl. Benedikt selbst seine Lesung befahl. Von derselben Bedeutung für das klösterliche Leben waren dann noch die zwölf Bücher „De institutis coenobiorum“, die sich mit den Lastern, gegen die der Mönch zu kämpfen hat, auseinandersetzen¹⁴⁴.

Auch der hl. Erzbischof Isidor von Sevilla († 636), der letzte abendländische Kirchenvater, war in Seitenstetten nicht unbekannt. Zwar fehlen seine „Etymologiae“, doch ist er immerhin mit seinem theologischen

136) Cst 246. Migne PL 77, 149–432.

137) Ph. Schmitz a.a.O., S. 95.

138) Cst 232, f. 279–310 (Epist. 9). Migne PL 30, 126–147. Ein Fragment davon befindet sich auch in Cst 229, f. 1–5.

139) Cst 257, f. 184–199. Migne PL 4, 911–948. Vgl. Otto Bardenhewer, Geschichte der altkirchlichen Literatur (Freiburg i. B. 1902–1932), 2 Bd., S. 502.

140) Ebd., f. 48v–53v. Migne PL 40, 1079–1088. Altaner, S. 158.

141) Cst 106, f. 173v–217. LThK 3, 1200.

142) Cst 274, f. 278v–288. Altaner, S. 466 ff.

143) Cst 80 (14. Jh.), f. 81v–359v. Migne PL 49, 477–1328. Altaner, S. 416.

144) Ebd., f. 2v–81. Migne PL 49, 53–476.

Hauptwerk „Sententiarum libri III“ vertreten, einem Lehrbuch der Dogmatik und Moral, das stark aus Gregors *Moralia* schöpft¹⁴⁵.

Daß man den Schriften der Väter im 15. Jh. noch reges Interesse entgegenbrachte, beweist ein ausführlich angelegtes Register über die gebräuchlichsten patristischen Texte¹⁴⁶, doch sind auch spätere Schriftsteller noch mit einbezogen.

Selbstverständlich fehlte es nicht an den so überaus beliebten *Florilegien* von Vätersprüchen, die man meist unter Bezugnahme auf einen bestimmten Themenkreis anlegte. Daß hierbei oft der tatsächliche Autor verloren wurde und auch nachpatristische Schriftsteller zu Worte kamen, darf nicht weiter verwundern. Eine ziemlich umfangreiche Sentenzensammlung über Tugenden und Laster sei hier an erster Stelle genannt¹⁴⁷. Alphabetisch angelegte Väterzitate moralisch-asketischen Inhalts sind vom Katalog als „*Vocabularium morale*“ bezeichnet (Cst 87, f. 1–117v). Im Codex 189 befindet sich ebenfalls eine Floressammlung beachtlichen Umfangs, die die verschiedensten Themen zum Inhalt hat, und zwar stoßen wir hier auf Namen wie Cassiodor, Basilius und Johannes Chrysostomus, die in Seitenstetten sonst nicht begegnen.

Erbauungsliteratur

Bei der Behandlung der monastisch-asketischen Erbauungsliteratur, die im Stift Seitenstetten während des 15. Jhs. zur *lectio divina* Verwendung fand, sei zunächst auf die Lehrer des geistlichen Lebens früherer Jahrhunderte eingegangen.

Der zweimal vorhandene „*Dialogus de passione Domini*“ zwischen der Gottesmutter und dem hl. Anselm von Canterbury († 1109) zeugt von dessen Beliebtheit und Autorität auch noch im späten Mittelalter, wenngleich es sich dabei um ein unterschobenes Werk handelt¹⁴⁸.

Der Begründer der mittelalterlichen Mystik Bernhard von Clairvaux († 1153), in dem die augustinische Kontemplation wieder lebendig geworden ist, übte noch immer einen nachhaltigen Einfluß auf die Geisteshaltung aus. Als echt erweist sich allerdings nur eine einzige Schrift, nämlich der „*Sermo LV de sex hydriis spiritualibus*“¹⁴⁹. Alles übrige ist pseudobernardinisch, doch vertritt es immerhin seine Spiritu-

145) Cst 125, f. 94–149v. Migne PL 83, 537–738. Altaner, S. 458 ff.

146) Cst 107, f. 108–111v. — Ferner sind hier zwei weitere Autorenregister zu nennen, die noch einer näheren Untersuchung bedürften: Cst 253, f. 224 bis 231v u. Cst 297, f. 10v–21v; letzteres bietet eine Zusammenstellung jener Bücher, die beim *officium divinum* u. im Refektorium zu lesen sind.

147) Cst 265, f. 115–166 (*Auctoritates de vitiis*), f. 171–211v (*Auctoritates de virtutibus*).

148) Cst 289 (14. Jh.), f. 170–174v u. Cst 126, f. 38v–40v (Kurzfassung). Migne PL 159, 271–290.

149) Cst 257, f. 294–295v. Migne PL 183, 677–679. Zur Unterscheidung der echten und unechten Schriften siehe Leopold Janaschek, *Bibliographia Bernardina*. Xenia Bernardina IV (Wien 1891).

tualität; so der „Tractatus de corpore Christi“ (Cst 96, f. 291v–293v), der „Sermo de vita et passione Domini“¹⁵⁰, „De moribus adolescentum“¹⁵¹, die häufig begegnende „Formula honestae vitae“ (Cst 257, f. 301–303, Cst 226, f. 181–186), die beiden Traktate „De contemplatione“ (Cst 226, f. 161–170) und „De IV gradibus spiritualis exercitii“ (ebd., f. 170v–181), eine „Homilia super Stabat mater“ (Cst 233, f. 349–372v) und letztlich „De passione Domini contemplatio per VII horas canonicas“, eine auch unter dem Namen des Heinrich von Langenstein gehende Schrift¹⁵².

Zu den markantesten Persönlichkeiten und größten Theologen des 12. Jhs. gehört Hugo von St. Victor († 1141), der nach fruchtbarer Vereinigung der dogmatischen Spekulation mit mystischer Kontemplation strebte¹⁵³. Von ihm las man das mystische „Soliloquium super arrham animae“¹⁵⁴. Auch den „Dialogus de custodia castitatis“ des Aggsbacher Kartäuserpriors Michael Pragensis († 1401) betrachtete man als ein Werk des Victoriners¹⁵⁵.

Auf den Spuren seines Lehrers Hugo sucht auch der Schotte Richard von St. Victor († 1173) das christliche Dogma aus den Gefahren, die diesem durch die Auswüchse der Dialektik drohten, durch die Flucht in die Mystik zu retten. Ihm sind Contemplatio und Meditatio die Wege zum Glauben, wenn die Vernunft nicht mehr ausreicht¹⁵⁶. Zeugnis davon geben seine drei asketischen Traktate „De statu interioris hominis“¹⁵⁷ sowie sein mystisch-exegetisches Werk „De praeparatione animi ad contemplationem“, auch „Benjamin minor“ genannt, worin sich sein Streben nach verinnerlichender Umdeutung des einfachen Wortlautes offenbart¹⁵⁸.

Den Victorinern nahe steht auch der „Tractatus de interiori domo seu de conscientia“, der gerne dem hl. Bernhard, aber auch dem Bischof von Hippo zugeteilt worden ist¹⁵⁹.

150) So genannt bei Migne PL 184, 953–966. In der Handschrift (Cst 257, f. 312v bis 317) „Meditationes“ genannt. Auch als „Stimulus amoris“ geläufig und gern Anselm v. Canterbury zugeschrieben.

151) Cst 257, f. 277–281. Migne PL 184, 560–584.

152) Cst 257, f. 317–320. K. J. Heilig, Kritische Studien, S. 146 ff. u. 176.

153) Vgl. Friedrich Ueberweg, Grundriß der Geschichte der Philosophie, 2 Bd. (Berlin 1928), S. 261 ff.

154) Cst 96, f. 284–291. Migne PL 176, 951–969.

155) Cst 237, f. 362–399. Ed. Bernhard Pez, Bibliotheca Ascetica II, p. 95 sqq. Vgl. auch Joh. Albertus Fabricius, Bibliotheca latina mediae et infimae aetatis (Florenz 1858) III, 74.

156) Manitius III, S. 118 f. H. Hurter, Nomenclator literarius theologiae catholicae. Tomus II (Oeniponte 1906), S. 159 ff. Martin Grabmann, Geschichte der scholastischen Methode, 2. Bd. (Freiburg i. B. 1911), S. 310 ff.

157) Cst 257, f. 199–216. Migne PL 196, 1115–1160.

158) Ebd., f. 216–244. Migne PL 196, 1–64.

159) Cst 226, f. 114–148 (hier anonym). Migne PL 184, 507 ed. die Schrift unter den bernhardinischen Opera.

Kaum echt ist die unter dem Namen des *Albertus Magnus* († 1280) verbreitete „*Biblia Mariana*“¹⁶⁰, ebenso der mystische Traktat „*De virtutibus*“ (Cst 181, f. 275–299v), auch als „*Paradisus animae*“ bekannt. Während man die echten Werke vernachlässigte, war es oft der geschmacklos abergläubische Inhalt der unterschobenen Opera, die einer späteren Zeit dann den Anlaß zur Geringschätzung Alberts bot¹⁶¹.

Die Geistigkeit der frühen Franziskanerschule fand mit einer Anzahl kleinerer Schriften voll religiöser Innigkeit, die allerdings meist zu Unrecht den Namen des hl. *Bonaventura* († 1274) tragen, in Seitenstetten Eingang. Als echt erweist sich davon nur sein „*Incendium amoris*“, häufig auch „*Itinerarium mentis in se ipsum*“ oder „*De triplici via*“ genannt¹⁶². Ferner ist ihm eine Instructio zur Meßvorbereitung (Cst 226, f. 92–94) und eine „*Meditatio in Salve regina*“ zugewiesen (ebd., f. 148v–154v). Unecht ist der kurze Traktat „*De VII gradibus contemplationis*“¹⁶³ sowie der dreimal aufscheinende „*Stimulus amoris*“, den sein Ordensbruder *Jakob von Mailand* Ende des 13. Jhs. unter Bonaventuras Namen verfaßte¹⁶⁴.

Als vollendeter Jurist und Theologe war Papst *Innocenz III.* († 1216) auch sehr um die Hebung des Bildungsniveaus der Kleriker bemüht. Aus seiner Erstlingsschrift „*De contemptu mundi seu de miseria humanae conditionis*“¹⁶⁵ spricht eine merkwürdige Welterfahrung und Menschenkenntnis. Unter dem Titel „*De oratione*“ verbirgt sich ein Exzerpt aus dem Proverbium zu seinem Kommentar zu den sieben Bußpsalmen¹⁶⁶.

Wilhelm Peraldus (Lugdunensis, † um 1270), der Prior des Dominikanerkonvents in Lyon, schuf mit seinem Hauptwerk „*Summa de vitiis et de virtutibus*“ eine der populärsten Abhandlungen des Mittelalters über Moral, wobei ihm die Hl. Schrift und die Väter als Quelle dienten. In Seitenstetten besaß man den ersten, um 1236 entstandenen Teil (de vitiis) dieser Summa¹⁶⁷.

160) Cst 192, f. 1–29v. Stegmüller, R.B. II, 1054. Franz Pangerl (Studien über Albert den Großen, in: ZkTh 36, 1912, S. 515) gibt als möglichen Autor *Richard von St. Laurentz* an.

161) Vgl. Wetzer – Welte, Bd. 1, S. 417.

162) Cst 191, f. 250–257. Der Titel lautet hier: „*Stimulus conscientie vel... tractatus graduum quibus pervenitur ad veram sapienciam*“. Hurter II, 328. GWK IV, 4705–4707.

163) Cst 257, f. 303–304. Hurter II, 328.

164) Cst 191, f. 257–271v; Cst 226, f. 79–91v sowie f. 94–112v; Cst 277, f. 135 bis 158v. Hurter II, 328. LThK 5, 842 f.

165) Cst 248, f. 5–21. Migne PL 217, 701–746.

166) Cst 70, f. 107–113. Von Migne (PL 217, 967–982) als zweifelhaft betrachtet, doch Helene Tillmann (Papst Innocenz III., Bonn 1954, S. 252) tritt für die Echtheit ein.

167) Cst 186, f. 123–236v. LThK 10, 1147. Antoine Dondaine, Guillaume Peyraut. *Vie et œuvres*, in: AFP 18 (1948).

Ob die dem Petrus von Blois (Blessensis, † um 1204) zugeschriebene asketische Abhandlung „De XII utilitatibus tribulationis“ ihm auch tatsächlich zukommt, ist fraglich¹⁶⁸.

Die allgemeine Neigung des Mittelalters zur symbolischen Betrachtungsweise gelangt in dem vielgelesenen „Liber Schachorum“ des Reimser Dominikaners und Theologieprofessors Jacobus de Cessolis (um 1250) besonders augenfällig zur Geltung¹⁶⁹. Er machte das beliebte und vielgeübte Schachspiel zum Gegenstand einer langen Reihe von Kanzelvorträgen, in denen er die einzelnen Figuren als Symbole für die verschiedenen Stände auswertete und dabei deren religiöse, moralische und politische Pflichten entwickelte. Der Autor versuchte damit nicht zuletzt eine „gründliche Ehrenrettung des Spieles gegenüber jenen Satzungen, die es als unsittlich verwarfen und den Geistlichen untersagten, es zu üben“¹⁷⁰. Später arbeitete er die Predigten in einen kompendiösen Traktat um mit dem Titel „De moribus hominum et de officiis nobilium super ludo scachorum“. Die zahlreichen, als Beispiele eingestreuten Geschichten sowie häufige Zitate aus kirchlichen und profanen Auctores machten das Buch unterhaltend und anziehend, so daß es gewissermaßen zu den Bestsellern der Zeit zählte und als eines der ersten in Druck erschien und in viele Volkssprachen übertragen worden ist.

Merkwürdig ist das Fehlen eines Exemplars der Ordensregel in Seitenstetten, doch ist hier zu bedenken, daß es bei ständig in Gebrauch befindlichen Büchern um ihre Erhaltung meist schlecht bestellt ist. Immerhin ist der Regelkommentar des Abtes Bernhard I. von Montecassino († 1282) im Jahre 1431 angeschafft worden¹⁷¹.

Von den Autoren des 14. Jhs. seien zunächst zwei Mitglieder des Predigerordens genannt.

29 Jahre lang soll der Erzbischof Berengar von Landora († 1330) an seinem „Lumen animae“ gearbeitet haben, das als umfassendes moraltheologisches Nachschlagewerk nicht nur zur privaten Lektüre, sondern auch als Handbuch für Prediger sehr geschätzt war¹⁷². Unter alphabetisch angeordneten Stichwörtern fand der Geistliche hier ausgewählte Stoffe aus den Bereichen der Naturwissenschaft, Medizin, Philosophie sowie der Theologie. Das Werk war jedoch für das Mittelalter zu dick, so daß

168) Cst 217, f. 98–108. Manitius III, S. 296.

169) Cst 286, f. 98–136v. Hain, 1891–1905. J. Quetif — J. Echard, *Scriptores ordinis Praedicatorum*. Tomus I (Paris 1719), S. 471.

170) Wilhelm Wackernagel, *Das Schachspiel im Mittelalter*, in: *Kleinere Schriften I* (Leipzig 1872), S. 123.

171) Cst 147. Im Katalog ist irrtümlich *Bernardus Ayglerius* als Autor angegeben. Aygler war aber der Bruder des Abtes Bernhard und wurde 1265 zum Erzbischof von Mailand erhoben. Vgl. H. Walter, *Das Speculum monachorum des Abtes Bernhard I. von Cassino*, in: SM 21 (1900), S. 411–423; 22 (1901), S. 32–48.

172) Cst 155, f. 109–140v. Stammler-Langosch I, S. 195.

vollständige Handschriften kaum existieren; man begnügte sich mit Exzerpten und fügte auch Fremdes hinzu¹⁷³.

Eine Blütenlese aus kirchlichen Schriftstellern bringt der „Manipulus florum“ des Thomas Palmeranus (Hibernicus, † 1330)¹⁷⁴.

Der Zisterzienserorden ist vertreten mit einer Schrift des Abtes Gallus von Königssaal († um 1370), einem vorwiegend mit deutschen Mönchen besetzten Kloster bei Prag. Sein „Dialogus Malogranaticus“ gibt eine klare und einfache Anleitung zum echten geistlichen Leben¹⁷⁵. Diesem Zwecke diene auch ein in derselben Handschrift befindlicher anonymer „Tractatus de tribus essentialibus religiosorum“ (Cst 125, f. 251v–181) sowie die weit verbreitete „Stella clericorum“, deren Verfasser ebenfalls unbekannt ist¹⁷⁶. Obgleich schon dem 15. Jh. angehörig, ist hier auch noch das „Speculum clericorum“ des berühmten Wanderpredigers Johannes von Capestrano († 1456) anzuführen, ein Traktat, der aus seinen Predigten an den Klerus auf der Diözesansynode zu Trient 1439 hervorging¹⁷⁷.

Gern las man die von Magister Matthias von Linköping ins Lateinische übertragenen „Revelationes coelestes“ der großen Mystikerin Brigitta von Schweden († 1373)¹⁷⁸.

Auch von den Visionen des Iren Tnugdäl (Tundal, 1149), der „eine phantastische, der Dante'schen ähnliche Seelenwanderung durch die drei Jenseitsreiche“ erlebte, hatte man einen Auszug¹⁷⁹.

Das beliebte Thema von der Unterscheidung der Geister behandelte der Augustiner-Prediger Heinrich von Friemar († 1340) in der asketischen Abhandlung „De IV instinctibus“, woraus man sich über die Bewegungen der Seele durch Gott, sowie über die Engels- und Teufelswelt informieren konnte¹⁸⁰.

Bereits im Strom der deutschen Mystik stand Heinrichs Schüler und Ordensbruder Jordan von Quedlinburg (von Sachsen, † 1380), der

173) Vgl. Geschichte der Textüberlieferung der antiken und mittelalterlichen Literatur, 2. Bd. (Zürich 1964), S. 141.

174) Cst 122, f. 1–90v. LThK 10, 146. Hurter II, 550.

175) Cst 125, f. 150–239. Hurter II, 670. Vgl. auch Eduard Winter, Tausend Jahre Geisteskampf im Sudetenraum (Salzburg 1938), S. 73.

176) Cst 282, f. 19v–29v u. Cst 286, f. 169–180. L. Lentner, Stella clericorum. Ein Pastoralbuch des späten Mittelalters. Sonderdruck aus Dienst an der Lehre (Wien 1965). M. W. Bloomfield, A preliminary List of Incipits of Latin works on the virtues and vices. Mainly of the thirteenth, fourteenth and fifteenth centuries. Traditio 11 (New York 1955), n. 718.

177) Cst 199, f. 240–272v. Vgl. Johann Hofer, Johannes von Capestrano (Innsbruck–Wien–München 1936), S. 198 ff.

178) Cst 278, f. 1–130. Stammer-Langosch V, S. 94 ff.

179) Cst 252, f. 154–167v. Fabricius III, 569. Zitat aus Gustav Gröber, Übersicht über die lateinische Literatur von der Mitte des 6. Jhs. bis zur Mitte des 14. Jhs. (Nachdruck München 1963), S. 277.

180) Cst 241, f. 138v–144v. K. Stroick, Heinrich von Friemar, S. 36 f.

zu seiner Zeit als Meister des geistlichen Lebens galt. Seine „*Meditationes de passione Christi*“ bieten eine eingehende Ausmalung der einzelnen Leidensszenen¹⁸¹.

In der zeitgenössischen asketischen Literatur des 15. Jhs. nimmt verständlicherweise das neue Frömmigkeitsideal der *Devotio moderna*, in welcher das Gefühl gegenüber der Erkenntnis eine stärkere Betonung erfährt, einen relativ breiten Raum ein. Das klassische Werk dieser mystischen Geistesrichtung, die „*Imitatio Christi*“ des *Thomas von Kempen* († 1432), ist vollständig (Cst 285, f. 132–197v) sowie in Auszügen (Cst 112, f. 21–38) vorhanden.

Ein bedeutender Vertreter und Förderer der religiösen Erneuerungsbewegung war auch der Gäminger Prior *Nikolaus Kempf* von Straßburg (de Argentina, † 1497), der nach dem Theologiestudium in Wien die Lehrkanzel mit der abgeschiedenen Kartäuserzelle vertauschte, wo er ein Alter von 100 Jahren erreichte. Sein an mystischem Gedankengut so reiches „*Alphabetum divini amoris*“ begegnet in Seitenstetten allerdings unter dem Namen *Anselms von Canterbury*¹⁸².

Mit einer geradezu überraschenden Vielzahl seiner Schriften ist der Kanzler der Pariser Universität *Johannes Gerson* († 1429) in Seitenstetten vertreten, dem ebenfalls im Geiste der Reform die mystische Theologie höher steht als Philosophie und scholastische Spekulation. Bekannt sind ja die Beziehungen Gersons zu Österreich, besonders zu Melk, wo er sich im Anschluß an das Konstanzer Konzil 1418/19 einige Zeit aufhielt¹⁸³. Nur auf Grund einer innigen Beziehung Seitenstettens zu Melk und der von dort ausgehenden Reform ist die derartige Beliebtheit des „*Doctor christianissimus*“ hier im Hause zu erklären.

Ohne auf die einzelnen Werke näher einzugehen, seien sie hier im Überblick — nach den verschiedenen Codices geordnet — aufgezählt¹⁸⁴:

Cst 222, der vollständig Gerson gewidmet ist, enthält:

- „*De vita spirituali animae*“ (Du Pin III, 5)¹⁸⁵,
- „*De theologia mystica practica*“ (ebd., 399),
- „*Contra recidivium peccati*“ (ebd., 457),
- „*De probatione spirituum*“ (ebd. I, 37),
- „*De stabilitate et soliditate*“ (nicht ed.),
- „*De arte audiendi confessiones*“ (ebd. II, 446),
- „*De potestate ecclesiastica et de origine juris et legum*“ (ebd. 225),

181) Cst 218, f. 408–452 (anonym). LThK 5, 1120.

182) Cst 223, f. 75–95v. Stammer-Langosch II, S. 784 ff. Vgl. Alois Hörner, *Der Kartäuser Nikolaus Kempf als Seelenführer* (Diss. Wien 1959).

183) Vgl. J. B. Schwab, *Johannes Gerson, Professor der Theologie und Kanzler der Universität Paris* (1859). P. Glorieux, *La vie et les œuvres de Gerson*, in: *Archives d'Histoire doctrinale et littéraire du Moyen-âge* 18 (Paris 1950/51).

184) Die jeweiligen Foliozitate siehe bei H. Cerny, *Dissertation*, S. 63 f.

185) Ed. bei Du Pin, *Johannis Gersonii Doctoris et Cancellarii Parisiensis Opera Omnia*, 4 Bde. (Antwerpen 1706).

„De communione sub utraque specie“ (ebd. I, 457),

„De visitatione praelatorum“ (ebd. II, 558).

In Cst 223 finden wir:

„De oratione“ (ebd. III, 247),

„Sermo de qualitate orationis“ (ebd., 269),

„Sermo de officio pastoris“ (ebd. II, 542),

„Sermo de praecepto: Non occides“ (ebd., 330),

„Regulae morales“ (ebd. III, 77).

Sodann enthält Cst 228:

„Opus tripartitum de praeceptis decalogi, de confessione et de arte moriendi“ (ebd. I, 425),

„De injunctione poenitentiae“ (ebd. II, 405),

„De excommunicatione et absolutione“ (ebd., 403),

„Tractatus de contractibus“ (ebd. III, 165).

Eine umfangreiche Sammlung seiner kleineren Schriften enthält dann noch Cst 274: Von besonderem Interesse ist hier das pädagogische Büchlein „De parvulis ad Christum trahendis“¹⁸⁶; dann folgen:

„De statibus ecclesiasticis“ (ebd. II, 529),

„De non esu carniarum Carthusiensium“ (ebd., 715),

„Dialogus de perfectione cordis“ (ebd. III, 436),

„De meditatione cordis“ (ebd., 449),

„De simplificatione cordis“ (ebd., 457),

„De directione cordis“ (ebd., 468),

„De coelibatu ecclesiasticorum“ (ebd., 617),

„Centilogium de conceptibus“ (ebd. IV, 793),

„Centilogium de meditatione crucis“ (ebd., 573),

„Testamentum metricum“ (ebd. III, 765),

„Cantica canticorum in compendiosos rhythmos redacta“ (ebd. IV, 36),

„Centilogium de impulsibus“ (ebd. III, 146),

„Anagogicum de verbo et hymno gloriae“ (ebd. IV, 541),

„De elucidatione scholastica theologiae mysticae“ (ebd. III, 422),

„Tractatus de oculo“ (ebd., 483),

„De illuminatione cordis“ (ebd., 479).

In Cst 233 begegnet noch der „Tractatus de diversis tentationibus diaboli“ (ebd. III, 589).

Am besten an dieser Stelle sollen auch gleich die weiteren Auswirkungen der Melker Reform auf den Seitenstettner Konvent besprochen werden. Die von Nikolaus von Dinkelsbühl angeregte und unter Albrecht V. eingeleitete Reformbewegung fand in Melk, das infolge seiner Schlüsselstellung besonders geeignet erschien, ihr Zentrum.

Der aus Niederösterreich gebürtige erste Melker Reformabt Nikolaus Seyringer von Matzen († 1425) schuf nach dem Vorbilde Subiacos mit

186) Du Pin III, 277. Siehe auch dazu F. X. Kunz, Pädagogische Schriften von Johannes Charlier Gerson, in: Bibliothek der katholischen Pädagogik XV (Freiburg i. B. 1904) S. 67–171.

den „*Consuetudines Mellicenses*“ die Grundlage eines neuen monastischen Lebens¹⁸⁷. Die Wiederbelebung der Regel des hl. Benedikt bewirkte neben einer Vertiefung der theologischen Bildung, der monastischen Askese und der kirchlichen Liturgie auch einen ungeheuren wissenschaftlichen Aufschwung. Eine literarische Neubelebung setzte ein, Bibliotheken wurden ausgebaut und Schulen gegründet. Aus benachbarten und weit entfernten Ordenshäusern kamen über ein Jahrhundert lang immer wieder Religiösen als Gäste nach Melk, um die neuen Satzungen an ihrer Quelle kennenzulernen und in ihre Heimatkonvente zu verpflanzen. Daß auch Seitenstetten darunter vertreten war, versteht sich¹⁸⁸.

Während die in Seitenstetten durchgeführten Visitationen von 1419 (Abt Laurentius wurde abgesetzt), 1431 und 1448 kein allzu erfreuliches Bild erstehen ließen, bezeichnete der Visitor Johann Schlitpacher im Jahre 1451 den Zustand des Klosters als „*mediocriter*“¹⁸⁹. Dies klingt keineswegs ungünstig, zumal zu bedenken ist, daß es sich dabei um die Beurteilung eines Melker Religiösen strengster Observanz handelt.

Als die schönste der literarischen Früchte der Reformbewegung kann das „*Roseum memoriale divinatorum eloquiorum*“ des Melker Priors Petrus von Rosenheim († 1433) gelten¹⁹⁰, worin jedes Kapitel des Alten und Neuen Testaments in einem Distichon zusammengefaßt ist. Diese Kurzbibel in Merkversen ist ein Meisterwerk der Mnemonikliteratur und zeigt uns den Autor auch als Wegbereiter des Humanismus.

Besonders hart mußten damals die Bestimmungen über das gänzliche Verbot des Fleischgenusses empfunden worden sein, und daß es deswegen allerlei Unstimmigkeiten gegeben hat, davon kündigt die nicht geringe Anzahl der diesbezüglichen Traktatenliteratur. In Seitenstetten hatte man zu diesem Problem die Schrift „*De abstinentia a carnibus*“ des spanischen Theologen Johannes von Palomar (15. Jh.) zur Hand¹⁹¹. Daran anschließend finden sich Exzerpte aus der Abhandlung eines Augustiners namens Alexander, worin den Benediktinern der Fleischgenuß zugebilligt wird¹⁹².

187) Cst 94 „*Ceremoniae regularis observantiae Monachis Mellicensibus anno 1418 datae*“. Über Seyringer siehe Gerda Koller, *Princeps in ecclesia*, AfÖG 124 (1964), S. 96 ff. sowie Karl Bednar, Nikolaus Seyringer, in: *Heimat bist du großer Söhne. Gedenkbuch des Bezirkes Gänserndorf (Gänserndorf 1964)*, S. 66 ff.

188) Siehe I. Keiblinger, Melk, S. 500.

189) Ignaz Zibermayr, Johann Schlitpachers Aufzeichnungen als Visitor... etc., in: *MIÖG* 30 (1909), S. 268.

190) Cst 279. Siehe dazu Franz Thoma, Petrus von Rosenheim, in: *Das bayerische Inn-Oberland* 32 (1962), S. 97 ff.

191) Cst 274, f. 149–156v. Hurter II, 815 f.; *LThK* 5, 1067.

192) Ebd., f. 156v–158v. Zu Beginn heißt es: „*Sequens quaestio excerpta est ex quodlibeto alexandri cujusdam doctoris sacre theologie ordinis fratrum augustiniensium, qui liber habetur Wyenne in conventu ejusdem ordinis in libraria in primo pulpitu quo per gradum ascenditur ad librariam minorem.*“

Soweit also der Überblick über den Einfluß der Melker Reform und dem unmittelbar daraus hervorgegangenen literarischen Niederschlag. Da sich aber bekanntlich der Melker Reformgeist mit der Wiener Wissenschaft zu einer glücklichen Synthese vereinte, muß hier auch auf das zahlreich vorhandene Schrifttum aus dem Wiener Universitätskreis verwiesen werden, das weiter unten eine gesonderte Darstellung findet.

Seit der Einführung des Priesterzölibats unter Gregor VII. († 1085) hatte die Kirche für viele einen inneren Konflikt geschaffen, der sich in den verschiedensten Formen der Kritik auswirkte¹⁹³. So verlangt der Franzose *Guillelmus Sagineus* (um 1420) in einer „Lamentatio“ die Einführung der Priesterehe, da er hierin die einzige Möglichkeit erblickt, das im späten Mittelalter immer häufiger werdende Konkubinenunwesen abzuschaffen¹⁹⁴.

Noch zu Lebzeiten des Autors kam 1410 die beliebte „*Consolatio peccatorum seu Lis Christi et Belial*“ des Kanonisten und Bischofs *Jacobus Palladini de Teramo* († vor 1417) als Geschenk in die Bibliothek¹⁹⁵. Der Inhalt dieses Buches ist ein Streit, den Satan um seine Rechte am Menschengeschlecht führt. Vor dem von Gott bestellten Richter Salomon wird nun dieser Streit zwischen Christus und Satan ausgetragen. Die Darstellungsform lehnt sich an den gerichtlichen Prozeß an, doch ist der Zweck der Arbeit kein juristischer, sondern ein theologisch-erbaulicher, in dessen Vordergrund das Erlösungswerk steht.

Eine besondere Stellung nehmen die asketisch-moralischen Betrachtungen über Tugenden und Laster, Sünde und Buße ein, die zum Großteil anonym überliefert sind. So die beiden umfangreicheren Traktate über die sieben Hauptsünden¹⁹⁶, eine kurze Darlegung der vier Kardinaltugenden (Cst 212, f. 204–205v) sowie ein Traktat über die Strafen der Verdammten (Cst 199, f. 218–230v).

Tugenden und Laster behandelt in je acht Predigten auch das „*Subarratorium animarum*“ des österreichischen Franziskaners *Johannes Zernast von Sieghartskirchen* († vor 1410), der 1391 zum Weihbischof von Passau ernannt worden ist¹⁹⁷.

193) Siehe E. Robert Curtius, *Europäische Literatur und lateinisches Mittelalter* (Bern 1954), S. 133.

194) Cst 274, f. 181–199v. Der Traktat wurde 1437 von einem Melker Professen abgeschrieben. Über den Autor siehe C. Oudin, *Commentarius de scriptoribus ecclesiae* (etc.) Leipzig 1722, Tomus III, Sp. 2325.

195) Cst 116, f. 1–47. Vgl. *Stammler-Langosch I*, S. 190 f.

196) Cst 241, f. 88–138. Der Katalog gibt Hermann von Schildesche († 1357) als Autor an, doch ist dies irrig, da die bei A. Zumkeller (*Schrifttum und Lehre des Hermann von Schildesche*, Würzburg 1959) verzeichneten Incipits nicht mit dem Text übereinstimmen. — Der zweite Traktat in Cst 289, f. 1–168v ist bei Bloomfield, *List of Incipits*, n915 zu finden; doch ist dort die Seitenstettner Handschrift nicht angegeben.

197) Cst 174, f. 25–81. Gerold Fussenegger (*Das Subarratorium animarum des Johannes von Sieghartskirchen*, in: *Kirchengeschichtliche Studien P. Michael*

Der erbaulichen Lesung dienten dann noch verschiedene asketische und mystische Expositiones der Passio Christi¹⁹⁸ und des Vaterunser (Cst 227, f.6–35) sowie moralisch ausgelegte „Historiae biblicae“ (Cst 190, f.1–8). Auf alle übrigen moralisch-erbaulichen Abhandlungen, Dicta und Gebete kann hier nicht näher eingegangen werden.

Dogmatische Theologie

Von den großen Vertretern der spekulativen scholastischen Theologie, die man im 15. Jh. für die Bibliothek erworben hat, ist an erster Stelle Anselm von Canterbury († 1109) zu nennen, der mit seiner Forderung: *fides quaerens intellectum* ein neues „Rittertum des Geistes“ begründete¹⁹⁹.

Im „Monologium“²⁰⁰ sucht Anselm das Wesen des menschlichen Geistes zu erkennen und seine Ewigkeit zu erweisen, im „Proslogion“²⁰¹ legt er seinen berühmten ontologischen Gottesbeweis dar und in der Schrift „*Cur Deus homo*“²⁰² unternimmt er den genialen Versuch, alle kirchlichen Dogmen in einem Zentralgedanken zusammenzufassen. Fragen der Dogmatik behandeln auch die beiden kleineren Schriften „*De conceptu virginali et originali peccato*“²⁰³ und „*De concordia praescientiae et praedestinationis*“²⁰⁴.

Zu den tiefstinnigsten Theologen des 12. Jhs. gehört der aus Lüttich stammende Benediktinerabt Rupert von Deutz (Tuitensis, † 1130), der zwar im Kampf um die entstehende Scholastik eine mehr konservative Richtung vertrat, doch den Grund zu jenem theologisch-mystischen System legte, das dann die Victoriner aufgebaut haben²⁰⁵. Mystik und Scholastik bedeuten ja keineswegs absolute Gegenpole, Grabmann nennt sie vielmehr „innigst verbundene und zusammengehörige Elemente des mittelalterlichen Geisteslebens“²⁰⁶. In den 13 Büchern „*De victoria verbi Dei*“ betrachtet

Bihl O.F.M. als Ehrengabe dargeboten, hg. von Pater Ignatius-Maria Freudenreich O.F.M., Kolmar im Elsaß 1941, S. 172–175) kennt von diesem selten überlieferten Opus nur die folgenden 5 Exemplare: Herzogenburg Cod. 16, Schlägl Cod. 122/102 (dort anonym) und Cclm 8715, 16174 u. 26864. — Siehe auch Bloomfield n. 194.

198) Cst 125, f. 1–91. J. G. Krause (Umständliche Bücherhistorie, Leipzig 1715, S. 194) schreibt sie einem Propst *Sylvester de Rebdorf* zu. Derselbe Traktat findet sich auch in Cst 285, f. 1–112. — Eine andere anonyme Auslegung der Leidensgeschichte begegnet in Cst 225, f. 51v–89.

199) Richard Newald, *Nachleben des antiken Geistes im Abendland bis zum Beginn des Humanismus* (Tübingen 1960), S. 230.

200) Cst 123, f. 133–148. Migne PL 158, 141–224. Ueberweg II, 261 ff.

201) Ebd., f. 148–153. Migne PL 158, 223–242.

202) Ebd., f. 153–171v. Migne PL 158, 359–400. Manitius III, S. 92.

203) Cst 257, f. 27–35v. Migne PL 158, 431–468.

204) Ebd., f. 35v–46v. Migne PL 158, 507–542.

205) Über Rupert siehe Manitius III, S. 127 ff. sowie Martin Grabmann, *Geschichte der scholastischen Methode*, 2. Bd. (1911), S. 101.

206) M. Grabmann, a.a.O., 1. Bd., S. 96.

Rupert — übrigens unter dem Einfluß der griechischen Väter — die Menschwerdung und Erlösung als zwei getrennte, nicht notwendig einander bedingende Vorgänge²⁰⁷.

Einen Grundriß des gesamten theologischen Systems unter heilsgeschichtlichem Aspekt bietet die „Summa de sacramentis christianae fidei“ des Hugo von St. Victor († 1141)²⁰⁸. Diese systematische Glanzleistung, ein Jahrzehnt vor den Sentenzen des Lombarden entstanden, kann als eines der markantesten Werke im Werdegang der scholastischen Methode angesehen werden. Ihren gewaltigsten Anstoß erhielt sie jedoch durch die eben genannten „Libri IV sententiarum“ des Pariser Bischofs Petrus Lombardus († 1160), wovon das dritte und vierte Buch auch in Seitenstetten vorlag²⁰⁹. Das Bestreben des Autos ging dahin, sein theologisches System auf einer möglichst breiten Grundlage der patristischen Tradition aufzurichten. Die vier Sentenzenbücher sind schließlich zum theologischen Grundbuch für die folgenden Jahrhunderte geworden und kein Werk der christlichen Literatur außer der Bibel regte zu einer derartigen Fülle von Kommentaren an. Derjenige des Prager Universitätsrektors Konrad von Soltau († 1407) erlangte zwar eine weite handschriftliche Verbreitung, ist jedoch wenig originell und stark von Heinrich Totting von Oyta († 1397) abhängig²¹⁰. Zu dem so wichtigen vierten Sentenzenbuch, welches von den Sakramenten und der Eschatologie handelt, besaß man einen ausführlichen anonymen Kommentar (Cst 193, f.131–186).

Die „Conclusiones in IV libros sententiarum“ des Minoriten Johannes de Fonte (Theologe des 13./14. Jhs.) sind kein eigener Kommentar, sondern lediglich ein Auszug aus den Sentenzenbüchern des Lombarden²¹¹. Eine alphabetische Tabelle hiezu war ebenfalls in Gebrauch (Cst 98, f.144–157v).

Ihren Höhepunkt erreichte die Scholastik schließlich in der „Summa theologiae“ des hl. Thomas von Aquin († 1274), worin eine scharfe Grenze zwischen Glauben und Wissenschaft gezogen wird²¹². Das Opusculum „Der perfectione vitae spiritualis“ hat nicht nur als polemische Arbeit zugunsten des Mendikantenordens Bedeutung, sondern gewährt darüber hinaus einen tiefen Einblick in die thomistische Lehre von der christlichen

207) Cst 104, Migne PL 169, 1215 sqq. Ph. Schmitz, Benediktinerorden II, S. 120 f.

208) Cst 110, f. 2–29v (unvollständig). Migne PL 176, 183–618. F. Stegmüller, Repertorium commentariorum in sententias Petri Lombardi (Würzburg 1947) I, 374 ff. Vgl. auch M. Grabmann, Scholastische Methode II, S. 249 ff.

209) Cst 260, f. 132–269v. Migne PL 192, 521–962.

210) Cst 260, f. 9–131v. Stegmüller R.S. I, 175. LThK 6, 473.

211) Cst 143, f. 1–79 (zum 1. Buch; bei Stegmüller R.S. I, 446 irrtümlich I–IV).

Cst 191, f. 13–249 (zum 2. Buch).

Cst 259, f. 162–173 (zum 3. Buch).

212) Nur 3. Teil der Summa vorhanden (Cst 102). Vgl. M. Grabmann, Die Werke d. hl. Thomas von Aquin, S. 294 ff.

Vollkommenheit²¹³. Unter dem Namen des Aquinaten empfiehlt sich auch eine kurz gefaßte „Summa sacramentorum“ (Cst 123, f.171v–177v), deren Echtheit jedoch bezweifelt werden muß.

Beliebte Kompendien der Glaubenslehre in Katechismusform waren das „Elucidarium“ des Honorius Augustodunensis († um 1137)²¹⁴ sowie das hier anonym überlieferte „Compendium theologiae veritatis“ des Dominikaners Hugo Ripelin von Straßburg (Argentinensis, † um 1270), über dessen Zuweisung lange Zeit große Unklarheit herrschte²¹⁵.

Auch auf ein Exzerpt aus dem „Liber de tribus punctis christianae religionis“ des Iren Thomas Palmeranus (Hibernicus, † 1330) wäre hier hinzuweisen.²¹⁶

War die Ausbildung der Sakramentenlehre das Spezialthema der Scholastik, so stand innerhalb desselben die Beschäftigung mit dem Mysterium der Eucharistie besonders im Vordergrund. Hierüber belehrten ein dem Albertus Magnus († 1280) zugeschriebener „Tractatus de corpore et sanguine Christi“²¹⁷ sowie der „Dialogus rationis et conscientiae de communione“ des Matthäus von Krakau († 1410), worin zum häufigen Kommunionempfang ermutigt wird²¹⁸.

Sehr aktuell war die Frage nach dem Empfang unter beiden Gestalten und die damit verbundenen Probleme. Darüber handeln ein anonymer Traktat (Cst 281, f.173–189), sodann die „Quaestiones de corpore Christi“ (Cst 280, f.134–160v) aus der Feder eines nicht näher bekannten Franciscus de Brega (15. Jh.), wobei auch gegen Hus Stellung genommen wird, und zuletzt der „Liber II. de communione laicali sub una specie contra Jacobum de Miza“ des bekannten Theologen am Konstanzer Konzil Moritz von Prag²¹⁹.

Sehr geschätzt als kurzer Abriss der Glaubenslehre war die „Expositio Symboli Apostolorum“ des Prager Magisters Johannes von Marienwerder († 1417); Seitenstetten besitzt davon gleich drei Exem-

213) Cst 257, f. 244–256v. Grabmann, a.a.O., S. 329.

214) Cst 188, f. 128–155v. Migne PL 172, 1109–1176. Vgl. dazu H. Menhardt, Der Nachlaß des Honorius Augustodunensis, in: Ztschr. für deutsches Altertum und deutsche Literatur 89 (1958), S. 23–69.

215) Cst 190, f. 10–104v. Hain 432–446. Stegmüller R.S. I, 368 ff. Stammler-Langosch III, S. 1080.

216) Cst 193, f. 120v–128v. Hurter II, 550. LThK 10, 146.

217) Cst 194, f. 164–204v. Quetif I, 175. Vgl. auch F. Pangerl, Studien über Albert d. Gr., in: ZkTh 36 (1912), S. 332 ff.

218) Cst 112, f. 38–56v. Vgl. Franz Franke, Matthäus von Krakau. Sein Leben, Charakter und seine Schriften zur Kirchenreform. (Diss. Greifswald 1910), S. 51 f.

219) Cst 186, f. 70–84. Hurter II, 739 (hier „De communione corporis et sanguinis Xti“).

plare²²⁰. Zum Glaubensbekenntnis hatte man dann noch einen aus zahlreichen Autoren kompilierten Kommentar (Cst 199, f.171–216v).

Belehrungen in Glaubenssachen holte man sich auch gerne aus den beliebten Auslegungen des Vaterunser²²¹, des Dekalogs (Cst 188, f.92–103), der sieben Sakramente (ebd., f.103–106), der sieben Gaben des Hl. Geistes (Cst 173, f.76–133) sowie aus der „Scala fidei seu tractatus de articulis fidei“ des wenig bekannten Dominikanerfraters *Aldobrandinus Lombardus* (14. Jh.)²²². Erörterungen verschiedener theologischer Probleme sind dann noch in einer Reihe meist kürzerer Quaestiones und Interrogationes enthalten²²³.

Im Rahmen der Glaubenslehre war es auch unerlässlich, sich eingehend mit den zeitgenössischen Häresien auseinanderzusetzen, um sie gegebenenfalls erfolgreich bekämpfen zu können. Für das Seitenstettner Gebiet bedeutete die im 14. und noch anfangs des 15. Jhs. stark verbreitete Sekte der *Waldenser* eine ernste Gefahr²²⁴. Ein „Tractatus contra Waldenses“ (Cst 106, f.131v–146v) des von Herzog Albrecht III. als Inquisitor eingesetzten Cölestiner-Mönches *Petrus von Pillichsdorf* († 1444) sowie eine anonyme Abhandlung (Cst 217, f.108v–110v) unterrichteten über die Irrtümer der Sekte.

Aus der polemischen Literatur gegen die *Hussiten* sind zu nennen: Drei Traktate des Prager Professors *Stephan von Paleč* († 1424)²²⁵, eine in Briefform gefaßte Abhandlung des *Simonde Tussnowitz*²²⁶ sowie der berühmte „Tractatus triplex contra Hussitas“ des Wiener Theologen *Petrus Czech von Pulkau* († 1425), der wegen seiner vollständigen Erfassung des Materials und der Argumente, die den hussitischen Forderungen entgegenzustellen waren, eine überaus große Verbreitung fand²²⁷.

Ebenfalls mit dem Namen des *Petrus von Pulkau* verbunden ist das Gutachten der Wiener theologischen Fakultät gegen die Sekte der

220) Cst 214, f. 184–254v; Cst 280, f. 1–127v; f. 2–119. Über den Autor vgl. Stammler-Langosch II, S. 612 f. sowie ADB XX, S. 381 ff.

221) Cst 125, f. 239v–251; Cst 174, f. 81–83v (Pseudo-Thomas v. A.).

222) Cst 194, f. 138v–157v. Quetif I, p. 681.

223) Cst 80, f. 106; Cst 188, f. 214–234v; Cst 189, f. 184–206v; Cst 208, f. 2v–3; siehe im einzelnen H. Cerny, Dissertation, S. 74, Anm. 1.

224) Ausbreitung und Bekämpfung dieser Irrlehre ist unten im Rahmen der historischen Literatur näher dargestellt.

225) Cst 280, f. 161v–242v. Als Dekan der theologischen Fakultät distanzierte er sich von seinem Jugendfreund Hus und gehörte in Konstanz schließlich zu seinen Hauptanklägern. Siehe LThK 9, 1046.

226) Cst 229, f. 37–44. Der Autor ist erwähnt bei B. Pez, *Thesaurus anecdotorum* (etc.) IV, p. 514.

227) Cst 276. Der Codex stammt aus dem Besitz des *Stephan von Pulkau*, eines Prager Magisters (1389–1395), der zu diesem Traktat eigenhändige Ergänzungen nachtrug. Vgl. Dieter Girgensohn, *Peter von Pulkau* (Göttingen 1964), S. 18, 175 f.

24 Ältesten, ein Irrglaube, der in Judenburg (Steiermark) aufgetreten war, wonach die in der Apokalypse beschriebenen 24 seniores als besondere Heilige und in eigenen Messen zu verehren seien. Petrus von Pulkau, ein Spezialist auf dem Gebiet der Häresienbekämpfung, war an der Ausarbeitung des 1420 veröffentlichten Gutachtens „Contra errorem 24 seniorum“ daher maßgeblich beteiligt²²⁸.

Auch mit den Juden mußte man sich immer wieder befassen. Man studierte neben des Nikolaus von Lyra († 1349) „Responsio ad quemdam Judaeum“²²⁹ und seinem zweifach vorhandenen „Tractatus de Messia contra judaeos“²³⁰ auch die weitverbreitete „Pharetra fidei contra judaeos“ des Pariser Dominikaners Theobaldus²³¹. Ein anonymes „Dialogus contra judaeos“ (Cst 252, f. 126–145v) sowie ein Brief des Rabbi Samuel an Rabbi Isaac über den Messias²³² wären hier abschließend noch zu erwähnen.

Schriften aus dem Wiener Universitätskreis

Das so zahlreiche Vorhandensein des Schrifttums aus dem Wiener Universitätskreis im Stift Seitenstetten kann wohl gutenteils als Auswirkung des Melker Reformgeistes gewertet werden, standen doch hervorragende Kräfte der Wiener Hohen Schule mit Melk in reger Verbindung²³³. Daß die Wiener Universität „ungemein anregend und belebend auf die Hausstudien der Klöster“ wirkte, ist eine Tatsache, die auch in bezug auf Seitenstetten ihre Bestätigung findet²³⁴.

Eine Betrachtung der Bibliothek unter diesem Gesichtspunkt erscheint also durchaus berechtigt, auch wenn die systematische Gliederung dadurch etwas durchbrochen wird.

Heinrich Heinbuche von Langenstein (auch Heinrich von Worms oder Heinrich von Hessen d. Ä. genannt, † 1397), der viele Jahre in Paris tätig war, konnte 1384 von Herzog Albrecht III. für die Wiener Universität gewonnen werden, die ihm bald zu einem Großteil Lebens-

228) Cst 237, f. 347–357. Siehe Girgensohn a.a.O., S. 43 ff., 179.

229) Cst 235, f. 326–354. Stegmüller R.B. IV, 5980.

230) Cst 188, f. 180–199; Cst 252, f. 11v–21.

231) Cst 268, f. 157–192v. Hain 15229.

232) Cst 281, f. 189v–195v. Dieser Brief wurde von Alphonsus Bonihominis 1339 ins Lateinische übertragen. Quetif I, p. 594.

233) Nikolaus von Dinkelsbühl, Narcissus Herz v. Berching, Urban v. Melk u. Georg Peuerbach hielten in Melk sogar Vorlesungen. Vgl. G. Koller, *Princeps in ecclesia*, S. 93.

234) Zitat aus A. Lhotsky, *Umriß einer Gesch. d. Wissenschaftspflege*, S. 61. — Ob Seitenstettner Religiösen aber auch in Wien studierten, kann nicht mit Sicherheit gesagt werden, da urkundliche Belege fehlen. Betrachtet man allerdings den hier vorzuführenden Handschriftenbestand, so müßte diese Frage jedenfalls positiv beantwortet werden.

fähigkeit und Reorganisation zu verdanken hatte²³⁵. Aus seinem Vorlesungsbereich, wo er sich mit ungemeiner Weitschweifigkeit der Exegese hingab, stammt die in Seitenstetten zweimal vorhandene „Lectura super prologo Bibliorum“²³⁶. Sodann las man seine weitverbreitete „Expositio misae“²³⁷, das mystische Büchlein „De discretione spirituum“²³⁸ sowie den „Tractatus de modo ligandi et solvendi“, auch „De confessione“ genannt, den Vorläufer des später in deutscher Sprache ausgearbeiteten Buches „Von der Erkantnis der Sünd“²³⁹. Für verschiedene Feste des Kirchenjahres besaß man Predigten von seiner Hand (Cst 200, f. 366v–421).

Heinrichs Schüler und Nachfolger Nikolaus von Dinkelsbühl († 1433), der Bahnbrecher und Förderer der Melker Reform, ist mit seinen Werken in Seitenstetten selbstverständlich ausgiebig vertreten²⁴⁰. Die Reichweite seiner Schriften kann als Spiegel des Einflusses der Melker Erneuerungsbewegung betrachtet werden. Zu deren Standardwerken gehört neben dem „Doseum Memoriale“ des Rosenheimers (siehe oben) auch die sogenannte „Lectura Mellicensis“, ein Kommentar zum 4. Sentenzenbuch, der aus Dinkelsbühls Melker Vorlesungen (1421–1424) hervorging²⁴¹. Desgleichen stellen die „Quaestiones magistrales“ einen Kommentar zum 4. Sentenzenbuch dar, doch gehen diese bereits auf seine Wiener Vorlesungstätigkeit in den Jahren 1409–1413 zurück²⁴². Oft abgeschrieben und zur praktischen Seelsorge herangezogen wurden die ebenfalls im Dienste der Reform stehenden „Tractatus octo“, eine Sammlung von acht Predigtzyklen über Themen des christlichen Glaubens und Lebens. Davon sind in Seitenstetten vertreten: „De dilectione Dei et proximi“²⁴³, „De decem praeceptis decalogi“²⁴⁴, „De oratione Dominica“²⁴⁵, „De tribus partibus poenitentiae“²⁴⁶

235) Vgl. Aschbach, Universität, S. 366–397; sowie K. Großmann, Die Frühzeit des Humanismus ins Wien bis zu Celtis Berufung 1497, in: Jb. f. Landeskunde v. Niederösterreich, N. F. 22 (1929), S. 161–166.

236) Cst 114 u. Cst 189, f. 1–120. Stegmüller, R.B. III, 3187 ff.

237) Cst 282, f. 72–85v. Vgl. K. J. Heilig, Kritische Studien, S. 175, sowie A. Franz, Messe, S. 517. Auch eine „Lectura super missam“ (Cst 190, f. 206–276) ist Langenstein zugeschrieben, doch bei Heilig nicht verzeichnet.

238) Cst 233, f. 251–273v. Heilig a.a.O., S. 124 ff.

239) Ebd., f. 373–390. Heilig, S. 154 ff.

240) Über ihn siehe vor allem Alois Madre, Nikolaus von Dinkelsbühl. Leben und Schriften. Beiträge zur Geschichte und Theologie des Mittelalters 40, Heft 4 (Münster 1965).

241) In Seitenstetten dreimal vorhanden: Cst 100, f. 1–486v; Cst 258, f. 1–302v und Cst 259, f. 1–156v (Kurzfassung). Madre a.a.O., S. 99 ff.

242) Cst 180 (mit vielen Randglossen versehen und anonym überliefert). Madre, S. 79 ff.

243) Cst 96, f. 191–247v und Cst 207, f. 1–38. Madre, S. 162 ff.

244) Cst 96, f. 247v–301v; Cst 207, f. 38–85v. Madre, S. 169 ff.

245) Cst 195, f. 232–268; Cst 214, f. 57–73; Cst 277, f. 1–63v. Madre, S. 175 ff.

246) Cst 207, f. 86–133, Cst 214, f. 255–305. Madre, S. 180 ff.

„De octo beatitudinibus“²⁴⁷ und „De vitiis et virtutibus“²⁴⁸. Pastoralen Zwecken diene auch die handliche Predigtvorlage „De VII donis spiritus sancti“²⁴⁹.

Theologische Erörterungen zur Kommunion unter beiden Gestalten sind der Inhalt des Briefes „Eloquenti viro“ an Hus (abgefaßt 1410/12), in dem er in versöhnlichem Ton dessen Irrtümer zurückweist²⁵⁰. Ein aktuelles Zeitproblem behandelt auch das Protokoll „De perceptione sacramenti in die Parasceves“, worin der Autor zu einer diesbezüglichen mißverständlich gefaßten liturgischen Anweisung des Passauer Bischofs Stellung nimmt²⁵¹. Zahlreich sind sodann seine verschiedenen Predigtreihen vertreten²⁵².

Erst in jüngster Zeit konnte das verbreitetste und einflußreichste Sterbebüchlein des 15. Jhs., das „Speculum artis bene moriendi“, mit ziemlicher Sicherheit Nikolaus von Dinkelsbühl zugewiesen werden²⁵³. In Seitenstetten ist es zweimal, doch ohne einen Verfasser zu nennen, vorhanden²⁵⁴. Die Literaturgattung der Sterbebüchlein war gegen Ende des Mittelalters stark verbreitet und im wahrsten Sinne volkstümlich geworden. Scholastik und Mystik waren in gleicher Weise beteiligt und prominenteste Theologen hielten den Stoff einer Beschäftigung wert²⁵⁵.

Erstaunlich ist die Anzahl der in Seitenstetten überlieferten theologischen Schriften des Geschichtsschreibers und Universitätsprofessors *Thomas Ebendorfer von Haselbach* (†1464), des wohl bedeutendsten Vertreters der Geistigkeit Niederösterreichs im Spätmittelalter²⁵⁶. In erster Linie sind es die Predigten und Traktate dieses „so ungewöhnlich schreibfreudigen Gelehrten“ (A. Lhotsky), in denen er uns von seinem Zeitalter die schätzbarsten Zeugnisse hinterlassen hat.

Von seinen Predigten benützte man: *Sermones de sanctis* (Cst 204; Cst 185, f.181–423), *Sermones dominicales* (Cst 206), *Super epistolas festivales* (Cst 210, f.5–280v), 10 Marienpredigten (Cst 112, f.77–165) und *Sermones varii* (Cst 228, f.219–352v).

247) Cst 207, f. 134–167v; Cst 214, f. 34v–54. Madre, S. 187 ff.

248) Cst 207, f. 170–234; Cst 214, f. 1–34v. Madre, S. 192 ff.

249) Cst 207, f. 243–255. Madre, S. 202 ff.

250) Cst 186, f. 84–99v. Madre, S. 252 f.

251) Cst 174, f. 328–329. Madre, S. 263 f.

252) Im einzelnen siehe dazu H. Cerny, Diss., S. 78, Anm. 10.

253) R. Rudolf, Der Verfasser des *Speculum artis bene moriendi*, in: *Anzeiger d. Österr. Akad. d. Wissenschaften, Phil.-Hist. Klasse* 88 (1951/52), S. 387–398. A. Madre (S. 292 ff.) zählt das *Speculum* allerdings zu den *Opera dubia*.

254) Cst 150, f. 243–255v und Cst 277, f. 201–211. Bei Rudolf a.a.O. sind die Seitenstettner Exemplare nicht angeführt.

255) Vgl. R. Rudolf, *Ars moriendi*. Von der Kunst des heilsamen Lebens und Sterbens (Graz–Köln 1957).

256) Über ihn siehe vor allem A. Lhotsky, *Thomas Ebendorfer. Ein österreichischer Geschichtsschreiber, Theologe und Diplomat des 15. Jhs.* (Schriften der *Monumenta Germaniae historica* 15, Stuttgart 1957).

In Cst 185 (f.1–178v) hatte man seine Vorträge über das Gebet des Herrn, über das Ave Maria und über das Symbolum vereint. Die umfangreiche und zweimal vorhandene „Expositio symboli Apostolorum“ (Cst 240 und 269), die auch in einem Gleinker Codex enthalten ist, muß allerdings nach Lhotsky (S. 71, n. 17) als zweifelhaftes Werk Ebendorfers betrachtet werden.

Alles übrige sind moralisch-asketische Abhandlungen, die sich sowohl zur privaten Lektüre als auch zur Predigtvorbereitung eigneten: „De V sensibus“ (Cst 207, f.256–277v und Cst 283, f.122–186v), „De VI operibus misericordiae“ (Cst 233, f.1–67v), „De VII vitiis capitalibus“ (ebd., f.73–207), „De casibus excommunicationis“ (ebd., f.390v–404), „De X praeceptis decalogi“ (Cst 199, f.1–89), „De IX alienis peccatis“ (ebd., f.90–162), „De tribus partibus poenitentiae“ (Cst 207, f.310v–355, anonym) sowie ein Fragment „De tempore nuptiarum“ (Cst 267, f.243).

Hauptsächlich mit Fragen der Moraltheologie befassen sich die Schriften des der Mystik sehr verbundenen Schwaben Johannes Nider OP. († 1438), der zeitweilig in Wien lebte und lehrte. Zwar fehlt sein Hauptwerk Formicarius, doch begegnet das „Manuale confessorum“, ein begehrtes Handbuch für Beichtväter, gleich viermal²⁵⁷. Meist damit verbunden ist auch der Traktat „De lepra morali“²⁵⁸. Neben dem Trostbüchlein „Consolatorium timoratae conscientiae“²⁵⁹ besaß man dann noch den mehr nach moralischen als ökonomischen Gesichtspunkten orientierten Traktat „De contractibus mercatorum“²⁶⁰.

Johannes Geuss (von Teining in der Oberpfalz, † 1440) ist vertreten mit den Abhandlungen „De indulgentiis“²⁶¹, „De vitiis linguae“ (Cst 195, f.277–306) und „De dilectionis Dei et proximi praeceptis“ (Cst 237, f.13–251). Seine Predigten sind ebenfalls benützt worden (Cst 181, f.11–274 und Cst 228, f.25–109v).

Obwohl Narcissus Herz von Berching (in Bayern, † 1442) zu den theologischen Koryphäen an der Wiener Universität im ersten Jahrhundert ihres Bestehens zählt, haben sich doch von seinen wissenschaftlichen Leistungen nur geringe Bruchstücke erhalten. In Seitenstetten besitzt man neben seinem aus Vorlesungen in Melk hervorgegangenen Kommentar zum dritten Sentenzenbuch²⁶² auch noch einen „Tractatus de contractu emptionis et venditionis“ von ihm (Cst 233, f.207v–238).

257) Cst 112, f. 180–214v; Cst 207, f. 422–435v; Cst 233, f. 277–347 und Cst 267, f. 1–31. Hain 11834 ff. Über den Autor siehe Aschbach, S. 446–451.; Stammeler–Langosch III, S. 560–565.

258) Cst 112, f. 216–324; Cst 207, f. 436–483v u. Cst 267, f. 31–74v. Hain 11813 ff.

259) Cst 207, f. 362–415v. Hain, 11806–11812.

260) Cst 228, f. 260–285v. Hain 11820–11827.

261) Cst 195, f. 268–276v. Aschbach, S. 452 f.

262) Cst 259, f. 174–391v. Stegmüller R.S. I, 544. Über den Autor vgl. Aschbach, S. 454; LThK 7, 791.

Von einer glühenden Marienverehrung zeugt die Auslegung der marianischen Antiphon „Salve Regina“ des Dominikaners Franz von Retz († 1427), der als Generalvikar der österreichischen und ungarischen Klöster im Sinne der Ordensreform wirkte²⁶³. Im letzten Dezennium seines Lebens zog er sich vom öffentlichen Leben gänzlich zurück und widmete sich einer strengen Weltentsagung.

Andreas Hofmüller von Weitra († 1461) war Mitglied des elfköpfigen Universitätsausschusses, der im November 1431 im Hinblick auf die Beschickung des Basler Konzils eingesetzt worden war. 1443 und 1452 bekleidete er das Amt des Dekans der theologischen Fakultät²⁶⁴. Über seine literarische Tätigkeit ist fast nichts bekannt. In Seitenstetten las man von ihm jedenfalls einen „Tractatus de occultatione vitiorum“ (Cst 223, f.1–64v).

Eine Kirchweihpredigt (Cst 228, f.188–190) und zwei theologische Quaestiones (Cst 181, f.329–332v) stammen von dem als Prediger berühmten Theologen Petrus Reicher von Pirchenwart (Pyrawart in Niederösterreich), der 1436 an der Pest gestorben ist²⁶⁵.

Nur mit Predigten sind dann noch die beiden Professoren Nikolaus von Grätz († 1444)²⁶⁶ und Stephan von Eggenburg († 1450)²⁶⁷ in Seitenstetten vertreten.

Aus dem Lehrbetrieb der Universität stammen auch eine Reihe von „Theses theologicae“, die noch einer näheren Untersuchung wert wären (Cst 237, f.254–346v).

Die Schriften der Professoren Petrus von Pillichsdorf und Petrus von Pulkau sind an anderer Stelle bereits behandelt worden.

Homiletik

Gegenüber den oft unverstandenen dialektischen, hochgelehrten Traktaten war die *Predigt* von volkstümlicher, packender Gestalt, mit Bildern, Beispielen, Dialogen und Sentenzen ausgeschmückt und nahm unmittelbare Beziehung zum praktischen Leben auf. Man geißelte Standesfehler und Zeitgebrehen, tadelte Niedere und Hohe, verkündete kirchliche Strafen, flocht Wissenswertes aus Natur, Geschichte und Leben ein, so daß viele Predigten auch als wertvolle historische und volkskundliche Quellen ausgeschöpft werden können.

263) Cst 257, f. 16–23v, 53–61 bieten nur Exzerpte daraus. Vgl. G. M. Häfele, Franz von Retz (Innsbruck–Wien 1918).

264) Siehe Aschbach S. 264, 582 u. 597; ebenso A. Wappler, Geschichte der theologischen Facultät der k.k. Universität zu Wien (Wien 1884), S. 471.

265) Aschbach S. 443 f.; ebenso K. Bednar, Professor der Theologie Dr. Petrus Reicher, in: Heimat bist du großer Söhne. Gedenkbuch des Bezirkes Gänserndorf (1964), S. 79 ff.

266) Cst 228, f. 199–219. Vgl. Aschbach S. 467 ff.

267) Cst 181, f. 1–8, 300–307, 311–328; Cst 223, f. 170v–176v. Vgl. Aschbach S. 623, sowie H. Zschokke, Geschichte des Metropolitan-Kapitels zum hl. Stephan in Wien (Wien 1895), S. 382.

Wenn in der Seitenstettner Bibliothek die homiletische Literatur einen besonders breiten Raum einnimmt, so spiegelt sich hierin – dem Ordensprogramm entsprechend – die verdienstvolle Tätigkeit des Hauses auf dem Gebiet der praktischen Seelsorge wider. Die zum Großteil bereits seit dem Jahrhundert der Klostergründung inkorporierten Pfarren Allhartsberg, Aschbach, Biberbach, St. Georgen in der Klaus, St. Michael am Bruckbach, Windhag, Wolfsbach und Ybbsitz wurden, soweit es die Verhältnisse jeweils erlaubten, auch mit Seitenstettner Mönchen besetzt.

Beschränkten sich die Kirchenväter im allgemeinen auf die Auslegung der Bibel, so entfaltet sich im Zeitalter der Scholastik und besonders durch die Mendikantenorden die *thematische*, auf einen bestimmten Gegenstand festgelegte Predigtform, die vor allem der Wirklichkeit des täglichen Lebens entsprechen will²⁶⁸.

Bevor die einzelnen Predigtreihen selbst vorgeführt werden, ist noch auf diejenigen *Hand- und Lehrbücher* hinzuweisen, die zur selbsttätigen Predigtzusammenstellung anregen sollten:

In unserem Raum eher selten anzutreffen ist die Sammlung „*De diversis materiis praedicabilibus*“ des französischen Dominikaners *Stephan von Bourbon* (de Bellavilla, † um 1261), ein Werk, das über die Kulturgeschichte Frankreichs, besonders über Sektenwesen und Aberglauben interessante Aufschlüsse liefert²⁶⁹. Starke Anlehnung daran weist ein „*Tractatus de abundantia exemplorum*“ auf, der fälschlich unter dem Namen des *Albertus Magnus* geht²⁷⁰.

„Geistvoller und zielbewußter“ als alle sonstigen gebräuchlichen Predigtanweisungen und Exempelsammlungen ist das „*Communiloquium*“ (auch „*Summa collationum*“ genannt) des englischen Minoriten *John Waleys* (Johannes Guallensis, † 1303)²⁷¹. Dieses Lehrbuch weist stark soziale Tendenzen auf und ermahnt alle Stände an ihre Pflichten als Staatsbürger. Der Geistliche soll ja nicht bloß als Prediger für das Seelenheil des Einzelnen sorgen, sondern er trägt auch Verantwortung für das Gedeihen des Staates als einer von Gott verordneten Gesellschaftsform.

Ob die in Cst 241 (f.145–203v) dem *Aegidius Romanus* († 1316) zugeschriebenen „*Exempla adaptionum ad materiam praedicabilem ordine alphabetico*“ tatsächlich aus dessen Feder stammen, ist nirgends bezeugt.

Ein begehrtes homiletisches Hilfsmittel war die in zehn Kapiteln gegliederte „*Dieta salutis*“, als deren Autor in Seitenstetten der wenig bekannte Minorit *Guilelmus de Lancea* (Letardus) genannt wird²⁷².

268) Vgl. Anton Linsenmayer, *Geschichte der Predigt in Deutschland* (München 1886).

269) Cst 284. Auch „*De VII donis spiritus sancti*“ genannt. LThK 9, 1043. Quetif I, 183–193.

270) Cst 274, f. 1–68. Nach Pangerl (Studien, S. 519) unecht.

271) Cst 101. Zitat aus R. Galle, *Eine geistliche Bildungslehre des Mittelalters*, in: ZKG 31 (1910), S. 555.

272) Cst 70, f. 2–82. Fabricius II, 142. Hurter II, 328 zählt die *Dieta* zu den unechten Werken Bonaventuras. Vgl. auch Linsenmayer, *Predigt*, S. 170.

Eine alphabetisch geordnete Materiensammlung zu Predigtzwecken stellen die „Adaptiones sermonum“ dar, die in drei Codices (Cst 97, 144 und 155) anonym überliefert sind und zweifellos sehr beliebt gewesen sein müssen. Ob es sich hiebei um ein Werk des vom Katalog als möglichen Autor genannten Benediktiners Martin Fridlinus²⁷³ handelt, müßte erst näher untersucht werden.

Als typische Unterlage für Predigtzusammenstellungen diente die Sammelhandschrift Cst 218, die eine Menge von Epistelstellen, Evangelienperikopen, Sermones, Quaestiones und private Notizen enthält.

Nun aber zu den eigentlichen sermones, wobei zunächst ein Blick auf die Autoren der vergangenen Jahrhunderte geworfen werden soll.

Von dem als größten Prediger des deutschen Mittelalters gepriesenen Bettelmönch Berthold von Regensburg († 1272) hatte man in einer Handschrift des 14. Jhs. 51 Sonntagspredigten zur Hand²⁷⁴. Tiefes psychologisches Feingefühl und hohe rhetorische Begabung ließen ihn zu allen wichtigen Fragen der Glaubens- und Sittenlehre treffend Stellung nehmen, so daß ihm der pastorale Erfolg unmöglich fehlen konnte. Doch im Verlauf des 15. Jhs. waren seine Predigten nicht mehr gefragt; sie erschienen auch nicht im Druck. In Seitenstetten sind daher in diesem Jahrhundert ebenfalls nur einzelne, verstreut liegende Sermone des einst so begehrten Wanderpredigers vorhanden gewesen²⁷⁵.

Weniger zeitgebunden hingegen waren die Kanzelreden dreier Dominikaner des 13. Jhs., nämlich die Sonn- und Festtagspredigten des Bartholomäus von Vicenza (de Bragantiis, † 1270)²⁷⁶ sowie die zahlreich vorhandenen Sermone des Autors der „Legenda aurea“, Jacobus de Voragine († 1298)²⁷⁷ und schließlich ein Zyklus „De tempore et festis“ des Kardinals Hugo von St. Cher († 1263)²⁷⁸.

Auch das 14. Jh. ist mit drei Mitgliedern des Predigerordens in der Seitenstettner Bibliothek des 15. Jhs. vertreten. Man verwendete die Sonntagspredigten des Italieners Hugo de Prato († 1322)²⁷⁹, des Nicolaus

273) Mönch des böhmischen OSB-Klosters Kladrau. Siehe M. Ziegelbauer, *Historia rei litterariae ordinis S. Benedicti* (1754) III, 604.

274) Cst 82 (14. Jh.), f. 1–76v. Bei L. Casutt, *Die Handschriften mit lateinischen Predigten Bertholds von Regensburg*. Katalog (Freiburg i. B. 1961), S. 39 wird irrtümlich Ardagger als Herkunftsort dieser Handschrift angegeben.

275) Cst 107, f. 116–121; Cst 121, f. 1–2v, 242v–243; Cst 130, f. 254–259v.

276) Cst 75 (14. Jh.) und Cst 224, f. 131v–307v. LThK 2, 15.

277) Cst 182, f. 243–392 u. Cst 265, f. 1–113 enthalten seine Fastenpredigten. Cst 98, f. 1–100v (De sanctis), Cst 129 (Festtagspredigten) und Cst 105 (Sonntagspredigten). LThK 5, 849 f.

278) Cst 150, f. 1–242v. Hier jedoch anonym; Zuweisung durch J. B. Schneyer, *Wegweiser zu lateinischen Predigtreihen des Mittelalters* (München 1956), S. 298. Über den Autor siehe LThK 5, 517 f.

279) Cst 182, f. 3–214. Quetif I, 551.

Lucius (Nicolucius) Aesculanus (geb. 1330)²⁸⁰ sowie die des Antonius Parmensis (de Azario, geb. 1314)²⁸¹.

Relativ schwere Kost bot der berühmte Schüler des Duns Scotus, Franciscus de Maironis († nach 1328), ein Vertreter der Minoriten, mit seinen beiden großen Sammlungen „De tempore et de sanctis“²⁸². Es sind durchwegs thematische Predigten, die in echt scholastischer Art meist Fragen der spekulativen Theologie erörtern. Ebenfalls ein Minorit war der berühmte Exeget Nicolaus von Lyra († 1349), dessen Zyklus „De sanctis“ man besaß (Cst 122, f. 94–200).

Ein „wahres Meisterstück der Einteilungswut“ nennt Linsenmayer (S. 457) die „Postillae et sermones in evangelia dominicarum“ (Cst 209) des Augustiner-Eremiten Jordan von Quedlinburg (von Sachsen, † 1380). Obwohl der Autor ansonsten der Mystik sehr verbunden ist, haben seine Predigten eher den Charakter von gelehrten Abhandlungen, angefüllt mit Buchstaben- und Wortspielereien.

Auf Wunsch der Prager Studenten verfaßte der temperamentvolle Augustiner Chorherr Konrad von Waldhausen († 1369) seine „Postilla studentium“, in der sich das Hauptaugenmerk vor allem auf ethische Momente richtet²⁸³. Konrad wurde von Karl IV. aus Oberösterreich nach Prag berufen, wo er gegen die verweltlichte Kirche Böhmens auftrat und trotz der heftigen Angriffe von seiten der Bettelmönche einen riesigen Zulauf hatte. Er wird allgemein als ein Wegbereiter der hussitischen Reformbewegung angesehen.

Noch nicht gelöst ist das Verfasserproblem um die sogenannten „Sermones Soccii“, die, vor 1323 entstanden, eine überaus große Beliebtheit erlangten, da sie eine Fundgrube von Themen und Dispositionen boten. Verschiedentlich ist zwar versucht worden, diese Predigten dem Zisterzienserabt Konrad von Bründelsheim zuzuweisen, doch steht eine endgültige Klärung hierüber noch aus²⁸⁴. Der Autor schöpft mit Vorliebe aus Bernhard, aber natürlich auch aus der Schrift und den Vätern, ja sogar aus auctores wie Plato und Cicero. In Seitenstetten finden sich drei Reihen „De sanctis“ (Cst 108, f. 1–300v; Cst 266, f. 1–152v), ein Zyklus „De tempore“ (Cst 253, f. 1–223v) und zehn Marienpredigten (Cst 186, f. 237–271) des Soccus.

280) Cst 212, f. 9–167. Quetif I, 566.

281) Cst 239, f. 1–57. Zuweisung durch Schneyer, S. 97 u. 102. Siehe auch Quetif I, 529.

282) Cst 200, f. 1–201. Siehe B. Roth, Franz von Mayronis O.F.M. Sein Leben, seine Werke, seine Lehre vom Formalunterschied in Gott (Werl i. W. 1936), S. 246 ff.

283) Teile daraus in Cst 110, f. 30–121; Cst 239, f. 1–57 u. Cst 244, f. 6–178. Vgl. A. Zerlik, Konrad von Waldhausen aus Oberösterreich. Sonderdruck aus dem Jahresbericht 1959/60 d. Bundesrealschule Linz/Donau.

284) Linsenmayer (Predigt, S. 376 ff.) schreibt sie Konrad zu. Vgl. aber auch LThK 9, 842 f. sowie Stammler-Langosch V, S. 554 f., wo die Verfasserfrage ungelöst bleibt.

In einer Sammlung bunt vermischter Predigten verschiedenster Autoren fällt hier noch der Name des Heiligenkreuzer Zisterzienser Nicolaus Vischel († um 1330) besonders ins Auge²⁸⁵.

An moderner Predigtliteratur erwarb man dann die „Sermones dominicales et festuales per totum annum“ des Nürnberger Dominikaners Johann Herolt († 1468), der sich in seinen zahlreichen Schriften stets nur bescheiden „discipulus“ nennt und seinen Namen verschweigt²⁸⁶.

Von dem nicht näher bekannten Augustiner-Eremiten Johannes Merkelin (15. Jh.) besaß man eine dem Bischof Heinrich von Worms gewidmete „Expositio epistolarum dominicalium“²⁸⁷.

Neben den Festtagspredigten des Matthäus von Krakau († 1410)²⁸⁸ sind auch diejenigen des berühmten Franziskaners Johannes von Capestrano († 1456) zu nennen, der 1451 auf Wunsch Kaiser Friedrichs III. nach Österreich zog, wo sich ihm infolge der Türkengefahr „Aufgaben von europäischer Tragweite“ eröffneten²⁸⁹.

Weitaus der größte Teil aller vorhandenen Predigtreihen und Einzelsermone ist aber ohne die Nennung eines Autors überliefert. Infolge der Fülle des sich hier anbietenden Materials muß jedoch im Rahmen dieser Studie auf eine ins Detail gehende Sichtung verzichtet werden²⁹⁰.

Kanonistik

Ein nicht geringes Interesse brachte man in Seitenstetten dem kanonischen Recht entgegen, soweit dies aus den einschlägigen Handschriften ersichtlich ist.

Es fehlt zwar das Decretum Gratiani, doch finden wir aus der Dekretalsammlung Gregors IX. († 1241) die beiden ersten Bücher samt einem metrifizierten Register (Cst 208, f. 8–266v). Die insgesamt in fünf Bücher gegliederten „Decretales Gregorii IX“ sind auf päpstlichen Befehl vom Pönitentiar Raimund von Penafort († 1275) abgefaßt worden und setzten nunmehr als authentisches kirchliches Gesetzbuch (publiziert 1234) alle anderen Dekretalen außer Kraft²⁹¹. Bonifaz VIII. († 1303) ergänzte die Gregorianische Sammlung 1298 mit dem „Liber Sex-

285) Cst 186, f. 271–301v. Die hier vermengten Sermonen, unter denen sich auch die Vischels befinden, bedürften noch einer näheren Sichtung. Über Vischel vgl. LThK 7, 1001 sowie H. Rupprich, Das Wiener Schrifttum des ausgehenden Mittelalters, in: SB Wien 228 (1954) 5. Abh., S. 37 f.

286) Cst 103 u. Cst 270, f. 1–262. Vgl. N. Paulus, Johann Herolt und seine Lehre, in: ZkTh 26 (1902), S. 416–447.

287) Cst 267, f. 75–242v. Siehe J. F. Ossinger, Bibliotheca Augustiniana historica (etc.) . . . (Ingolstadt 1768), p. 585.

288) Cst 193, f. 1–100, hier anonym, Zuweisung durch Schneyer, S. 90.

289) Cst 241, f. 231–413v. Zitat aus J. Hofer, Joh. v. Cap., S. 20.

290) Einen vorläufigen Überblick siehe bei H. Cerny, Diss., S. 89 f., Anm. 4.

291) Vgl. zum Ganzen J. F. Schulte, Geschichte der Quellen und der Literatur des kanonischen Rechtes (Stuttgart 1875–1880), 2. Bd., S. 4 ff., 475 ff.

tus Decretalium“, den man ebenfalls zur Hand hatte²⁹². Im selben Codex (Cst 294, f. 1) befindet sich auch seine berühmte Bulle „Clericis laicos“ vom Jahre 1296. Schließlich konnten auch die sogenannten Klementinen, die Konstitutionen Papst K l e m e n s ' V. († 1314) nicht fehlen²⁹³.

Unter den Dekretalisten ist an erster Stelle J o h a n n e s A n d r e a e († 1348) zu nennen, „der größte Kenner der gesamten Rechtsliteratur, den das Mittelalter aufzuweisen hat“ (Schulte II, S. 227). Von ihm besaß man nicht nur den großen Kommentar zum „Liber Sextus“ (Cst 294, f. 55–222), sondern auch seine so begehrte „Lectura super arborem consanguinitatis et affinitatis“ (Cst 143, f. 183–192; Cst 297, f. 15–16v), die eine knappe, aber erschöpfende Darstellung der Verwandtschaftsgrade gibt, sowie die „Summa de sponsalibus et matrimonio“ (Cst 126, f. 31–37v und Cst 143, f. 175 bis 183), eine das Eherecht erörternde Abhandlung.

Zu den Klementinen benützte man den Kommentar des bedeutenden Kanonisten und Benediktiners N i k o l a u s d e T u d e s c h i s (Panormitanus genannt, † 1445), dem ein besonders scharfes Urteilsvermögen sowie eine ausgezeichnete Kenntnis und Verwertung der Literatur nachgerühmt wird²⁹⁴.

Besondere Beachtung verdient das Vorhandensein eines keineswegs häufig anzutreffenden Dekretalenkommentars, nämlich der des Olmützer Kanonikers und Magisters B o h u s l a u s (Buczko) v o n P r a g , der dort 1385 als Professor nachgewiesen ist. Schulte (S. 285 f.) kennt von ihm nur eine „Lectura super IV. et V. librum decretalium“, die zu den wenigen von der Prager Universität ausgegangenen und erhaltenen Schriften zählt. In Seitenstetten ist aber auch noch der Kommentar zum zweiten und dritten Dekretalenbuch erhalten (Cst 145, 14. Jh.). Näheres über Leben und Werke dieses Mannes ist nicht bekannt.

Auf eingehende Beschäftigung mit kirchenrechtlichen Fragen weisen auch zwei alphabetisch geordnete, umfangreiche Sachauszüge hin, in denen kanonische Materien mit Bibelstellen konfrontiert werden (Cst 98, f. 100–143v; Cst 241, f. 420–456v).

An juristischer Einführungs- und Hilfsliteratur standen ferner zur Verfügung: Ein „Repertorium juris canonici“ unter dem Namen des in Bologna tätig gewesenen B e r n h a r d d e B o t o n e (Parmensis, † 1266)²⁹⁵, eine kurze anonyme „Isagoge in Jus canonicum“ (Cst 107, f. 60–61v) sowie ein „Tractatus vocabulorum legalium“ (ebd., f. 72–83v) und letztlich das „Introductorium pro studio juris canonici“ des Augustiner-Eremiten H e r m a n n v o n S c h i l d e s c h e (de Westfalia, † 1357), der mit diesem

292) Cst 294 (14. Jh.) f. 1–54v. Schulte II, S. 34–43.

293) Cst 187, f. 1–56 samt der Glossa ordinaria des Johannes Andreae. Vgl. Schulte II, S. 47 ff.

294) Cst 187, f. 57–78v. Schulte II, S. 312 f.

295) Cst 107, f. 154–187v. Bei Schulte II, S. 114–117 ist dieses Werk nicht erwähnt.

Werk den frühesten Versuch unternommen hat, ein alphabetisch geordnetes Wörterbuch beider Rechte zu verfassen²⁹⁶.

Am besten hier einzureihen sind auch die Niederschläge bischöflicher Gesetzgebung. Da sind zunächst die Statuten der großen Prager Provinzialsynode von 1349, auf welcher der erste Erzbischof Ernst von Pardubitz († 1364) die infolge der Erhebung Prags zum Erzbistum (1344) geänderten Verhältnisse einer neuen Regelung unterzog²⁹⁷.

Von vornehmlicher Bedeutung war die 1418 im Anschluß an das Konzil von Konstanz abgehaltene Salzburger Provinzialsynode, die von Erzbischof Eberhard III. († 1427) einberufen worden ist, um die von der Kirchenversammlung gefaßten Beschlüsse in seinem Sprengel verwirklichen zu lassen²⁹⁸. Da jedoch der Passauer Bischof Georg I., durch Reichsgeschäfte verhindert, dabei nicht anwesend sein konnte, sandte er bevollmächtigte Vertreter hin und ließ sich vom Verlauf der Synode unterrichten. Um die dort getroffenen wichtigen Bestimmungen auch in seiner Diözese zur Geltung zu bringen, schrieb der Bischof für 1419 eine Diözesansynode nach Passau aus, deren Existenz jedoch immer wieder in Abrede gestellt wurde und deren Statuten auch in den großen Konziliensammlungen nicht aufscheinen. Die Statuten sind hingegen vollständig in zwei Seitenstettner Handschriften (Cst 122, f. 256–259v sowie Cst 186, f. 33v–47v) überliefert und von Godfried E. Frieß²⁹⁹ ediert worden, so daß an der Abhaltung dieser umstrittenen Passauer Synode kein Zweifel mehr bestehen kann. Eine weitere Bekräftigung ihrer Geschichtlichkeit bringt ein Schlägler Codex, in dem eine am 20. November 1419 gehaltene Synodalrede des Passauer Domdekans Heinrich Fleckel enthalten ist³⁰⁰.

Von demselben Bischof Georg I. von Passau sind noch zwei Dekrete aus früheren Jahren erhalten: Das eine bezieht sich auf das Stephanus-Offizium (Cst 186, f. 301v, Cst 111, f. 1v) und stammt von 1404, das andere wurde 1411 erlassen und betrifft die Festsetzung des Dreifaltigkeitsfestes auf den 1. Sonntag nach Pfingsten (Cst 186, f. 302).

Auch die Statuten der 1284 in St. Pölten abgehaltenen Diözesansynode hat man im 15. Jh. noch abgeschrieben³⁰¹.

296) Cst 143, f. 85–173, hier anonym als „Vocabularius seu speculum juris“. Vgl. A. Zumkeller, Hermann von Schildesche (Würzburg 1957) sowie von demselben: Schrifttum und Lehre des Hermann von Schildesche (Würzburg 1959).

297) Cst 227, f. 35v–53. Ed. J. Hartzheim, Concilia Germaniae IV (Köln 1761), S. 381–405.

298) Die Statuten sind zweimal vorhanden: Cst 122, f. 259v–266v u. Cst 186, f. 33v–47v (zusammen mit der Passauer Synode von 1419). Ed. Hartzheim V, 171. Vgl. E. Tomek, Kirchengeschichte Österreichs I, S. 283.

299) Die Diözesansynode zu Passau 1419, in: Hippolytus 7 (1864), S. 103–116.

300) Siehe F. Reischl, Wissenschaftspflege in Schlägl (Hausarbeit am Inst. f. Österr. Geschichtsforschung, Wien 1965), S. 127.

301) Cst 282, f. 136v–114v. Ed. Hartzheim III, 673. Vgl. Tomek I, S. 227 ff.

Ein Ordenshaus, in dessen Aufgabenbereich die Seelsorge eine so bedeutende Rolle spielte wie in Seitenstetten, durfte an pastoralem Schrifttum keinen Mangel haben. Neben der bereits oben dargestellten homiletischen Literatur sind hier noch jene Texte anzuführen, die zur unmittelbaren Ausübung des priesterlichen Dienstes bestimmt waren.

In keiner Klosterbibliothek fehlte der um 1330 verfaßte „Manipulus curatorum“ des spanischen Pfarrers Guido von Montroches (de Monte Rotherii), der damit ein wertvolles Handbuch zur Verwaltung des Pfarramtes, speziell für jüngere Geistliche, geschaffen hat³⁰².

Für den Gebrauch der „sacerdotes simplices“ schrieb auch der als Prediger bekannte Bischof von Posen Nikolaus Polonus (um 1430) eine vereinfachte Abhandlung über die rechte Handhabung der Sakramente³⁰³.

Eine leicht verständliche und dabei gediegene Erklärung des Dekalogs für den praktischen Seelsorger bot der „Tractatus de X praeceptis“ des Augustiners Heinrich von Friemar († 1340), der oftmals dem Heinrich von Langenstein zugeschrieben ist³⁰⁴.

Weitaus der größte Teil aller hier einschlägigen Schriften befaßt sich jedoch mit der Verwaltung des Bußsakramentes, da der Priester bei der Handhabung der Beichtjurisdiktion auf genaueste Anweisungen zu achten hatte.

Unter den zeitgenössischen Werken empfahl sich hier vornehmlich der „Tractatus de confessione“ des hervorragenden Lehrers an der Prager und Heidelberger Universität Matthäus von Krakau († 1410 als Bischof von Worms)³⁰⁵.

Auch der spanische Benediktiner und päpstliche Pönitentiar Andreas von Escobar († 1430/1440) ist mit seinem „Lumen confessorum“³⁰⁶ sowie mit dem „Modus confitendi seu confessio generalis“ (Cst 297, f. 339 bis 348v) vertreten.

Von der kanonistischen Entwicklung bereits ebenso stark überholt, wie das zugrundeliegende Werk des Raimund von Penafort († 1275), war im 15. Jh. der „Apparatus in summam Raimundi“ des Dominikaners Guilelmus Redonensis (um 1250)³⁰⁷.

302) Cst 173, f. 2–73. Vgl. A. Franz, Messe, S. 490 ff. Hain 8157–8215.

303) Cst 281, f. 225–262v. Vgl. Fabricius III, 123.

304) Cst 106, f. 90–103v; Cst 113, f. 73–106v. Vgl. K. Stroick, Heinrich von Friemar, S. 37 ff.

305) Davon sind drei Exemplare vorhanden: Cst 112, f. 1–21; Cst 222, f. 295–322; Cst 241, f. 216–229v. „De confessione“ ist identisch mit „De puritate conscientiae“. Vgl. F. Franke, Matthäus von Krakau, S. 126.

306) Cst 281, f. 307–326v. Hurter II, 439. Vgl. R. Stapper, Das Lumen confessorum des Andreas Didacus, in: RQu (1897), S. 271–283. Schulte II, 439 ff.

307) Cst 106, f. 1–89v sowie Cst 111, f. 167–293v. Schulte II, S. 408 ff.

Den Namen des Johannes Andreae († 1348) trägt eine in Cst 126 (f. 2–30v) überlieferte „Summa confessionum“, die jedoch dem berühmten Autor wohl unterschoben ist.

Ihren Höhepunkt erreicht die mittelalterliche Beichtjurisprudenz schließlich mit dem Dominikaner Johannes von Freiburg († 1314), der mit seinem klaren und eleganten Stil als Hauptvertreter der kasuistischen Moral- und Pastoraltheologie gilt. Von ihm kannte man in Seitenstetten aber nur das kleinere „Confessionale“³⁰⁸, das aus der Vorbereitung zu seiner berühmten „Summa confessorum“ hervorgegangen ist.

Häufig begegnet in Klosterbibliotheken eine relativ umfangreiche, unter dem Namen Innocenz' IV. († 1254) gehende „Summa casuum poenitentiae“, die aber auch gern Thomas von Aquin, Johannes Andreae, Johannes von Salisbury und anderen zugewiesen wird. In Seitenstetten ist diese Summe dreimal zu finden (Cst 126, f. 183–212v; Cst 190, f. 107–205; Cst 252, f. 25–134).

Anonym überliefert sind dann eine „Medela anime vulnerate“³⁰⁹ sowie fünf weitere kurzgefaßte Anweisungen für den Beichtstuhl³¹⁰. In deutscher Sprache hatte man eine 13 Blätter umfassende Aufzählung aller Fälle, die vom würdigen Kommunionempfang abhalten (Cst 232, f. 253–266).

Bei der Lossprechung mußte man auch genau über die päpstlichen und bischöflichen Casus reservati Bescheid wissen, worüber es ebenfalls geeignete Zusammenfassungen gab (Cst 173, f. 349v–350v; Cst 174, f. 245 bis 247v; Cst 186, f. 1–3v).

Zum Ablaß nahm neben einer Abhandlung des Caspar Calderinus (senior, † 1399)³¹¹ noch ein relativ breiter „Tractatus de thesauro ecclesiae et indulgentiis“ Stellung (Cst 225, f. 206–222).

Abschließend ist noch auf einige kürzere Notate zu den Indulgenzen (Cst 121, f. 322; Cst 210, f. 300v–301) sowie zur leidigen Zehentfrage (Cst 186, f. 25–29) hinzuweisen.

Artes liberales

Das von Martianus Capella (um 400) auf die Siebenzahl fixierte System der Artes liberales erwies sich in der Gesamtkultur des Mittelalters als „unumgängliches und sehr tragfähiges Fundament“³¹². Von überragender Bedeutung für das Schulwesen waren die Fächer des Triviums, die Grammatik, Rhetorik und Dialektik, während die Artes des Quadri-

308) Cst 191, f. 271v–297. Über den Autor siehe Stammler-Langosch V, S. 458–461. Schulte II, S. 419–423.

309) Cst 282, f. 1–19v. Bloomfield, List of Incipits, n. 434.

310) Cst 112, f. 57–76v; Cst 239, f. 186; Cst 277, f. 184–189; Cst 281, f. 205–209v, 210–225.

311) Cst 186, f. 3–8v. Schulte II, S. 265.

312) J. Koch, *Artes liberales*. Von der antiken Bildung zur Wissenschaft des Mittelalters (Leiden–Köln 1959), S. 51.

v i u m s , Arithmetik, Geometrie, Astronomie und Musik im allgemeinen eine weniger hohe Stellung einnahmen. Ursprünglich antik-heidnischer Herkunft wurden die Artes nunmehr in den Dienst der neuen christlichen Weltordnung gestellt und konnten sich daher auch nicht ganz ungebrochen und ungeschmälert ins Mittelalter hinüberretten, so daß man sie schließlich als Propädeutik der theologischen Wissenschaft betrachtete.

Grammatik

Diese nahm unter allen übrigen Lehrgegenständen von jeher den ersten und bis zur Herrschaft der Scholastik auch den vornehmsten Rang ein. Als Schlüssel zum Verständnis der sacra pagina, der Hl. Schrift, stand die Grammatik im Mittelpunkt des klösterlichen Lehrbetriebes und mit ihr hatte sich der Schüler auch am längsten zu beschäftigen. Latein war ja im Mittelalter noch längst keine tote Sprache, sondern ein lebendiges, immer wieder wandlungsfähiges Idiom, das sich den jeweiligen Bedürfnissen, dem Denken und Empfinden der Gesellschaft anpassen mußte und konnte. Erst der Humanismus machte der durchaus lebensfähigen und originellen mittelalterlichen Latinität ein jähes Ende, indem er jede Weiterentwicklung des klassischen Lateins der Römer als barbarische Entartung brandmarkte³¹³.

Wir vermissen in Seitenstetten zwar die altbewährten klassischen Lehrbücher des Aelius Donatus (4. Jh.) und Priscianus (um 500), doch mußte auf alle Fälle das „moderne“, in Hexametern abgefaßte Doctrinale des Alexander de Villa Dei († um 1250) in Verwendung gestanden sein, da hiezu die relativ seltene Glosse des Prager Magisters Nicolaus Tybinus (14. Jh.) vorhanden ist³¹⁴.

Ein kürzeres Lehrgedicht in Distichen besaß man auch im „Laborintus seu carmen elegiacum de miseris rectorum scholarum“ des Eberhardus Alemannus, ein Werk, das irrigerweise meist — wie auch hier in Seitenstetten — dem Verfasser des beliebten Grecismus, nämlich Eberhard von Béthune († vor 1212), zugeschrieben ist³¹⁵.

Ein vollständiges Lehrgebäude der lateinischen Sprache samt Vokabular und einem Abriß der Metrik bot die wertvolle Grammatik des „ersten wirklichen Philologen Österreichs“, Gutolf von Heiligenkreuz (2. Hälfte des 13. Jhs.)³¹⁶. Die Existenz dieses für hohe Ansprüche verfaßten Werkes läßt immerhin auf einen ernsten Studienbetrieb in Seitenstetten schließen. Außerdem kann mit diesem Seitenstettner Exemplar die s i e b e n t e , bei Schönbach noch nicht verzeichnete Überlieferung der Gutolf'schen Grammatik vorgelegt werden.

313) Vgl. die Einleitung von D. Reichling zu: Das Doctrinale des Alexander de Villa-Dei (Monumenta Germaniae paedagogica XII, Berlin 1893).

314) Cst 249 (14. Jh.), f. 84—119. Vgl. Reichling a.a.O., sowie A. Lhotsky, Die Wiener Artistenfakultät, SB Wien 247. Bd. (Wien 1965), S. 62 ff.

315) Cst 249 (14. Jh.), f. 184—211. Siehe Lhotsky, Artistenfakultät, S. 65.

316) Cst 249, f. 1—83. Vgl. A. E. Schönbach, Über Gutolf von Heiligenkreuz. SB Wien 150 (1905) 2. Abh. — Zitat aus Lhotsky, Artistenfakultät, S. 69.

Für das wichtige Gebiet der Wortkunde hatte man den „Liber derivationum“, ein etymologisch-realienkundliches Lexikon des Kanonisten Hugutio (Uguccio) von Pisa (Ferrara, † 1210)³¹⁷ sowie zwei lateinisch-deutsche Vokabulare zur Verfügung³¹⁸. Auf die Spezialwörterbücher zur Bibel, wie Katholikon, Mammotrectus etc., wurde in anderem Zusammenhang (Biblica) schon hingewiesen.

Eigentlich nicht ins Gebiet der Grammatik gehörig, aber am besten hier am Rande anzufügen, ist ein buchstabemystischer „Libellus de semine scripturarum“, der jedoch den Autor nicht nennt³¹⁹.

Reiches Anschauungs- und Übungsmaterial an Formen und Konstruktionen boten natürlich die antiken auctores, die zugleich Autoritäten waren, denen gegenüber man jedoch zwischen Mißtrauen und aufrichtiger Bewunderung schwankte. Doch dachte man bei ihrer Lektüre keineswegs an eine tiefer schürfende inhaltliche Durchdringung, sondern man schrieb höchstens die gefälligsten Sentenzen heraus, um sich seinen Schatz an Lebensweisheit zu bereichern.

In Seitenstetten besaß man an klassischen Texten, die, wie aus der Fülle der Glossierungen hervorgeht, im Schulbetrieb reiche Verwendung fanden, Sallusts „Coniuratio Catilinae“ (Cst 61, f. 186–248v), das pseudovergilische Gedicht „Moretum“ (ebd., f. 252–255v) sowie eine fälschlich Horaz zugeschriebene Lukretia-Geschichte in Prosa (ebd., f. 249 bis 251).

Eine einzigartige Stellung in der Weltliteratur erlangte die 523/24 im Kerker verfaßte „Consolatio philosophiae“ des Boethius († 524), wobei Inhalt und Form von gleicher Bedeutung für deren überaus große Beliebtheit waren. Zweimal begegnet in Seitenstetten diese berühmte Trostschrift samt dem unter dem Namen des Thomas von Aquin verbreiteten Kommentar, der in Wirklichkeit dem Thomas Waleis angehört³²⁰.

Rhetorik

Seit dem 11. Jh. beginnt sich die überkommene antike Rhetorik zur Brieflehre zu entwickeln. Die ars dictaminis oder dictandi gibt praktische Anweisungen und Muster zur Abfassung von Briefen und Urkunden — Bedürfnisse, die aus der Verwaltungspraxis erwachsen. Es tritt jedoch damit eine bewußte Distanzierung vom überlieferten rhetorischen Lehrgebäude ein.

317) Cst 118 (datiert 1402). Ein Register dazu findet sich in Cst 107, f. 84–107v.

318) Cst 110, f. 233–244. Ein umfangreicheres, dem Wilhelm Brito († 1275) wohl fälschlich zugeschriebenes Vokabular findet sich in Cst 156, f. 176–227v.

319) Cst 212, f. 169–198v. Er wäre reizvoll zu untersuchen, ob etwa die bereits in Anm. 27 zitierte (buchstabemystische?) Devise EMEME des Abtes Kilian Heumader (1477–1501) von der Lektüre dieser Schrift beeinflusst ist.

320) Cst 61, f. 3–173 sowie Cst 281, f. 66–172v. Siehe Manitius I, S. 22 ff.; M. Grabmann, Scholastische Methode I, S. 148 ff.

Daß man in Seitenstetten in der ersten Hälfte des 15. Jhs. im Besitz eines *Formularbuches* gewesen ist, welches aber durch die Unachtsamkeit des Schulrektors Johann Hesse verloren ging, wissen wir aus der uns schon bekannten Notiz in Cst 104. Man hatte aber immerhin noch den „*Viaticus rhetoricae*“ (Cst 107, f. 1–41v) und einen „*Tractatus de rhythmis*“ (ebd., f. 42–48v) des Prager Magisters Nicolaus Tybinus (14. Jh.) zur Verwendung³²¹.

Aber erst gegen Ende des 15. Jhs. kam eine umfangreichere Sammlung zeitgenössischer rhetorischer Schriften ins Haus, die sich in dem heute stark abgenützten Cst 178 befinden. Diese Handschrift stammt aus dem Kreise der 1477 gegründeten Universität Ingolstadt und wurde 1486 von dem Studenten Benedictus Dietrichspurger für den eigenen Gebrauch hergestellt³²². Neben den „*Elegantio lae*“ des italienischen Humanisten Agostino Dati († 1478)³²³ und einem anonymen Traktat „*De conficiendis epistolis*“ mit zahlreichen Musterbriefen (f. 128–172) sind hier auch zwei Werke des humanistischen Lehrers an der Ingolstädter Universität Martin (Uranius) Brenninger überliefert. Dieser war 1475 Dekan der nominalistischen Artistenfakultät und verfaßte unter anderem eine „*Ars epistolandi*“ (f. 7–27) sowie eine dem Propst von Freising und Eichstätt, Theodorich Maier, gewidmete „*Orthographia*“³²⁴.

Sodann begegnet hier noch ein kleines, anonymes Übungsbuch für „*grammatelli*“ – das sind Knaben, die in der Erlernung der lateinischen Sprache erst wenig vorgeschritten sind³²⁵. Die angeführten Übungssätze sollten den Schülern einen reichen Vokabelschatz und Gewandtheit im Ausdruck vermitteln. Auch eine deutsche Interlinearversion ist beigegeben.

Das größte Interesse aber darf die auf f. 101–102v eingestreute kleine, novellenartige Erzählung über den berühmten Philosophen der Pariser Universität Johannes Buridanus († 1358) beanspruchen. Im Katalog trägt sie folgende Benennung (sie hat nämlich in der Handschrift selbst keinen Titel): „*Buridani criminatio de Joanna Philippi Pulchri uxore, seu Commentariolus historicus de adolescentibus Parisiensibus per Buridanum ab illicitis cuiusdam Franciae Reginae amoribus retractis*“³²⁶. Der Autor ist unbekannt, doch erfahren wir am Ende der Erzählung, daß sie an der

321) Vgl. L. Rockinger, *Über Formelbücher vom 13.–16. Jh. als rechtsgeschichtliche Quellen* (München 1855), S. 181.

322) Cst 178 ist ausführlich beschrieben bei Petrus Ortmayr, *Der Seitenstettener Commentariolus historicus über Buridans Verhältnis zu Johanna von Navarra*. Sonderdruck aus: *Ztschr. für die österreichischen Gymnasien* (1917) 10. u. 11. Heft, S. 1–4.

323) Cst 178, f. 29–82v. GKW 8032–8122.

324) Ebd., f. 103–118. Über Brenninger siehe Ortmayr a.a.O.

325) Ebd., f. 90–100. Über diesen „*Grammatellus pro iuvenum erudicione cum glosa Almanica*“ vgl. C. Kehr, *Geschichte der Methodik des deutschen Volksschulunterrichtes IV* (Gotha 1882), S. 227 f.

326) Ed. bei P. Ortmayr a.a.O., S. 6–10.

Universität Leipzig 1471 „ex vago rumore“ (f. 102v) niedergeschrieben wurde.

Da die kuriose Erzählung in keiner Weise historische Glaubwürdigkeit beanspruchen kann³²⁷, ist sie in erster Linie wohl als *Stilmuster* zu deuten. Buridan, der berühmte Philosoph und Universitätslehrer, wird hier zu einem wahren Piffikus und Tausendkünstler, der durch seine „sollertia“ und „astutia“ zum Retter der durch die Königin von Frankreich bedrohten Studentenschaft wird. Johanna von Navarra wird uns nämlich als wollüstiges Weib geschildert, das unerfahrene Studenten verführt, um sie hernach einem grausamen Tod in den Fluten der Seine zu überantworten. Dem Verfasser dieses höchst wunderlichen „Commentariolus“ kam es in erster Linie darauf an, zu unterhalten, was ihm in der dramatischen Darstellung und der pikanten Ausmalung der Liebesgeschichte zweifellos gelungen ist. Ortmayr (S. 20) wertet dieses Opusculum daher mit Recht als ein „Denkmal der schöngeistigen Literatur aus der Frühzeit des deutschen Humanismus“.

Dichtung

Im Rahmen der Rhetorik als der „Kunst des schönen Wortes und des eleganten Baus eines literarischen Werkes“³²⁸ sind auch die Erzeugnisse der mittelalterlichen Dichtkunst vorzuführen³²⁹.

Im Jahre 1440 verfertigte der Seitenstettner Frater Cholomannus für die Bibliothek eine Abschrift der weitverbreiteten „Vita beate virginis Marie et salvatoris rhythmica“³³⁰, deren Entstehung in die erste Hälfte des 13. Jhs. fällt. In vier Büchern und 8031 Versen ist hier das Leben Mariens und Jesu in breiter Ausmalung dargestellt; doch ist der künstlerische Wert als ziemlich mittelmäßig zu betrachten. Jedenfalls übte die Vita bis zum Ende des Mittelalters einen starken Einfluß auf die deutsche Dichtung aus.

Rolandus Dolensis († 1107) ist nach Walther (n. 17100 a) der Autor des in Seitenstetten anonym vorhandenen „Carmen elegiacum de ascensione Domini“ (Cst 61, f. 183–185v).

Weitere Niederschläge poetischen Sinns bieten: eine „Historia veteris et novi testamenti rhythmica“³³¹, ein „Compendium morale metricum“³³², ein

327) Buridan wurde erst um 1300 geboren, Johanna von Navarra, die Gattin Philipps IV. aber starb schon 1305.

328) J. Koch, *Artes liberales*, S. 74.

329) Vgl. J. Huemer, *Iter Austriacum I*, in: *Wiener Studien. Ztschr. für klassische Philologie* 9 (1887), S. 51–93. Es ist dies eine Untersuchung österreichischer Klosterbibliotheken im Hinblick auf die Erfassung der dort vorhandenen poetischen lateinischen Literatur. Seitenstetten wird behandelt auf S. 69–72.

330) Cst 149, f. 1–134. Ed. A. Vögtlin, *Bibliothek des litterarischen Vereins in Stuttgart* 180 (Tübingen 1888). H. Walther (*Initia carminum ac versuum medii aevi posterioris latinorum*, Göttingen 1959) n. 17250 kennt 5 Handschriften in Österreich: Seitenstetten, Wilhering, Ccpv 812, 1363, 3608. — Vgl. auch *Stammler-Langosch IV*, S. 710–713.

331) Cst 282, f. 44v–65v. Walther n. 10426 gibt irrtümlich Cst 280 an.

332) Cst 282, f. 68v–71v. Walther n. 15871.

„Compendium confessorum metricum“ (Cst 227/14. Jh., f. 1–5v), ein verifiziertes Dekretalen-Register (Cst 244, f. 4–5v) sowie eine „Ars signandi“, die über verschiedene Hand- und Fingerzeichen zur Erlernung einer Zeichensprache Auskunft gibt³³³. Ein „Epygrama thome de haselbach“ (Cst 204, f. 292) finden wir am Ende einer Handschrift mit Predigten des Thomas Ebendorfer († 1464).

Auch der Dichtung in der Landessprache brachte man in Seitenstetten Interesse entgegen. Von dem fahrenden Reimredner und Spruchdichter Peter Suchenwirt († um 1400) las man „Von hern Fridreichen dem Chreutzpeckh“, eine seiner 16 Reden auf verstorbene Fürsten und Adelige³³⁴. Suchenwirt erzählt hier die Kriegstaten, die weiten Reisen und Erlebnisse dieses in Niederösterreich ansässigen adeligen Herrn, dem Herzog Rudolf IV. 1358 das Landjägermeisteramt übertrug. Die Schilderungen der Kämpfe gegen die Heiden, vor allem in Spanien und Preußen und der Fahrten zum Hl. Grab waren besonders zur erbaulichen Lektüre auch im Kloster geeignet.

Hiefür weniger brauchbar erwies sich wahrscheinlich das anschließende anonyme Gedichtchen mit dem Titel „Daz ist der Vrawen lob“ (Cst 286, f. 94).

Geschichte

Als ein „eminentes praktisches Anwendungsgebiet“ der Rhetorik gilt im Mittelalter die Geschichte³³⁵. Die Beschäftigung mit ihr empfand man allerdings in erster Linie als religiöse Belehrung, weshalb man sich auch lieber mit dem religiösen Geschehen als mit den Ereignissen aus Politik und Wirtschaft auseinandersetzte. Überdies haben wir im Christentum die „historischeste“ aller Religionen vor uns; Dogmatik und Kirchenrecht sind ohne geschichtliche Kenntnisse völlig undenkbar. Besonders zum Studium der Hl. Schrift benötigte man die Historie, „aber die Wege, auf denen man das Wissen um sie erlangen sollte, blieben völlig unregelt und ohne jede Kontrolle“³³⁶.

Von einer eigenständigen Betätigung des Hauses auf historischem Gebiet zeugt die „Historia foundationis“ des Abtes Gundaker (1318–1324), deren Quellenwert allerdings gering ist³³⁷. Angeregt durch die Abfassung

333) Ebd., f. 66–68. Incipit bei Thorndike-Kibre, A Catalogue of incipits of mediaeval scientific writings in Latin. The Mediaeval Academy of America, Publication 29 (London 1963), Sp. 1458.

334) Cst 286, f. 91–94. Diese Handschrift wurde von A. Primisser (Peter Suchenwirts Werke aus dem 14. Jh. Ein Beitrag zur Zeit- und Sittengeschichte. Wien 1827. Neudruck 1961) zur Edition herangezogen (S. 43–47).

335) A. Lhotsky, Studia Neuburgensia, S. 92.

336) Ders., Österreichische Historiographie (Wien 1962), S. 10.

337) Ed. H. Pez, Script. rer. austr. II, 303–307. Vgl. A. Lhotsky, Quellenkunde zur mittelalterlichen Geschichte Österreichs, MIOG Ergbd. 19 (1963). S. 247. Eine Abschrift der Historia foundationis aus dem 15. Jh. begegnet in Cst 208, f. 267–168v. Original im Codex Gundakeri (Kopialbuch).

dieser Gründungsgeschichte, wurde dann auch ein *Äbtekatalog* angelegt, den man bis 1623 mit wechselndem Eifer fortführte³³⁸.

Die eigentliche historische Literatur ist in Seitenstetten jedoch ziemlich schwach vertreten. Man begnügte sich hier mit einer zwar umfangreichen Sammlung der moralisierenden „*Gesta Romanorum*“ (Cst 266/14. Jh., f. 155 bis 200v) sowie mit Exzerpten aus dem kompilatorischen „*Liber de floribus temporum*“ des Benediktiners Johannes Keck († 1450)³³⁹. Dieser war nach seinem Wiener Studium in Basel als Theologieprofessor tätig und trat 1442 im Stift Tegernsee ein. Mit Nikolaus von Kues eng befreundet, war er für die Benediktinerreform eifrig tätig. Sein „*Liber de floribus temporum*“ reicht allerdings, wie viele der damaligen Weltgeschichten nur bis Christi Geburt.

Eine in einer Predighandschrift (Cst 244, f. 178v) nachgetragene Tabelle informierte über die Gründungsdaten der geläufigsten Orden.

Es sind hier auch jene handschriftlichen Texte anzuführen, die zwar nicht über bestimmte Begebenheiten berichten, wohl aber einen Niederschlag der historischen Ereignisse selbst darstellen.

Recht bedeutsame Quellen für das waldensische Sektenwesen in Österreich bieten die beiden Codices 188 (f. 1–62) und 252 (f. 168v–193), in denen Berichte über die Ausbreitung der Irrlehre und über Inquisitionsprozesse enthalten sind³⁴⁰.

Gegen Ende des 13. Jhs. gewannen in den Alpenländern die neumani-chäischen Irrlehren der Adamiten, Begharden, Katharer, Lollharden und Waldenser an Einfluß und besonders im Lande unter der Enns waren zahlreiche Ketzergemeinden anzutreffen. Darunter befand sich neben Ar-dagger, Aschbach, Haag, Wolfsbach, Weistrach und St. Peter in der Au sogar Seitenstetten selbst³⁴¹! Die Waldenser überflügelten bald alle übrigen Sekten und griffen während des 14. Jhs., gefördert durch die Zeitumstände, immer weiter um sich. Ihre Lehre verwarf das Alte Testament und die Trinitätslehre, man wandte sich gegen Reichtum und Verweltlichung des katholischen Klerus und erstrebte eine Rückkehr zum Idealkommunismus des Urchristentums. Der Landesfürst, Herzog Albrecht III., mußte schließlich mit der Inquisition gegen die Häretiker vorgehen. 1395 berief er den Cölestiner-Mönch Petrus von Pillichsdorf (Provinzial dieses Ordens in Schwaben, † 1444) in Übereinstimmung mit Passau als Inquisitor nach Österreich³⁴². Dieser schlug sein Tribunal in der Stadt Steyr auf, wo

338) Ed. Pez, a.a.O., Sp. 307–318.

339) Cst 223, f. 253v–255v. Über den Autor siehe LThK 5, 1050.

340) Ed. bei G. E. Frieß, Patarener, Begharden und Waldenser in Österreich während des Mittelalters, in: Österreichische Vierteljahresschrift für katholische Theologie 11 (1872), S. 209–272.

341) Siehe Frieß a.a.O., S. 228, sowie Tomek I, S. 218.

342) Die Ausführungen stützen sich stets auf Frieß a.a.O. Petrus von Pillichsdorf war Rektor der Wiener Universität (1382 u. 1388) und Kanoniker von St. Stephan.

er zwei Jahre seines traurigen Amtes waltete. Von dieser Tätigkeit des Cölestiners geben uns die beiden oben genannten Codices willkommenen Aufschluß. Wir finden darin einen Bericht des Petrus an die Herzöge Wilhelm und Albrecht, eine Beschreibung der Lebensweise und Lehre der Häretiker und ihrer hierarchischen Gliederung, sowie den genauen Verlauf des Prozeßverfahrens samt Abschwörungs- und Absolutionsformeln in deutscher Sprache. Auch Notizen lokalbedeutsamen Inhalts sind eingestreut.

Die Existenz dieser Texte gerade in Seitenstetten gibt uns davon Kunde, daß die Häresie sich in diesem Raum zum ernstesten Problem entwickelt hat.

Ein anderes akutes Zeitproblem war die seit dem Fall von Konstantinopel 1453 immer drohender werdende osmanische Invasionsgefahr. Im Cst 225 (f. 93–100) finden wir daher die beiden Türkenbullen des Papstes Kallixtus III. († 1458), womit er allerdings auf die Gleichgültigkeit der Fürsten stieß. Es ist sicherlich kein Zufall, wenn sich im selben Codex (f. 49v–51v) dann noch die Kreuzzugspredigt Urbans II. († 1099) von der Synode zu Clermont 1095 befindet, wo bereits zum gleichen Problem Stellung genommen werden mußte.

Ebenfalls in derselben Handschrift (Cst 225, f. 1–49v) begegnet der berühmte, jedoch selten überlieferte Kreuzzugspredigt-Traktat „De predicacione crucis contra Saracenos“ des Ordensgenerals Humbertus de Romanis OP. († 1277). In dieser Schrift wird den Kreuzzugspredigern in 46 Kapiteln eine vielseitige Auswahl von Gedanken und Stoffen vermittelt, die ihnen bei ihrer Predigtätigkeit eine wertvolle Hilfe sein sollten³⁴³. Es liegt auf der Hand, daß dieser Traktat im 15. Jh. auf Grund der Türkengefahr erneut an Aktualität gewinnen mußte und wieder in Umlauf kam.

Wichtige Dokumente der bewegten Tage des Konstanzer Konzils (1414–1418) erblickte man in den dort so zahlreich gehaltenen Predigten, die man als glänzende Zeugnisse geistlicher Eloquenz, als brauchbare Unterlagen und nachahmenswerte Vorbilder schätzte und abschrieb³⁴⁴.

Vom Baseler Konzil (1431–1449) hatte man lediglich einen Sermo „De statu ecclesie“ (Cst 257, f. 325–329) sowie das bereits 1439 vom Salzburger Erzbischof angeforderte, aber erst 1442 übersandte Gutachten der Wiener Universität, worin sich diese zugunsten des Konzils und gegen eine neutrale Haltung im Streit zwischen Eugen IV. und der Kirchenversammlung aussprach³⁴⁵.

Von der Auseinandersetzung zwischen Katholiken und Utraquisten in Böhmen hatte man ein anschauliches Beispiel in der „Concertatio“ des

343) Vgl. F. Heintke, *Humbert von Romans, der fünfte Ordensmeister der Dominikaner* (Berlin 1933), S. 103 ff. — Diese Predigtschrift galt lange für verschollen, bis erst in jüngster Zeit einige Handschriften und Inkunabeln auftauchten. Heintke kennt nur sieben Handschriften, Seitenstetten ist ihm unbekannt.

344) Vgl. P. Arendt, *Die Predigten des Konstanzer Konzils* (Freiburg i. B. 1953). — Über die Predigten im einzelnen siehe H. Cerny, *Diss.* S. 109 f.

345) Cst 181, f. 308–311. Vgl. Aschbach, S. 275.

energischen Führers der Katholiken Hilarius von Leitmeritz mit Johannes Rokycana († 1471), dem Haupt der Utraquisten, am Landtag von 1465³⁴⁶. Rokycana vertrat in Basel die hussitischen Forderungen und wurde 1435 vom böhmischen Landtag zum Erzbischof gewählt, ist aber nie kirchlich bestätigt und geweiht worden. Der Domdechant Hilarius wollte jedoch von einer Nationalkirche nichts wissen und versuchte, Georg von Podebrad für die katholische Kirche zu gewinnen.

Am ehesten ins Gebiet der Geschichte gehören die sonderbaren, fingierten Akten einer angeblich im Jahre 324 in Rom abgehaltenen *Vorsynode* zum Konzil von Nicea, die man merkwürdigerweise im 15. Jh., wohl aus kirchengeschichtlichem Interesse, noch abschrieb. Arius soll auf dieser Synode zu Rom mit dem Anathem belegt worden sein; sie hat jedoch in Wirklichkeit nie stattgefunden, sondern ist eine pseudoisidorische Fiktion³⁴⁷.

Man bezeichnet die *Hagiographie* als Unterart der Geschichtsschreibung, weil deren Methoden hier auf ein Spezialgebiet Anwendung finden, wobei jedoch der erbauliche Zweck besonders im Vordergrund steht. Man benötigte die verschiedenen Arten von Heiligenleben entweder zum Kultgebrauch, oder um Texte für die Lesung beim *officium divinum* bereitzuhaben. Was dabei in den Legenden berichtet wurde, entsprach zwar nicht immer der Wirklichkeit, aber es diente stets dazu, „Schutzheilige zum Anrufen und Vorbilder zum Nachahmen zu empfehlen“³⁴⁸.

Die berühmteste und umfassendste Legendensammlung des Mittelalters war die „*Legenda aurea*“ des Dominikaners *Jacobus de Voragine* († 1298), in der die Heiligen des ganzen Kirchenjahres Behandlung finden. Wegen eines eingeschobenen Exkurses über die langobardische Geschichte wurde sie auch häufig „*Historia Lombardica*“ genannt. In Seitenstetten besaß man davon gleich fünf Exemplare³⁴⁹.

Die Geschichte der Weisen aus dem Morgenlande ist im Mittelalter in mannigfacher Weise erzählt worden und hat die Herzen der Menschen bewegt. Die „*Historia trium regum*“ des Karmeliter *Johannes von Hildesheim* († 1375) war eine der beliebtesten Erzählungen dieser Art, die kein Geringerer als Goethe wiederentdeckte und von deren Phantasie und Poesie er entzückt war³⁵⁰. Über die Drei Könige ist auch noch eine kürzere, anonyme Legende vorhanden (Cst 286, f. 33–46).

Mit einer *Passio S. Andreae* (Cst 229, f. 12–18) und kurzen Legenden der Heiligen *Jodocus*, *Eligius*, *Maximilian*, *Severin* und *Magnus* (Cst 215, f. 313

346) Cst 241, f. 205–215v. Vgl. E. Winter, 1000 Jahre Geisteskampf im Sudetenraum, S. 136 sowie LThK 5, 1076.

347) Cst 229, f. 68v–76v. Ed Mansi III, 615. Vgl. Hefele, Conciliengeschichte I (1873), S. 290, Anm. 3.

348) J. Leclercq, Wissenschaft und Gottverlangen, S. 185.

349) Cst 117; Cst 215 (14. Jh.), f. 5–304v; Cst 243; Cst 274, f. 69–116; Cst 275. Vgl. Quetif I, 454 ff.

350) Cst 113, f. 37–66v (anonym). Vgl. Stammler-Langosch II, 598 ff.

bis 321v) sowie vom hl. Vigilius und seinen Gefährten (Fragment in Cst 215) ist die hagiographische Literatur bereits erschöpft.

Dialektik

Das dritte Glied des Triviums, die Dialektik, ist im mittelalterlichen Universitätsbetrieb zur wichtigsten Disziplin innerhalb der Artes geworden und entfaltete sich schließlich zur Philosophie schlechthin. Mit der dialektischen Methode vermeinte man, auch bisher unlösbare Fragen aufhellen zu können, was aber nicht nur zu Disputationen und Kontroversen, sondern auch zu unfruchtbaren Entartungen führte.

Daß durch die Rezeption des Aristoteles seit dem 12. Jh. ein vollkommener Wandel im Geistesleben des Abendlandes eintrat, ist bekannt. Vor allem war es der pseudoaristotelische „Liber de secretis secretorum“, der nicht nur einen überschwenglichen Aristoteleskult auslöste, sondern auch für die zahlreichen Alexanderlegenden des Mittelalters von größtem Einfluß wurde. Die Autorität des Stagiriten wurde durch diese Schrift, die man auch in Seitenstetten las, mehr gefördert, als durch seine echten Werke³⁵¹.

Durch die aristotelischen Arbeiten erhielt auch die Naturphilosophie, die sich vielfach mit den metaphysischen Spekulationen des Neuplatonismus verkettete, einen starken Auftrieb. Einige Beachtung verdient hier ein möglicherweise nur in Seitenstetten überlieferter „Tractatus de philosophia naturali“, der jedoch den Verfasser nicht nennt³⁵². Die 60 Blätter starke Abhandlung läßt auf nicht geringes Interesse an dieser Materie schließen.

Zwar nicht von Aristoteles, wohl aber vom Neuplatonismus beeinflusst ist die seltsame, bis jetzt nicht gedruckte Schrift „Clavis physicae“ des Honorius Augustodunensis († nach 1137)³⁵³, in der eine auffallende und überraschende Nachwirkung des großen irischen Philosophen Johannes Scotus Eriugena († 877) spürbar ist. Der „Physikschlüssel“ ist nahezu ein wortgetreues Exzerpt aus Eriugenas „De divisione naturae“. Honorius ging es nun darum, dieses Werk in gedrängterer Form nochmals zu veröffentlichen, um „seinen Zeitgenossen ein Weltbild oder eine Weltanschauung auf philosophischer Basis darzubieten“ (Ueberweg II, S. 204). Dies entspricht ganz den sonstigen Gepflogenheiten dieses eifrigen Enzyklopädisten, der, ohne dabei ein selbständiger Denker zu sein, das überlieferte Wissen in kurze, handliche Lehrbücher zu bringen suchte.

Gegenstände der formalen Logik behandelt dann ein Traktat „De distinctionibus, definitionibus, demonstrationibus et sophismatibus“, der sich aber

351) Cst 268, f. 193–226. Vgl. Grabmann, Mittelalterliches Geistesleben II (München 1936), S. 68.

352) Cst 281, f. 2–63v. Thorndyke Sp. 700 kennt nur die Seitenstettner Handschrift.

353) Cst 123, f. 1–30 (hier „De naturis rerum“ genannt). Vgl. Manitius III, S. 374 f.

trotz seines Umfangs nur als ein Teil eines größeren Werkes erweist (Cst 249/14. Jh., f. 125–183v).

Abschließend sind noch Bruchstücke einer Quaestio „Quid sit ydea“ (Cst 70, f. 105) sowie eines „Tractatus de ordinibus Angelorum“ (ebd., f. 100v bis 105), der allerdings der spekulativen Theologie angehört, zu nennen.

Quadrivium

Verbunden durch den Gegenstand der Zahl bzw. der Größe, umfaßte das Quadrivium in der Antike die vier mathematischen Disziplinen der Arithmetik, Geometrie, Astronomie und Musik. Die tragende metaphysische Idee, die die vier Disziplinen umklammerte, mußte sich jedoch unter dem erstarrenden Einfluß der christlichen Religion auflösen – und was zurückblieb, war eine „ausgehöhlte Schulform“, als welche sie uns im ganzen Mittelalter noch immer entgegentritt³⁵⁴.

Die Beschäftigung mit der *Astronomie* war insoweit unerlässlich, als man sie zur Berechnung des Festkalenders benötigte. Die komputistische Literatur hatte man in Seitenstetten ausschließlich in einem Codex (Cst 297) beisammen, der bereits um die Wende zum 16. Jh. im Hause selbst entstanden ist:

Neben einem Kalendarium (f. 3–10) begegnen darin mehrere anonyme Traktate, und zwar „De Astrolabio“ (f. 39–45v), ein „Tractatus Quadrantis“ (f. 47v–57v) und „De compositione horologii“ (f. 72–81) mit zahlreichen Skizzen. Anonym ist auch eine „Expositio Ephemeridum seu Almanachi“ überliefert (f. 84–103v), als deren Verfasser Thorndyke Sp. 1364 den Schlesier *Bartholomäus Mariensis* (15. Jh.) angibt.

Was die *Geometrie* betrifft, so ist der Oberösterreicher *Johann von Gmunden* († 1442), „der erste große Vertreter der Wiener Mathematiker- und Astronomenschule“ mit einer Schrift über den Zylinder vertreten, wobei jedoch sein Name ungenannt bleibt³⁵⁵.

Ein in derselben Handschrift (Cst 297, f. 308v–338v) befindliches Lehrbuch „Fundamenta seu principia cantus choralis“ zeigt uns, daß man sich auch schon mit der *Musiktheorie* näher befaßte.

Naturwissenschaften

Von den naturwissenschaftlichen Schriften, die nicht mehr in das Schema der Artes passen, ist an erster Stelle das Hauptwerk dieser Art, der „Liber de proprietatibus rerum“ des englischen Minoriten *Bartholomäus Anglicus* (seit 1231 in Magdeburg) zu nennen (Cst 263). Typisch für das enzyklopädische 13. Jh., war es „eine von Gott und den Gestirnen ausgehende und bis zu den Kräutern und Steinen, aber auch noch zu den

354) Vgl. dazu H. M. Klinkenberg, Der Verfall des Quadriviums im frühen Mittelalter, in: *Artes liberales*, hg. von J. Koch (Leiden-Köln 1959), S. 1–32.

355) Cst 297, f. 58–70v. Thorndyke Sp. 1580. Zitat aus A. Lhotsky, *Artistenfakultät*, S. 153.

menschlichen Sinnen reichende Beschreibung des Kosmos, die sich ungeheurer Beliebtheit erfreute³⁵⁶.

Ähnliches bringt auch des *Honorius Augustodunensis* († nach 1137) „*Imago mundi*“, die Geographie, Meteorologie, Astronomie, eine Zeitrechnung und eine Chronik umfaßt und wegen ihrer schulmäßigen Kürze besonders im Unterricht sehr geschätzt war³⁵⁷.

Neben einem alchimistischen *Edelsteinbuch* „*De XII lapidibus*“, welches nur in Seitenstetten überliefert sein dürfte³⁵⁸, begegnet natürlich auch ein Fragment aus dem *Physiologus* (Cst 277, f. 190–200), jener Hauptschrift der christlichen Natursymbolik, die so tief auf die Phantasie des mittelalterlichen Menschen wirkte.

Nicht verschließen konnte man sich dem Studium der *Medizin*, da ja der hl. Benedikt in seiner Regel für die kranken Mitbrüder eine sorgfältige Pflege vorschreibt. Auch die Gastfreundschaft, die man Pilgern und Armen gewährte, schloß die Verpflichtung in sich, ihnen bei Krankheit und Gebrechen zu helfen.

Die nötigsten Kenntnisse mußte hier das „*Regimen sanitatis*“ des Mailänder Arztes *Maginus* (um 1300) vermitteln³⁵⁹.

Auskunft über die vorbeugende Bekämpfung des Schwarzen Todes konnte man sich aus der „*Declaratio causarum et remediorum pestis*“ holen, die von der Pariser medizinischen Fakultät auf Befehl Philipps VI. von Valois infolge der großen Pestepidemien nach 1345 veröffentlicht wurde (Cst 113, f. 187–197v).

Bei genauerer Untersuchung der Codices würde wohl auch noch eine Fülle von verschiedentlich eingestreuten Rezepten und kürzeren medizinischen Traktaten zutage treten.

Über die praktischen Bedürfnisse des täglichen Lebens in Haus- und Landwirtschaft unterrichtete der nicht gerade zahlreich verbreitete „*Liber ruralium commodorum*“ des Bologneser Arztes *Petrus de Crescentiis* († 1316)³⁶⁰ sowie ein anonymes Büchlein „*De arborum plantatione*“ (Cst 87, f. 246v–266v), wahrscheinlich ein Exzerpt aus einem größeren Werk.

DIE BÜCHER DES JOHANN HOFMÜLLNER VON WEITRA

Jene 17 Codices aus dem Besitz des Chormeisters Johann Hofmüller von Weitra sollen hier gesondert behandelt werden, obwohl auch sie seit den letzten beiden Jahrzehnten des 15. Jhs. zum festen Bestand der Seitenstettner Bibliothek zu rechnen sind; jedoch „woferne die Stiftsbibliotheken

356) Lhotsky, ebd., S. 98.

357) Cst 123, f. 30–45. Migne PL 172, 115–188. Manitius III, S. 371 f.

358) Cst 252, f. 146–154. Thorndyke Sp. 1118.

359) Cst 193, f. 191–260. Dieses Werk ist eigentlich ein Kommentar bzw. eine Bearbeitung des „*Regimen sanitatis*“ des *Arnald von Villanova* († 1312). Siehe Fabricius III, 6 sowie L. Choulant, Handbuch der Bücherkunde für die ältere Medizin (Leipzig 1841, Nachdruck 1956), S. 264 ff.

360) Cst 271. Siehe G. Gröber, Übersicht über die lateinische Literatur, S. 257.

als geistesgeschichtliche Quelle in Betracht kommen, wird man stets auf die Herkunft der Bestände zu achten haben, damit nicht etwa die privaten Interessen der Legatäre mit denen der Konventualen identifiziert werden³⁶¹.

Erbauungsliteratur

Bereits auf den ersten Blick überrascht hier der hohe Prozentsatz an patristischen Texten.

Wie hoch die Autorität des Bischofs von Hippo im späten Mittelalter noch geschätzt wurde, geht aus der beachtlichen Anzahl der – wenn auch größtenteils pseudoaugustinischen – Schriften hervor, die in den Codices des Johann Hofmüller zu finden sind.

Das echte Schrifttum Augustins († 430) beschränkt sich auf: „De disciplina Christiana“³⁶², die antimanichäische Schrift „De haeresibus“³⁶³ sowie das dogmatische Werk „Enchiridion“³⁶⁴, das eine kurze Darstellung des christlichen Glaubens in Form einer Erklärung des Symbolums bietet. Ob die drei Sermonen „De sanitate animae (Cst 184, f.106–109) sowie der „Sermo de oratione dominica“ (Cst 205, f.85v–87v) dem hl. Augustinus zu Recht zugeschrieben sind, bedürfte noch einer näheren Untersuchung.

Von den unechten und zweifelhaften Schriften Augustins sind zu nennen: „De bono latrone“³⁶⁵, „Meditationes“³⁶⁶, der „Liber de assumptione B.V.M.“³⁶⁷, ein „Sermo de contemptu mundi“³⁶⁸, die zwei Bücher „De visitatione infirmorum“³⁶⁹, „De diligendo Deo“³⁷⁰ und schließlich noch ein „Liber de virtutibus ad matrem Monicam“ (Cst 220, f.232–242v).

Ebenfalls Augustin zugeschrieben ist die zweimal vorhandene pelagianische Schrift „De vita christiana“³⁷¹ sowie der „Liber de conflictu virtutum et vitiorum“³⁷², eines der beliebtesten asketischen Bücher des Mittelalters, als dessen Autor der Abt Ambrosius Autbertus († 784) gilt. Als augustinisch angesehen wurde auch der Traktat „De fide ad Petrum“, der als eine Art Compendium der katholischen Dogmatik sehr beliebt war³⁷³. Der tatsächliche Autor dieser Schrift ist der afrikanische Bischof Fulgentius von Ruspe († 532), ein kraftvoller Bekämpfer des Arianismus und Verteidiger der augustinischen Gnadenlehre. Auch der „Liber de conscientia vel de interiori domo“, der inhaltlich den Victorinern

361) A. Lhotsky, Umriß e. Geschichte d. Wissenschaftspflege, S. 57.

362) Cst 230, f. 151–161. Migne PL 40, 669–678.

363) Cst 184, f. 171v–174. Migne PL 42, 21–50.

364) Cst 205, f. 124v–144v. Migne PL 40, 231–288.

365) Ebd., f. 192v–194v. Migne PL 39, 2043–2047.

366) Cst 184, f. 100–106. Migne PL 40, 901–942.

367) Ebd., f. 95v–100. PL 40, 1141–1147.

368) Cst 205, f. 151v–153 sowie Cst 230, f. 20v–22v. PL 40, 1215–1217.

369) Cst 205, f. 153–158v. PL 40, 1147–1159.

370) Ebd., f. 158v–160v. PL 40, 847–864.

371) Ebd., f. 160v–174 sowie Cst 230, f. 13–20. PL 40, 1031–1046.

372) Cst 230, f. 29v–34. PL 40, 1091–1106.

373) Cst 205, f. 115–124. PL 40, 753–778. Vgl. Altaner, S. 454.

nahesteht und erst aus dem 12. Jh. stammt, ist hier dem Bischof von Hippo unterstellt³⁷⁴.

Für augustinish hielt man auch die Werke zweier gallischer Kirchenschriftsteller, nämlich den „Liber ecclesiasticorum dogmatum“ des Genadius († 500)³⁷⁵ sowie einen Sermo „De honestate clericorum“, der wahrscheinlich dem Bischof Caesarius von Arles († 542) zuzuweisen ist³⁷⁶.

Gregor der Große († 604) ist mit seinen vierzig „Homiliae in evangelia“³⁷⁷ vertreten, die bei Hofmüller sicherlich als „Musterbeispiele volkstümlicher, aber edler Predigtweise“ (Bardenhewer V, S. 297) Verwendung fanden.

Ebenfalls zu Predigtzwecken, besonders zur Gegenüberstellung von Armut und Reichtum, diente das Buch „De Nabuthe Jezraelita“ des großen Mailänder Bischofs Ambrosius († 397)³⁷⁸.

Auch der Name des orientalischen Kirchenvaters Johannes Chrysostomus († 407) begegnet hier. Die „Paraeneses ad Theodorum lapsum“, von denen der erste Teil vorhanden ist, dienen der Verherrlichung und Verteidigung des Mönchslebens³⁷⁹. Über das Wesen und die Notwendigkeit der Buße unterrichten die beiden Bücher „De compunctione“, die der Autor zwei befreundeten Mönchen namens Demetrius und Stelechius gewidmet hat³⁸⁰.

Einen unerschöpflichen Sentenzenschatz über die Grundfragen der Dogmatik und Moral hatte der Chormeister in den „Sententiarum libri III“ des Isidor von Sevilla († 636) zur Verfügung³⁸¹. Vom selben Autor stammt noch das asketische Trostbüchlein „Synonyma de lamentatione animae peccatricis“³⁸².

Umfangreichere Florilegiensammlungen finden sich nicht, außer einigen, allenthalben eingestreuten Dicta, von denen nur die bekannten „XII utilitates missae“ erwähnt seien³⁸³.

Fälschlich unter dem Namen Senecas († 65) läuft der „Liber de IV virtutibus cardinalibus“, auch „Formula honestae vitae“ genannt, des spanischen Erzbischofs Martin von Bracara (Braga, † 580)³⁸⁴. Dieser übersetzte zahlreiche Schriften aus dem Griechischen und verfaßte zur Be-

374) Ebd., f. 1–4. PL 184, 507 (dem hl. Bernhard zugeteilt).

In Cst 230 f. 1–9v Hugo von St. Victor zugeschrieben.

375) Cst 205, f. 144v–148v. PL 58, 979–1054. Vgl. Altaner, S. 438.

376) Ebd., f. 150v–151v. Viele seiner Predigten, die sittengeschichtlich von Interesse sind, gehen unter dem Namen Augustins. Siehe Altaner, S. 439 f.

377) Ebd., f. 5–85v. PL 76, 1075–1312.

378) Cst 184, f. 160v–171v. PL 14, 731–756.

379) Ebd., f. 174–195. PG 47, 277–308. Vgl. Altaner, S. 287 ff.

380) Ebd., f. 195–214. PG 47, 393–422.

381) Cst 78, f. 1–148v sowie Cst 184, f. 10v–76v. PL 83, 537–738.

382) Cst 184, f. 77–95v. PL 83, 825–868.

383) Cst 86, f. 40. Es sind dies meist unterschobene Aussprüche von Vätern über den Nutzen der Messe. Vgl. Franz, Messe, S. 44.

384) Cst 230, f. 9v–12v. PL 72, 23–28. Manitius I, S. 109–113. Hurter I, 545.

kehrung der arianischen Sueben mehrere moralphilosophische Abhandlungen, in denen er häufig Seneca zitiert, weshalb man sie dann auch als dessen Werke ansah.

Von den jüngeren Autoren asketischer Erbauungsliteratur ist zunächst Hugo von St. Victor († 1141) zu nennen. Wir finden hier die mystischen Schriften „De arca Noe morali“ und „De arca Noe mystica“³⁸⁵, den „Libellus de modo orandi“³⁸⁶, das „Soliloquium super arrham animae“³⁸⁷ sowie Exzerpte aus seinen Sermones, deren Echtheit allerdings bezweifelt wird³⁸⁸. Hugo zugeschrieben sind auch die „XII abusiones claustrii“, die in Wirklichkeit den Abt Hugo de Folieto († 1174) zum Autor haben und einen Teil seines Hauptwerkes „De claustru animae“ darstellen, worin eine mystisch-allegorische Auslegung der klösterlichen Gebäude auf das darin zu führende Leben geboten wird³⁸⁹.

Von Hugos exegetischer Schrift „De scripturis et scriptoribus sacris prae-notatiunculae“ finden wir die Kapitel 14 bis 18³⁹⁰. An dieser Stelle seien auch gleich die übrigen exegetischen Werke angeführt, die zur Bibellektüre dienlich waren:

Die „Postilla in IV evangelia“ des Nikolaus von Lyra († 1349)³⁹¹, Johannes Gersons († 1429) „Collectorium super Magnificat“, das in seinen letzten Lebensjahren entstanden und stark mystisch ausgerichtet ist³⁹², sowie eine Auslegung des Psalms „Beati immaculati in via“, als deren Verfasser Matthäus von Krakau († 1410) genannt wird (Cst 256, f.1–89v). Außerdem sind hier noch zwei anonyme Auslegungen der Leidensgeschichte des Herrn zu erwähnen (Cst 234, f.240–278v).

Der meist Bonaventura zugeschriebene, jedoch von Jakob von Mailand gegen Ende des 13. Jhs. verfaßte „Stimulus amoris“ begegnet hier unter dem Namen des hl. Bernhard († 1153)³⁹³. Eine häufig verbreitete pseudobernhardinische Schrift ist auch „De cura rei familiaris“³⁹⁴.

Bernhards Schüler Alcher von Clairvaux (12. Jh.) ist wahrscheinlich der Autor des pseudoaugustinischen Werkes „De spiritu et anima“, in dem die damals traditionelle Lehre der Psychologie zusammengefaßt ist³⁹⁵.

Über alles Üble im menschlichen Leben sowie über die Hauptsünden und Höllenstrafen handeln die drei Bücher „De contemptu mundi seu de miseria humanae conditionis“ des Papstes Innocenz III. († 1216)³⁹⁶.

385) Cst 184, f. 109–154. PL 176, 618–704.

386) Ebd., f. 214–219v. PL 176, 977–984.

387) Ebd., f. 1–10v. PL 176, 951–969.

388) Cst 86, f. 153v–155v. Hurter II, 81.

389) Cst 230, f. 34–44v. PL 176, 1017–1184. Manitius III, S. 226.

390) Cst 184, f. 154–160v. PL 175, 20–28.

391) Cst 179, Stegmüller R.B. IV, 5896–5900.

392) Cst 219, f. 5–202. Du Pin IV, 229–512. Stegmüller R.B. III, 4488.

393) Cst 230, f. 45–68v. Siehe LThK 5, 842 f.

394) Cst 234, f. 237v–239v. PL 182, 647–651.

395) Cst 205, f. 174–192v. PL 40, 779–832. LThK 1, 297.

396) Cst 78, f. 149–196v. PL 217, 707–746.

Von Thomas von Aquin († 1274) besaß Hofmüllner die Streitschrift zugunsten des Mendikantenordensideals „De perfectione vitae spiritualis“ (Cst 256, f.154–167). Einen ähnlichen Zweck verfolgte die „Epistola de tribus votis substantialibus religionis“ des Ordensgenerals Humbertus de Romanis († 1277), die er als Trostschrift an seine Ordensbrüder sandte, als der Predigerorden an der Pariser Universität den heftigsten Anfeindungen ausgesetzt war³⁹⁷. Von der Sympathie des Chormeisters für die Bettelorden zeugt auch das Vorhandensein der Franziskanerregel zusammen mit der Bestätigungsbulle von 1223 des Papstes Honorius III. (Cst 213, f.133–134v).

Stark an Cassians „Collationes patrum“ angelehnt ist der „Liber de perfectione interioris hominis“ des Provinzials der deutschen Augustinerprovinz Heinrich von Friemar († 1340), ein Werk, das zur Vervollkommnung der mönchischen Askese verhelfen sollte³⁹⁸.

Ein anspruchsvolles Opus aus dem beliebten Gebiet der Legende begegnet im „Matutinale B.M.V.“ des Kartäusers Konrad von Garing (von Hainburg, † 1360), der auch ein respektabler lateinischer Dichter gewesen ist³⁹⁹.

Selten anzutreffen ist der „Commentarius in prophetiam S. Hildegardis de Wiklefistis“ des Zisterzienserpriors zu Eberach Gebeno (um 1220). Dieser beschäftigte sich eingehend mit den Schriften Hildegards von Bingen († 1179) und begründete auch ihren Prophetenruhm⁴⁰⁰.

Gut versorgt war der Chormeister mit solchen zeitgenössischen Schriften, die zum rechten Verständnis des Meßopfers reichen sollten. Neben zwei diesbezüglichen Traktaten (Cst 262, f.277v–302v) des Pariser Kanzlers Johannes Gerson († 1429) und des Straßburger Kartäuserpriors Johannes Brunswich (15. Jh.) war auch die recht umfangliche „Expositio in officium missae“ des Prager Magisters und späteren Leipziger Rektors Vinzenz Gruner († vor 1421) in seinem Besitz. Die eigenhändige Abschrift (Cst 234, f.1–234) stammt aus dem Jahre 1436.

Gegen die Spendung des Altarssakramentes unter beiden Gestalten sprechen sich zwei gegen die Utraquisten polemisierende Traktate aus, deren einer aus der Feder des päpstlichen Kaplans Johannes von Palomar stammt (Cst 234, f.282–283); der andere ist anonym (Cst 262, f.147–165).

Was die historische Literatur anbelangt, so genügten hier – wohl in erster Linie zur Untermauerung des Kanzelvortrags – einige Auszüge aus dem „Speculum historiale“ des Vinzenz von Beauvais († um 1264)

397) Cst 220, f. 312v–333v. Vgl. M. Grabmann, *Mittelalterliches Geistesleben I*, S. 162 ff.

398) Cst 230, f. 69–150. Vgl. K. Stroick, *Heinrich v. Friemar*, S. 63 f.

399) Cst 183, f. 169–318. Vgl. A. Lhotsky, *Umriss e. Geschichte d. Wissenschaftspflege*, S. 92.

400) Cst 262, f. 23v–29. LThK 4, 537.

und aus der „*Historia Lombardica*“ des *Jacobus de Voragine* († 1298)⁴⁰¹.

Daß die Ereignisse zu Konstanz auch in der Bibliothek Hofmüllners ihre Spuren hinterlassen haben, ist nicht weiter verwunderlich. Da sind es vornehmlich die am Konzil gehaltenen Predigten, die der Chormeister als treffliche Muster der Kanzelberedtsamkeit geschätzt haben mag. Die Prediger auf dieser glänzenden Kirchenversammlung waren ja die erfahrensten und gebildetsten Persönlichkeiten, Leuchten der Wissenschaft und Führer der Kirche, deren Worte großes Gewicht hatten⁴⁰².

Über die Dinge des praktischen Lebens informierten zwei Traktate „*De mercatura*“ (Cst 220, f.303–312, 334–335v), wovon der eine dem spanischen Theologen und Kaplan *Eugens IV.* († 1447), *Johannes von Palomar* zugeschrieben ist, der andere aber den Verfasser nicht nennt.

Wiener Schrifttum

Da *Johann Hofmüllner* als Chormeister von *St. Stephan* den überwiegenden Teil seines Lebens in *Wien* verbrachte, mag es nicht ungerechtfertigt sein, auch hier — wie oben bei *Seitenstetten* — jenes Schrifttum, das direkt aus dem *Wiener Gelehrtenkreis* stammt, einer separaten Betrachtung zu unterziehen. Es bietet sich auf diese Weise auch die Gelegenheit, genau verfolgen zu können, welche Schriften seiner Zeitgenossen, die er zum Teil sicher persönlich gekannt hat⁴⁰³, er als *Wiener Seelsorger* der Erwerbung für wert hielt. Daß die pastoralen Interessen dabei im Vordergrund standen, wird nicht weiter verwundern; doch zeigt sich hier ganz deutlich, daß *Hofmüllner* keineswegs ein Mann mit etwa höheren gelehrten Ambitionen war — dazu nahm er vielleicht seinen Beruf als *Seelenhirte* zu ernst —, sondern er gehörte eben jenem Typ des geistigen Mittelstandes an, der mit Eifer das sammelt, was für ihn praktischen Nutzen hat und nebenher auch noch der Erbauung dienlich ist.

Heinrich Heinbuche von Langenstein († 1397) ist vertreten mit seinen katechetischen Auslegungen des *Vaterunsers* (Cst 261, f.185v–191v), des *Ave Maria* (ebd., f.191v–194) und des *Glaubensbekenntnisses* (ebd., f.194–205), sodann mit dem Traktat „*De contemptu mundi ad Johannem de Eberstein*“, worin eine *Fastnachtsbelustigung* beschrieben wird (ebd., f.233–238), und mit zwei Predigten für *Christi Himmelfahrt* und das *Dreifaltigkeitsfest* (ebd., f.206–231). Eine „*Epistola Luciferi ad clerum perversum*“ (ebd., f.238v–240), in der sich der Autor mit dem *Teu-*

401) Cst 146, f. 279–310. Es ist dies eine Kompilation aus vielen Werken, wovon die beiden genannten Autoren nur die bekanntesten sind.

402) Vgl. *P. Arendt*, *Die Predigten des Konstanzer Konzils*, S. 23. Über die Predigten im einzelnen (ausschließlich in Cst 262 gesammelt) siehe *H. Cerny*, *Diss.* S. 125 f.

403) Viele Universitätsprofessoren waren ja auch Kanoniker von *St. Stephan*.

fel identifiziert und in eindringlicher Weise die Fehler des geistlichen Standes aufzeigt, ist Langenstein zu Unrecht zugeschrieben. Von besonderer Wichtigkeit für den Klerus war Heinrichs „Tractatus de contractibus“ (ebd., f.146–185), der die heikle Besteuerungsfrage behandelte.

Als der meistgeschätzte Prediger des 15. Jhs. gilt Nikolaus von Dinkelsbühl († 1433), dessen Jahrespredigten Hofmüllner 1438 eigenhändig für seinen Gebrauch abschrieb (Cst 203, f.1–246). Die beiden Traktate „De oratione dominica“ (Cst 86, f.65–145v) und „De vitiis et virtutibus“ (ebd., f.146–158) stammen ebenfalls von ihm.

Von Thomas Ebdorfer († 1464) finden wir neben den zwei Abhandlungen „De peccatis cogitationum“ (Cst 261, f.270–287) und „De telonio“ (ebd., f.287v–308v) noch eine umfangreiche, doch völlig ungeordnete Sammlung von Festtagspredigten (Cst 219, f.205–393).

Moralisch-mystischen Charakter besitzt das Trostbuch „Consolatorium timoratae conscientiae“ (Cst 184, f.231–288v) des Schwaben Johannes Nider († 1438). Sein Lehrer Franz von Retz († 1427) ist der Verfasser einer sehr beliebt gewordenen Auslegung der marianischen Antiphon „Salve Regina“, woraus Hofmüllner aber nur ein bescheidenes Exzerpt besaß (Cst 86, f.155v–156). Daran anschließend ist die Antiphon im deutschen Wortlaut aufgezeichnet.

Lediglich mit Predigten⁴⁰⁴ vertreten sind die drei Professoren Johannes Geuss († 1440), Nikolaus von Grätz († 1444) und Andreas Hofmüllner von Weitra († 1461), über dessen Person man recht wenig weiß, der aber höchstwahrscheinlich ein Verwandter unseres Chormeisters gewesen ist (Vgl. Anm. 59).

Mit eigenen Händen abgeschrieben hat Johann Hofmüllner ferner den „Tractatus de casibus in missa occurrentibus“ (Cst 203, f.243–250v) des Urban von Melk († 1436), die „Collationes in Ecclesiasten“ (Cst 261, f.1–145v) des Narcissus Herz von Berching († 1442) sowie einen Traktat „De extremo iudicio“ (Cst 220, f. 243–302) des weniger bekannten Georg Tudel von Giengen († 1465).

Der Tiroler Dominikaner Leonhard Huntpichler von Brixen (de valle Brixensi, † um 1478) begegnet uns mit dem Traktat „De peccato originali et de praedestinatione“ und mit dem „Libellus de igne purgatorio“⁴⁰⁵.

Für das Problem der waldensischen Häresie hatte der Chormeister den „Liber contra Waldenses“ (Cst 213, f.108v–133) des Inquisitors Petrus von Pillichsdorf († 1444) sowie einen kürzeren, anonymen Traktat zur Hand (ebd., f. 1–5).

404) Cst 86, f. 41–64v; Cst 203, f. 251–274v; Cst 261, f. 308v–315.

405) Cst 146, f. 1–15, 15v–20v. Vgl. I. Frank, Studien über Leonhard Huntpichler. Hausarbeit am Inst. f. österr. Geschichtsforschung (1962). — Ansonsten vgl. zu den jeweils genannten Universitätsprofessoren Aschbach a.a.O.

Pastoral

Ausschließlich ins Gebiet der Pastoraltheologie fallen die noch übrigen vorhandenen Texte.

Als allgemeines Handbuch zur Ausübung des priesterlichen Berufes diente ein anonym überliefertes „*Speculum sacerdotum*“ (Cst 86, f. 160 bis 258).

Ein wertvolles enzyklopädisches Lehrbuch für Prediger war die „*Summa collationum*“ (auch „*Communioloquium*“ genannt) des angesehenen Minoriten John Waleys (Johann Guallensis, † 1303), der in Paris lehrte und den Ehrennamen „*Arbor vitae*“ führte (Cst 220, f. 1–231v). Auch die „*Dieta salutis*“ des Guilelmus de Lancea (Letardus) war als homiletisches Hilfsmittel im 15. Jh. recht gefragt (Cst 256, f. 95–151).

Was die Predigtliteratur selbst betrifft, so standen dem Chormeister neben einer reichen Auswahl patristischer Homilien (Cst 183, f. 2 bis 168v) natürlich auch eine Reihe anonymer Zyklen und Einzelermone zur Verfügung (in Cst 146, 255 und 261). Die Predigten des Böhmen Thomas mas cus (14. Jh.), Kreuzherr von Strakonitz, schrieb sich Hofmüller wiederum eigenhändig ab (Cst 255, f. 145–269).

Die praktische kanonistische Literatur vertritt Johannes Andreae († 1348) mit der eherechtlichen „*Summa de sponsalibus et matrimonio*“ (Cst 184, f. 220–224v) und der unentbehrlichen „*Lectura super arborem consanguinitatis et affinitatis*“ (ebd., f. 224v–229v).

Auch die Statuten der großen Provinzialsynode von Prag 1349 sind vorhanden (Cst 205, f. 89–110v), wovon sich laut Anordnung des Erzbischofs Ernst von Pardubitz (†1364) jeder Pfarrer eine Abschrift zu verschaffen hatte.

Speziell für den Beichtstuhl Verwendung fanden: die „*Summa casuum poenitentiae*“ (Cst 213, f. 6–108) Innocenz' IV. († 1254), ein unter dem Namen des Thomas von Aquin († 1274) empfohlener „*Tractatus de confessoribus et confitentibus*“ (Cst 86, f. 14–38v), eine anonyme Darlegung der „*Casus poenitentiales*“ (ebd., f. 1–13v) sowie der „*Liber dispensationum*“ (Cst 74, f. 197–242) des portugiesischen Kanonisten Johannes de Deo („*Hispanus*“, † 1267). Daran anschließend begegnet vom selben Autor noch der ganz kurze „*Tractatus de relationibus*“ (ebd., f. 243), eine praktische Anleitung zur Berichterstattung.